



Landesrechnungshof
Niederösterreich

**Stellungnahme zum Entwurf
des Rechnungsabschlusses 2019**

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich

A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

St. Pölten, im Mai 2020



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.

Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Gegenstand der Stellungnahme	1
2. Rechtliche Grundlagen	2
3. NÖ Budgetprogramme	3
4. Kontierung	12
5. Übernahme der Gebarungen nachgeordneter Dienststellen	12
6. Kassengebarung	13
7. Haushaltsrechnung	18
8. Rechnungsquerschnitt	46
9. Schuldenstand	52
10. Entwicklung ausgewählter Kennzahlen	57
11. Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung	59
12. Vermögensrechnung	68
13. Eventualverbindlichkeiten	89
14. Abbildungsverzeichnis	99
15. Tabellenverzeichnis	101
16. Glossar	103

Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019

Zusammenfassung

Der Landesrechnungshof nimmt nach stichprobenartiger Überprüfung wie folgt Stellung, ob der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 über den Landeshaushalt (Kernhaushalt laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) im Einklang mit dem Voranschlag 2019 sowie den diesbezüglichen Beschlüssen des NÖ Landtags (NÖ Budgetprogramm 2019 bis 2023, Haftungen) erfolgte:

Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses 2019

Die Verrechnungskonten mit 31. Dezember 2019 waren ausgeglichen. Die Abstimmung zwischen Kassenbestand, Kassenbericht und Kontenständen der Bankkonten ergab keine Abweichungen. Das zeigte eine vollständige wertmäßige Erfassung der Gebarung im Rechnungsjahr 2019 und eine daraus abzuleitende Vollständigkeit des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2019. Die Übernahme aller Bestände aus dem Rechnungsjahr 2018 war gegeben. Auch die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung zeigte eine nachvollziehbare Darstellung. Die stichprobenweise Abstimmung mit externen Belegen wie Saldenbestätigungen oder Abrechnungen ergab keine Abweichungen.

Einhaltung der Vorgaben

Die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 – die im NÖ Budgetprogramm enthalten waren – konnten eingehalten bzw. übertroffen werden. Das Maastricht-Ergebnis gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) war um 185,3 Millionen Euro und der strukturelle Saldo (um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigtes Maastricht-Ergebnis gemäß ESGV) um 193,7 Millionen Euro besser als vorgegeben. Damit war ein wesentliches Budgetziel erreicht.

Weniger Abgang – mehr Finanzschulden im Kernhaushalt

Der administrative Abgang des Landeshaushalts war um 121,8 Millionen Euro niedriger als im Vorjahr und um 60,2 bzw. 60,7 Millionen Euro besser als im Voranschlag 2019 und im NÖ Budgetprogramm vorgesehen. Die Finanzschulden (inklusive Wertberichtigung aus Fremdwährungsbeständen) stiegen gegenüber dem Jahr 2018 um 273,9 Millionen Euro und lagen damit um 10,2 bzw. 91,6 Millionen Euro schlechter als im Voranschlag bzw. im NÖ Budgetprogramm vorgesehen. Daher stieg die Pro-Kopf-Verschuldung laut VRV 1997 (inklusive Wertberichtigung) um 5,2 Prozent. Das Risiko aus Finanzschulden in fremder Währung erhöhte sich im Jahr 2019 um 31,8 Millionen Euro und

betrug 361,3 Millionen Euro zum Stichtag 31. Dezember 2019. Die Barvorlagen zur kurzfristigen Finanzierung verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 93,3 Millionen Euro und betrugen 322,0 Millionen Euro.

Der öffentliche Schuldenstand für Niederösterreich gemäß ESVG (Kernhaushalt, außerbudgetäre Einheiten und Landeskammern) sank unter Berücksichtigung der Anpassungen durch die Statistik Austria im Vergleich der Jahre 2018 und 2019 um 63,0 Millionen Euro. Damit konnte der Österreichische Stabilitätspakt 2012 eingehalten werden, der eine Steigerung bis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 3,3 Prozent zugelassen hätte.

Unterschreitung der Haftungsobergrenze

Im Jahr 2019 lagen die nach Risikoklassen bewerteten Haftungen um 3.320,3 Millionen Euro unter der vom NÖ Landtag beschlossenen Obergrenze. Die Gesamtrisikosumme ging unter Berücksichtigung einer erfolgten Umgruppierung in den Haftungsklassen um 15,5 Millionen Euro auf 1.128,3 Millionen Euro zurück. Die Haftungsobergrenze nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 war bereits zu 73,5 Prozent ausgeschöpft.

Haushalts- und Rechnungswesen

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2019 wurden, soweit im Rahmen der geltenden Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 möglich, bereits die Erfordernisse der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 im Hinblick auf die mit dem Rechnungsjahr 2020 zu führende Dreikomponentenrechnung (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung) berücksichtigt.

Die Dreikomponentenrechnung wird bei korrekter Anwendung die Aussagekraft des Rechnungswesens erhöhen, jedoch nichts an der finanziellen Lage und dem ersichtlichen Konsolidierungsbedarf ändern.

Nachhaltigkeit mit Blick auf die Corona-Pandemie

Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigte weiterhin die Notwendigkeit von strukturellen Maßnahmen für eine nachhaltige Konsolidierung des Landeshaushalts. Der Wert des Eigenkapitals fiel gegenüber dem Vorjahr um 321,6 Millionen Euro bzw. 16,8 Prozent. Das zeigte, in welchem Ausmaß Landesvermögen aufgebraucht wurde. Die erstmals vollständige Auflösung von nicht richtlinienkonformen Vorschüssen in Höhe von 100,8 Millionen Euro bewirkte im Rechnungsjahr 2019 einen entsprechenden Einmaleffekt.

Die Wertberichtigung zum Eigenkapital von 38,0 Prozent auf der Aktivseite wies auf bereits eingegangene Verpflichtungen für die Zukunft hin.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 mussten bei einer Restlaufzeit von 11,57 Jahren (2018: 10,75 Jahre) durchschnittlich jährlich 441,5 Millionen Euro (2018: 449,8 Millionen Euro) an Darlehen bzw. Anleihen getilgt oder refinanziert werden.

Das Budgetprogramm 2019 bis 2023 verfolgte das Ziel einer schrittweisen Reduzierung des administrativen Nettoabgangs auf Null bis 2021 sowie den Ausstieg aus dem Risiko von Finanzierungen in fremder Währung bis spätestens 2023. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden bei der rollierenden Anpassung zu berücksichtigen sein.

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen eine neue Herausforderung für die Haushaltsführung dar, die den eingeschlagenen Konsolidierungskurs verlängern wird. Für nachhaltig stabile Finanzen werden Erträge und Aufwendungen unter Berücksichtigung der eingegangenen Verpflichtungen wieder in Einklang gebracht werden müssen.

1. Gegenstand der Stellungnahme

Der Landesrechnungshof kann gemäß Art 51 Abs 3b NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979) binnen vier Wochen eine Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses abgeben, ob der Rechnungsabschluss im Einklang mit dem Voranschlag sowie den dazu vom NÖ Landtag im Voranschlagsbeschluss erteilten Aufträgen, Vorgaben und Ermächtigungen oder sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des NÖ Landtags erfolgte.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 enthielt die Ergebnisse des Kernhaushalts laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 sowie der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (NÖ Universitäts- und Landeskliniken und NÖ Pflege- und Betreuungszentren). Seit dem Rechnungsjahr 2017 waren darin auch die Risiken aus den Finanzschulden in fremder Währung ausgewiesen.

Der Landesrechnungshof analysierte den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 des Landes NÖ und stellte die Entwicklung gegenüber den Jahren 2017 und 2018 dar. Weiters zog er die Voranschläge 2017 bis 2020 und das NÖ Budgetprogramm 2019 bis 2023 heran. Zusätzlich holte er zum Voranschlagsvollzug Informationen und Unterlagen von der Abteilung Finanzen F1 ein. Die Erhebungen vor Ort wurden aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie durch verstärktes elektronisches Aktenstudium, telefonische Interviews und Videokonferenzen ersetzt.

Außerdem überprüfte der Landesrechnungshof mit Stand vom 31. Dezember 2019 den Kassenabschluss, die Geldbestände und die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Salden, wie zum Beispiel Verbindlichkeiten oder Forderungen. Im Rahmen der vierwöchigen Frist überprüfte er dabei auch die Plausibilität und stichprobenartig bzw. beispielhaft auf Grundlage von externen Belegen die Richtigkeit. Er verwendete dabei den „Leitfaden für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen“, den die Landesrechnungshöfe und der Stadtrechnungshof Wien auf Basis internationaler Standards (ISSAI) entwickelten. Bereiche mit starken Schwankungen wurden risikobezogen besonders berücksichtigt.

Der Landesrechnungshof überprüfte auch den Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018.

Die angeführten Daten basierten auf dem Entwurf zum Rechnungsabschluss 2019 und wurden in der Regel gerundet, wodurch sich im Kommabereich Abweichungen ergeben können.

Die Fachbegriffe wurden in einem Glossar erläutert.

Die Stellungnahme wurde grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Einzelne personenbezogene Bezeichnungen, die nur in einer Geschlechtsform verwendet wurden, um die Übersichtlichkeit und die Lesbarkeit zu verbessern, umfassen alle Personen unabhängig von einem Geschlecht gleichermaßen.

2. Rechtliche Grundlagen

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen für den Rechnungsabschluss des Landes NÖ 2019 fanden sich

- in der NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979), LGBl 0001,
- im Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl I 2016/116,
- in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 des Bundesministers für Finanzen, BGBl 1996/787,
- im Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG), LGBl 3001,
- in diversen Steuer-, Gebühren- und Beihilfengesetzen, wie zum Beispiel im Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG), BGBl 1996/746,
- in der vorläufigen Verrechnungs- und Zahlungsordnung des Landes NÖ (VVZO),
- im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 und im NÖ Budgetprogramm 2019 bis 2023 sowie
- in den Durchführungsrichtlinien zum Voranschlag und Rechnungsabschluss sowie im jeweiligen Voranschlag, insbesondere in den darin enthaltenen Ermächtigungen.

2.1 Zuständigkeiten

Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung war Landesrat Dipl.-Ing. Ludwig Schleritzko für Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens zuständig.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung nahm die Aufgaben im Zusammenhang mit Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens die Abteilung Finanzen F1 wahr.

2.2 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015

Mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 und der Vereinbarung gemäß Artikel 15a Absatz 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung verständigten sich Länder und Gemeinden mit dem Bund darauf, ihre Haushaltsführung auf ein integriertes Verbund-Rechnungswesen aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt nach den Grundsätzen der Transparenz, Effizienz und weitgehenden Vergleichbarkeit umzustellen.

Die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2019 berücksichtigte bereits soweit möglich die Erfordernisse der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 und der ab dem Rechnungsjahr 2020 zu führenden Dreikomponentenrechnung (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung). Dazu forderten die Richtlinien zum Rechnungsabschluss 2019 Anpassungen und Nachweise zum Stichtag 31. Dezember 2019, die die Basis für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 bildeten, welche dem NÖ Landtag gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020 mussten die Abteilungsleiter jährliche Vollständigkeitserklärungen über die Erfassung sämtlicher aktiver und passiver Vermögensbestandteile abgeben.

Der Landesrechnungshof wies auf die bereits durchgeführten Vorarbeiten sowie die noch notwendigen Umstellungen in kursiver Schrift hin.

3. NÖ Budgetprogramme

Seit dem Jahr 1995 verabschiedete der NÖ Landtag regelmäßig Budgetprogramme, die jeweils die geplante Entwicklung des Landeshaushalts für die nächsten drei bis fünf Jahre aufzeigten.

Die NÖ Budgetprogramme beruhten im Wesentlichen auf den Vorgaben der Europäischen Union, des Österreichischen Stabilitätspakts, des Finanzausgleichs sowie auf kurz- und mittelfristigen Wirtschaftsprognosen. Die darin enthaltenen Haushaltsziele wurden jährlich an die wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen angepasst.

3.1 Entwicklung der Maastricht-Ergebnisse gemäß ESGV, des administrativen Abgangs und der Finanzschulden

Aufgrund der rollierenden Anpassung der NÖ Budgetprogramme entwickeln sich die Maastricht-Ergebnisse gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG), die administrativen Abgänge und die Finanzschulden wie folgt:

Abbildung 1: Maastricht-Ergebnis gemäß ESGV in Millionen Euro, Vergleich NÖ Budgetprogramme mit Vorgabe Stabilitätspakt und Rechnungsabschluss

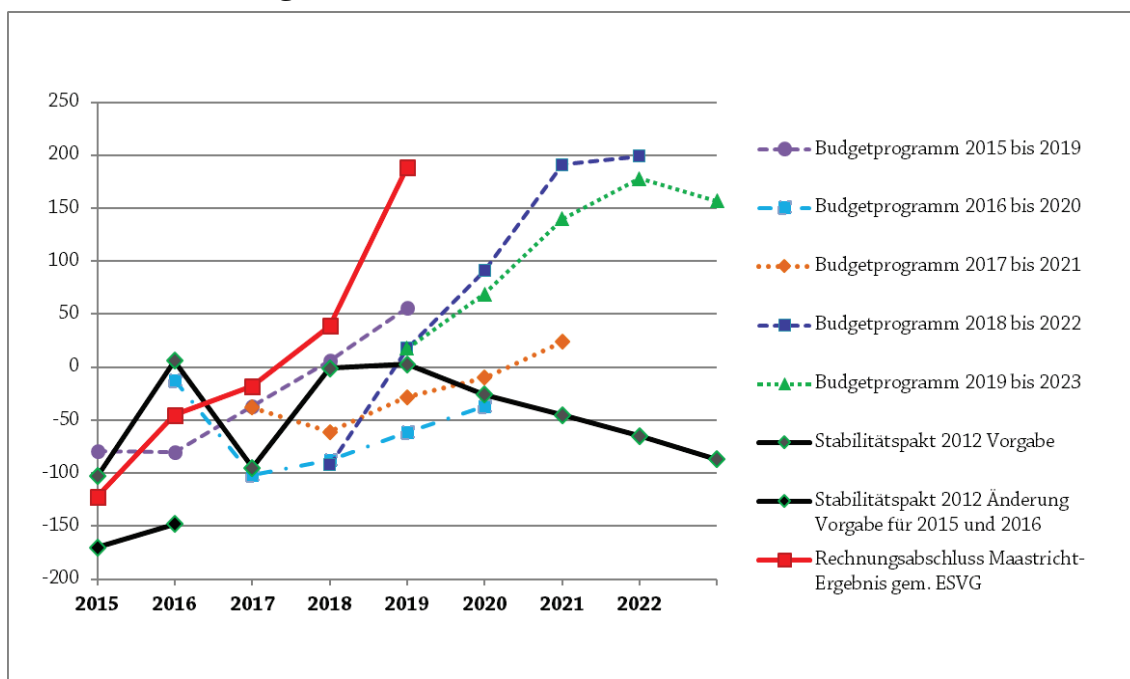


Abbildung 2: Administrativer Abgang in Millionen Euro, Vergleich NÖ Budgetprogramme mit Rechnungsabschluss

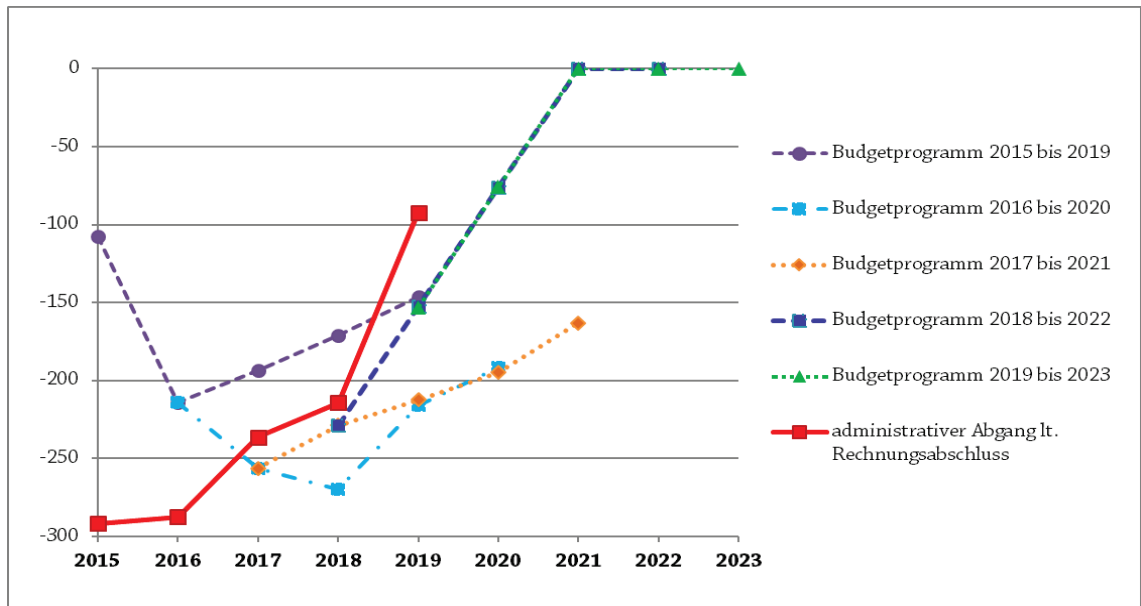
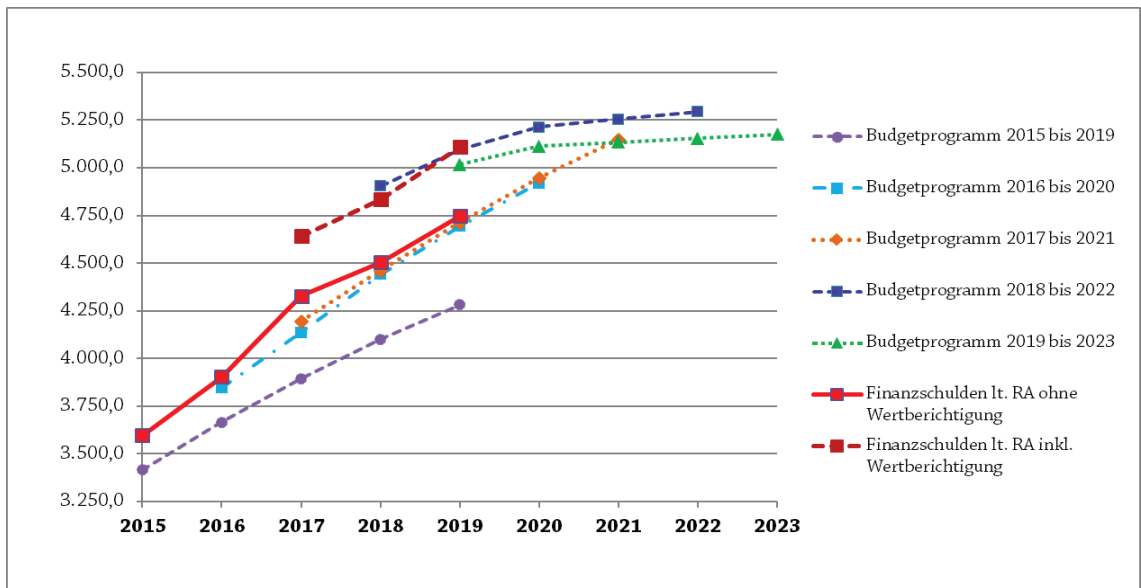


Abbildung 3: Finanzschulden in Millionen Euro, Vergleich NÖ Budgetprogramme mit Rechnungsabschluss



Die Grafiken zeigen, dass begonnene Konsolidierungskurse in den NÖ Budgetprogrammen rollierend angepasst wurden und die Finanzschulden in

den Vergleichsjahren über den Zielwerten lagen. Dies führte dazu, dass mögliche Reserven für Krisenzeiten bei guter Konjunktur nicht aufgebaut werden konnten.

Das **NÖ Budgetprogramm 2015 bis 2019** enthielt folgende wesentliche Ziele:

- Einhaltung der Maastricht-Salden bzw. der strukturellen Defizite gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 über die Programmperiode
- Haltung der administrativen Abgänge auf jenem Niveau, das die Einhaltung der Stabilitätsziele gewährleistet
- Stabilisierung bzw. Verringerung des Schuldenstands gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) in Relation zum Wachstum des nominellen BIP
- generelle Einhaltung der Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

Das **NÖ Budgetprogramm 2016 bis 2020** enthielt folgende wesentliche Ziele:

- Einhaltung der Maastricht-Salden und der strukturellen Defizite gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 über die Programmperiode
- Stabilisierung bzw. Verringerung des Schuldenstands gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) in Relation zum Wachstum des nominellen BIP
- generelle Einhaltung der Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

Das **NÖ Budgetprogramm 2017 bis 2021** enthielt folgende wesentliche Ziele:

- Einhaltung der Zielwerte betreffend die strukturellen Salden gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012, Artikel 4, über die Programmperiode
- Stabilisierung bzw. Verringerung des Schuldenstands gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) in Relation zum Wachstum des nominellen BIP
- generelle Einhaltung der Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

Das **NÖ Budgetprogramm 2018 bis 2022** enthielt folgende wesentliche Ziele:

- Einhaltung der zulässigen Werte betreffend die strukturellen Salden gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012, Artikel 4, über die Programmperiode
- Schrittweise Reduzierung des administrativen Netto-Abgangs bis 2021 auf Null
- Stabilisierung bzw. Verringerung des Schuldenstands gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) in Relation zum Wachstum des nominellen BIP
- generelle Einhaltung der sonstigen Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

3.2 NÖ Budgetprogramm 2019 bis 2023

Das NÖ Budgetprogramm 2019 bis 2023 beruhte auf dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 sowie einer Studie des Instituts für höhere Studien (IHS) zur mittelfristigen Entwicklung des Landeshaushalts.

Der NÖ Landtag beschloss am 26. Juni 2019 das NÖ Budgetprogramm 2019 bis 2023 mit folgenden wesentlichen **Zielsetzungen**:

- Einhaltung der zulässigen Werte betreffend die strukturellen Salden gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012, Artikel 4, über die Programmperiode
- Schrittweise Reduzierung des administrativen Netto-Abgangs bis 2021 auf Null
- Stabilisierung bzw. Verringerung des Schuldenstands gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) in Relation zum Wachstum des nominellen BIP
- generelle Einhaltung der sonstigen Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

Zur Erreichung dieser Ziele gab das NÖ Budgetprogramm für den Landeshaushalt vor, dass die Ausgaben nicht stärker steigen dürfen als die Einnahmen, die reinen Ermessensausgaben gleichgehalten bzw. reduziert werden, die Trägeranteile für die NÖ Universitäts- und Landeskliniken mittelfristig zu senken und im Budgetvollzug generell strengste Maßstäbe anzuwenden sind. Dazu ergänzend wurden auch entsprechende Vorgaben für die ausgegliedert-

ten Einheiten (zum Beispiel Fonds, Landesimmobiliengesellschaft etc.), die gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) dem Land NÖ zugerechnet wurden, festgelegt.

Das NÖ Budgetprogramm 2019 bis 2023 legte über die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 hinaus bestimmte Grenzen für den administrativen Saldo (ab 2020 Nettofinanzierungssaldo gemäß VRV 2015) und die geplante Entwicklung der Finanzschulden fest.

3.3 Einhaltung des NÖ Budgetprogramms 2019 bis 2023

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 wies folgende Ergebnisse aus:

Tabelle 1: Vorgaben und Umsetzung des NÖ Budgetprogramms 2019 bis 2023 in Millionen Euro								
	2019			2020		2021	2022	2023
Landeshaushalt, außerbudgetäre Einheiten Vorgaben/Ergebnisse	lt. Stabilitätspakt 2012	lt. Budgetprogramm bzw. VA	lt. RA	lt. Stabilitätspakt 2012	lt. Budgetprogramm bzw. VA	lt. Stabilitätspakt 2012		
Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG	3	18 bzw. 18,4	188,3	- 26	69 bzw. 68,8	- 45	- 65	- 87
Struktureller Saldo	- 75,6*)	- 60 bzw. - 65,8	118,1	- 79	16 bzw. 16,4	- 81	- 84	- 87
Landeshaushalt Vorgaben/Ergebnisse	lt. Budgetprogramm	lt. VA	lt. RA	lt. Budgetprogramm	lt. VA	lt. Budgetprogramm		
administrativer Abgang **)	153	152,5	92,3	76	76,2	0	0	0
Finanzschulden ***)	5.017	5.098,4	5.108,6	5.114	5.199,8	5.134	5.155	5.175

*) gemäß Stabilitätsrechner vom 5. Dezember 2019

**) Rechnungsjahr 2019 administrativer Abgang gemäß VRV 1997, ab dem Rechnungsjahr 2020 Nettofinanzierungssaldo gemäß VRV 2015

***) Finanzschulden inklusive Wertberichtigung aus Fremdwährungsbeständen

Im Rechnungsjahr 2019 wurden die Ziele des NÖ Budgetprogramms und des Voranschlags für das Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG, den strukturellen Saldo und den administrativen Abgang übertroffen. Die Vorgaben für die

Finanzschulden wurden nicht erreicht und lagen mit Abweichungen von 91,6 Millionen Euro oder 1,8 Prozent bzw. 10,2 Millionen Euro oder 0,2 Prozent schlechter als geplant.

Im Ergebnis stellte sich der Budgetvollzug 2019 wie folgt dar:

Landeshaushalt inklusive außerbudgetärer Einheiten

Im Rechnungsjahr 2019 lag das positive **Maastricht-Ergebnis** gemäß ESVG (positiver Maastricht-Saldo) um 169,9 Millionen Euro besser als veranschlagt und um 170,3 Millionen Euro besser als im NÖ Budgetprogramm vorgesehen. Die Vorgabe des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 konnte um 185,3 Millionen Euro übertroffen werden.

Der **strukturelle Saldo** war im Rechnungsjahr 2019 positiv und um 183,9 Millionen Euro besser als veranschlagt sowie um 178,1 Millionen Euro besser als im NÖ Budgetprogramm vorgesehen. Der Vergleich mit den Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 zeigte, dass ein um 193,7 Millionen Euro besseres Ergebnis erzielt werden konnte.

Landeshaushalt

Der **administrative Abgang** lag um 60,2 Millionen Euro oder 39,5 Prozent niedriger als veranschlagt und um 60,7 Millionen Euro oder 39,7 Prozent niedriger als im NÖ Budgetprogramm vorgesehen.

Die **Finanzschulden** umfassten sowohl im NÖ Budgetprogramm als auch im Voranschlag nur die gemäß Nachweis „Schuldenstand und Schuldendienst“ ausgewiesenen Finanzschulden inklusive Wertberichtigung aus Fremdwährungsbeständen. Die Finanzschulden lagen verglichen mit dem NÖ Budgetprogramm um 91,6 Millionen Euro oder 1,8 Prozent höher. Der Vergleich mit dem Voranschlag zeigte, dass sie mit einer Überschreitung von 10,2 Millionen Euro oder 0,2 Prozent nahezu mit den geplanten Werten übereinstimmten.

Die Finanzschulden stiegen seit dem Rechnungsjahr 2014 und beliefen sich im Rechnungsjahr 2019 auf 5.108,6 Millionen Euro. Hinzu kamen noch Barvorlagen in Höhe von 322,0 Millionen Euro.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass im Gegensatz zu den Vorjahren die zeitgleich erstellten Vorgaben bezüglich der Finanzschulden für das Jahr 2020 im Budgetprogramm 2019 bis 2023 und im Voranschlag 2020 unterschiedlich waren.

Die Abteilung Finanzen F1 kam im NÖ Budgetprogramm 2019 bis 2023 der Empfehlung des Landesrechnungshofs nach und unterließ den missverständlichen Vergleich von Finanzschulden mit den Forderungen und dem Geldvermögen.

Entwicklung sonstiger Kennzahlen

Zur weiteren Zielerreichung im Landeshaushalt hielt der Landesrechnungshof fest, dass

- die Gesamtausgaben (ohne Schuldentilgung) um 5,4 Prozent und die Gesamteinnahmen (ohne Schuldaufnahmen) um 6,2 Prozent höher waren als veranschlagt,
- gegenüber dem Vorjahr die Gesamtausgaben (ohne Schuldentilgung) um 4,2 Prozent und die Gesamteinnahmen (ohne Schuldaufnahmen) um 5,6 Prozent stiegen,
- die Schuldentilgung inklusive Innerer Anleihen um 24,7 Millionen Euro höher war als veranschlagt,
- sich die Ermessensausgaben sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentuell erhöhten und
- sich die Trägeranteile für die NÖ Universitäts- und Landeskliniken sowohl brutto als auch netto erhöhten.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass das NÖ Budgetprogramm 2019 bis 2023 Vorgaben und Maßnahmen vorsah, die den administrativen Netto-Abgang bis 2021 schrittweise auf Null senken und damit den Anstieg der Finanzschulden stoppen sollten.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 sah eine rollierende Anpassung der mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung vor. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden bei der rollierenden Anpassung zu berücksichtigen sein.

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen eine neue Herausforderung für die Haushaltsführung dar, die den eingeschlagenen Konsolidierungskurs verlängern wird. Für nachhaltig stabile Finanzen werden Erträge und Aufwendungen unter Berücksichtigung der eingegangenen Verpflichtungen wieder in Einklang gebracht werden müssen.

3.4 Generelle Einhaltung des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

Zur generellen Einhaltung der sonstigen Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 war Folgendes festzuhalten:

Maastricht-Ergebnis gemäß ESGV

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 wurde eingehalten, weil sowohl der Landeshaushalt als auch die ausgegliederten Einheiten bessere Maastricht-Ergebnisse gemäß ESGV erzielten als vorgegeben. Der daraus abgeleitete strukturelle Saldo (um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigtes Maastricht-Ergebnis gemäß ESGV) lag ebenfalls besser als vorgegeben.

Stabilisierung bzw. Verringerung des öffentlichen Schuldenstands gemäß ESGV

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 gab einen Abbau des öffentlichen Schuldenstands gemäß ESGV im Verhältnis zum nominellen Bruttoinlandsprodukt vor.

Dazu ermittelte die Statistik Austria den öffentlichen Schuldenstand für den Sektor Staat insgesamt sowie für einzelne Teilsektoren (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) jeweils Ende März und Ende September für das Vorjahr. Dabei nahm sie Neubewertungen vor und revidierte die Daten der Vorjahre.

Der öffentliche Schuldenstand für das Land NÖ entwickelte sich in den Rechnungsjahren 2017 bis 2019 demnach wie folgt:

Tabelle 2: Entwicklung öffentlicher Schuldenstand (ESVG) 2017 bis 2019 in Millionen Euro		
2017	2018	2019
8.661	8.612	8.549

Quelle: Statistik Austria, Stand 31. März 2020

Diese Schuldenstände beinhalteten zusätzlich zum Landeshaushalt die Schulden der außerbudgetären Einheiten (wie zum Beispiel Blue Danube Loan Funding GmbH, EBG MedAustron GmbH etc.), der Landeskammern und nach einer Neubewertung durch die Statistik Austria erstmals auch die Schulden aus den „Forderungseinlösungsmodellen gemäß § 1422 ABGB“. Dies wirkte

sich im öffentlichen Schuldenstand des Landes Niederösterreich in jedem Jahr mit durchschnittlich 570 Millionen Euro aus.

Der neubewertete öffentliche Schuldenstand für das Land NÖ verringerte sich im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 49,0 Millionen Euro und im Jahr 2019 um weitere 63,0 Millionen Euro. Der Schuldenanstieg im Landeshaushalt wurde durch den Rückgang der Schulden bei den außerbudgetären Einheiten kompensiert. Das nominelle BIP (laut Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, erstellt mit 28. Februar 2020) stieg hingegen im Jahr 2018 um 4,2 Prozent und im Jahr 2019 um 3,3 Prozent.

Mit der Verringerung des öffentlichen Schuldenstands seit dem Jahr 2017 um 1,3 Prozent konnte das Land NÖ die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakt 2012 einhalten.

4. Kontierung

Die Abteilung Finanzen F1, Landesbuchhaltung passte die Kontierung kontinuierlich an die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 an und stellte den kreditverwaltenden Abteilungen sowie nachgeordneten Dienststellen einen Kontierungsleitfaden zur Verfügung. Damit verringerte sie die in den Vorjahren aufgezeigten Fehlerquellen.

5. Übernahme der Gebarungen nachgeordneter Dienststellen

Die stichprobenartige Überprüfung durch den Landesrechnungshof zeigte, dass die internen Kontrollen der Landesbuchhaltung-Revision eine vollständige Übernahme der Gebarungen der nachgeordneten Dienststellen in die Mehrphasenbuchhaltung und somit in den Rechnungsabschluss des Landes NÖ gewährleisten.

Die internen Kontrollen umfassten insbesondere Prüfungen der Verlagsabrechnungen, Prüfungen vor Ort und Prüfungen zu den Jahresabschlüssen.

Im Rechnungsjahr 2019 erfolgte die voranschlagswirksame Bedeckung der in den Vorjahren aufgezeigten unzulässigen Vorschüsse.

6. Kassengebarung

Die Kassengebarung umfasste die Abwicklung der Geldgeschäfte (des Zahlungsverkehrs) auf allen Verwaltungsebenen des Landes NÖ und dokumentierte somit die Ist-Verrechnung.

6.1 Kassenabschluss

Das Mehrphasenbuchhaltungssystem ermittelte im Nachweis „Kassenabschluss“ den Schlussbestand (Kassensaldo) aus dem Anfangsbestand und den Umsätzen der voranschlagswirksamen sowie der voranschlagsunwirksamen Gebarung und wies im Nachweis „Geldbestand“ dazu die Kontostände der einzelnen Bankkonten des Landes NÖ aus. Diese Bestände mussten sich im Kassenbericht sowie den Kontenauszügen der Kreditinstitute widerspiegeln. Die Überprüfung des Kassenabschlusses und der Geldbestände des Landes NÖ mit Stand vom 31. Dezember 2019 ergab, dass die Schlussbestände 2018 mit den Anfangsbeständen 2019 übereinstimmten, alle relevanten Verrechnungskonten ausgeglichen waren und bei der Abstimmung zwischen Kassenbestand, Kassenbericht und Kontenständen keine Abweichungen bestanden. Daher konnte von einer vollständigen wertmäßigen Erfassung der Gebarung und der daraus abzuleitenden Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses 2019 ausgegangen werden.

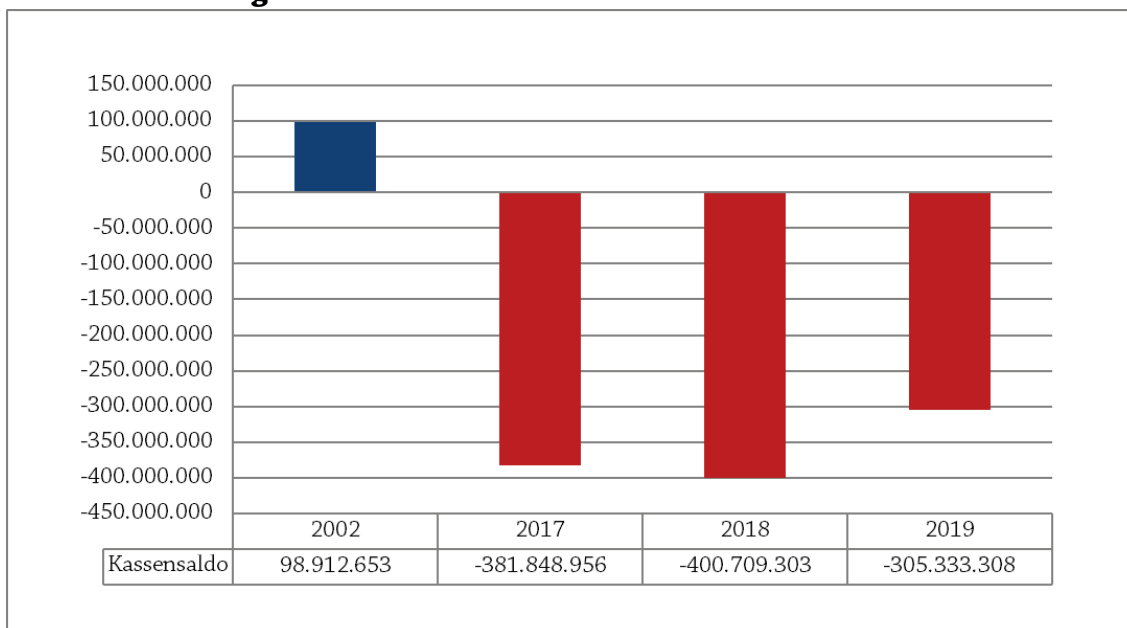
Kassenbericht und Geldkonten stimmten mit Ausnahme von zwei begründeten Fällen überein. Diese beiden Konten wurden im Rechnungsjahr 2019 geschlossen, schienen jedoch zur Dokumentation der darauf getätigten Umsätze im Geldbestand des Landes NÖ mit 31. Dezember 2019 noch auf.

Die Abteilung Finanzen F1 entsprach ihrer Zusage, die nicht mehr benötigten Geldkonten zu schließen und aus den Verarbeitungen zu löschen.

6.2 Entwicklung Kassensaldo

Der Kassensaldo mit 31. Dezember entwickelte sich wie folgt:

Abbildung 4: Kassensaldo 2017 bis 2019 mit 31. Dezember im Vergleich zu 2002 in Euro



Seit dem Rechnungsjahr 2003 überschritten die kurzfristig aufgenommenen liquiden Mittel (Barvorlagen) sowie die aus verrechnungstechnischen Gründen umgeschlagenen Bankkonten mit 31. Dezember die positiven Kassenbestände. Nach einem Höchststand von über 418,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2016 konnte die Liquidität im Rechnungsjahr 2017 um 36,2 Millionen Euro verbessert werden. Mit 31. Dezember 2018 lag der negative Kassensaldo jedoch wieder um 18,9 Millionen Euro höher als im Vorjahr. Ein Grund war, dass Investitionen bei den NÖ Universitäts- und Landeskliniken sowie bevorschusste Abgangsdeckungen bei NÖ Pflege- und Förderzentren bzw. NÖ Sozialpädagogischen Betreuungszentren im Ausmaß von 100,8 Millionen Euro mit 31. Dezember 2018 über Barauslagen finanziert waren. Das entsprach nicht den Richtlinien. Im Rechnungsjahr 2019 erfolgte die gebotene Bedeckung aus dem Budget 2019 bzw. über Sonderfinanzierungen. Das bewirkte im Wesentlichen den um 95,4 Millionen Euro verbesserten Kassensaldo zum 31. Dezember 2019.

In den Rechnungsjahren 2017 und 2018 führte der NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds liquide Mittel von 55,0 Millionen Euro über ein Darlehen in den Landeshaushalt zurück. Dafür zahlte das Land im Rechnungsjahr 2019 27.965,27 Euro Zinsen.

Ein Darlehen der Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsges.m.b.H. vom 21. Dezember 2018 von fünf Millionen Euro wurde mit 24. Jänner 2019 inklusive 284,72 Euro Zinsen getilgt.

Mit 19. Dezember 2019 brachte die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. (NÖKU) nicht benötigte liquide Mittel von 18,0 Millionen Euro über ein Darlehen ein, wofür im Rechnungsjahr 2019 Zinsen von 300,00 Euro ausgewiesen waren.

Die Verzinsung der zur Liquiditätsstärkung durch ausgelagerte Institute eingebrachten Darlehen lag mit 0,05 bis 0,06 Prozent günstiger als der durchschnittliche Zinssatz für die Finanzierung der Barvorlagen von 0,13 Prozent.

Alle Verwaltungsfonds wiesen mit 31. Dezember 2019 keine eigenen Liquiditätsbestände mehr auf, sondern waren in den Bestand des Landes NÖ aufgegangen. Das Geldvermögen wurde den einzelnen Fonds nur mehr buchhalterisch über die jeweilige Vermögensrechnung zugeordnet.

Der Landesrechnungshof bekräftigte seine Anregung, anstatt Liquidität ausgelagerter Institutionen über verzinste Darlehen zurück zu holen, bestehende Verpflichtungen des Landes NÖ ohne unmittelbaren Liquiditätsbedarf in der Ergebnisrechnung als Aufwendungen und in der Vermögensrechnung als Verbindlichkeiten darzustellen. In die Finanzierungsrechnung wären nur die Zahlungen für den tatsächlichen Liquiditätsbedarf aufzunehmen.

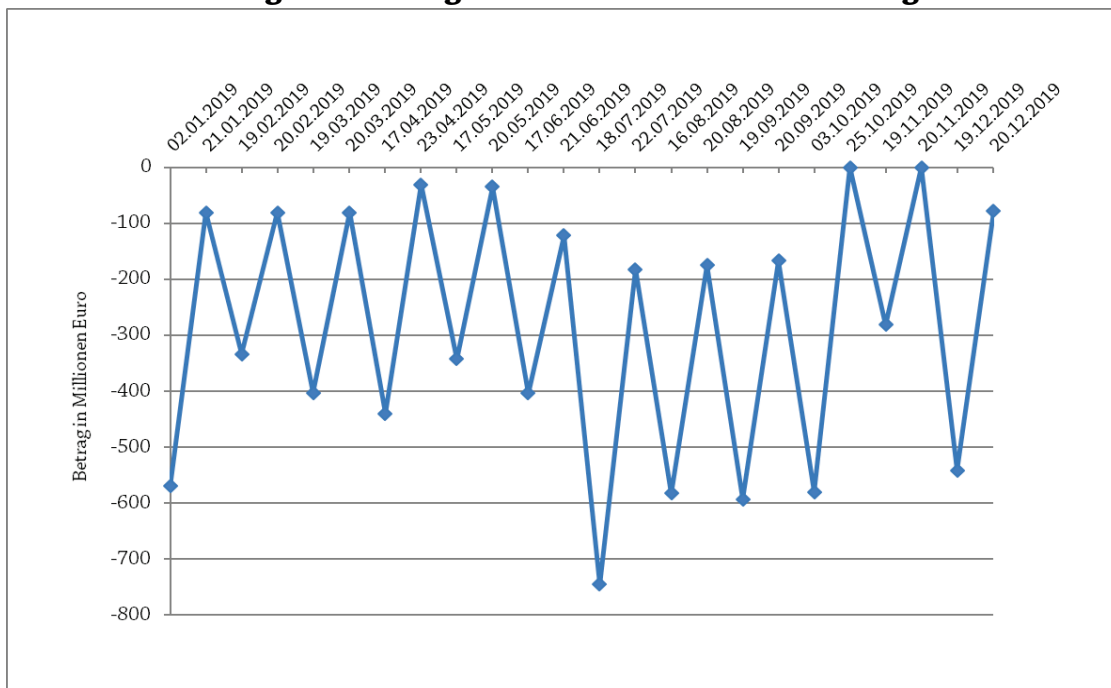
6.3 Barvorlagen

Der Rechnungsabschluss wies bis 2018 die positiven Geldbestände in der Vermögensrechnung auf der Aktivseite unter dem Umlaufvermögen als „Bankguthaben“ aus, während die Barvorlagen und die verrechnungstechnisch umgeschlagenen Bankkonten als negative Geldbestände auf der Passivseite unter den Verbindlichkeiten als „Verbindlichkeiten gegenüber Banken“ dargestellt wurden. Ab dem Rechnungsjahr 2019 wurden in Vorbereitung auf die Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 die aus verrechnungstechnischen Gründen umgeschlagenen Bankkonten den positiven Geldbeständen gegengerechnet und dieser Saldo unter „Bankguthaben“ auf der Aktivseite dargestellt. Die Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Banken“ auf der Passivseite wies nur mehr die Barvorlagen aus. Der Saldo aus „Bankguthaben“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Banken“ bildete jeweils das Ergebnis des Kassenabschlusses.

Nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sind die mit 31. Dezember bestehenden Barvorlagen ab dem Rechnungsjahr 2020 zwingend als „Finanzschulden“ auszuweisen. Das würde für das Rechnungsjahr 2019 bedeuten, dass sich die ausgewiesenen „Finanzschulden“ des Landes NÖ um 322,0 Millionen Euro oder 8,6 Prozent auf 5.430,6 Millionen Euro erhöhen. Das ausgewiesene Eigenkapital erfährt dadurch keine Änderung.

Der Kassensaldo schwankte abhängig von den jeweiligen geldmäßigen Ausgaben und Einnahmen innerhalb eines Rechnungsjahres mit jedem Banktag. Auch im Rechnungsjahr 2019 musste die Liquidität in der Regel durch Barvorlagen sichergestellt werden, die folgende monatliche Schwankungsbreiten aufwiesen:

Abbildung 5: Barvorlagen 2019 monatliche Schwankungsbreiten



Diese kurzfristigen Zwischenfinanzierungen über Barvorlagen waren Teil der Liquiditätsplanung und erstreckten sich in der Regel maximal über einige Tage. Insgesamt stand für die kurzfristige Liquiditätssicherung des Landes NÖ mit Jahresende 2019 bei vier Kreditinstituten ein fix zugesagter Rahmen für Barvorlagen von 1.380,0 Millionen Euro zur Verfügung. Für die Bereitstellung der Finanzierungsrahmen fielen keine Kosten an. Mit 744,0 Millionen Euro wurde Mitte Juli 2019 der Höchststand an kurzfristigen Finanzierungen

erreicht, der innerhalb der bereitgestellten Rahmen lag. In den Monaten Oktober und November 2019 konnten alle Barvorlagen abgebaut und in allen übrigen Monaten auf unter 200,0 Millionen Euro gesenkt werden. Daraus resultierte im Rechnungsjahr 2019 ein durchschnittlicher Bestand an Barvorlagen von 285,0 Millionen Euro, der um 15,0 Millionen Euro oder 5,3 Prozent niedriger lag als im Rechnungsjahr 2018 mit 300,0 Millionen Euro.

Der Zinssatz für die kurzfristigen Ausleihungen schwankte je nach Marktlage, Betragshöhe, Ausleihungszeitpunkt und Ausleihungsdauer zwischen 0,00 und 0,25 Prozent. Aufgrund der niedrigen Leitzinsen konnte die durchschnittliche Verzinsung der Barvorlagen im Jahr 2019 gegenüber 2018 von 0,22 auf 0,13 Prozent gesenkt werden und lag damit unter der durchschnittlichen Effektivverzinsung für die langfristigen Finanzierungen (bewertete Finanzschulden) von 1,635 Prozent.

Nachdem die Finanzierungskosten der Barvorlagen im Rechnungsjahr 2018 um 280.000,00 Euro günstiger lagen als im Jahr 2017, sanken sie im Jahr 2019 durch den geringeren durchschnittlichen Bestand und die günstigere durchschnittliche Verzinsung um weitere 292.000,00 Euro auf 363.000,00 Euro.

6.4 Geldverkehrsspesen

Die Spesen für die Abwicklung der gesamten Geldgeschäfte des Landes NÖ entwickelten sich in den Rechnungsjahren 2017 bis 2019 wie folgt:

Tabelle 3: Entwicklung Geldverkehrsspesen 2017 bis 2019 in Euro		
2017	2018	2019
850.823	973.927	1.083.058

Der Landesrechnungshof hatte empfohlen, dass die Spesenbuchungen eines Kreditinstituts aufgrund der festgestellten Schwankungen überprüft werden. Die Überprüfung ergab, dass im Rechnungsjahr 2017 eine Spesenvorschreibung von rund 90.000,00 Euro irrtümlich unterblieben war. Diese wurde im Rechnungsjahr 2019 nachverrechnet.

Periodenbereinigt war keine auffällige Entwicklung der Geldverkehrsspesen festzustellen. Die durchschnittliche Steigerung lag im Rahmen der Inflationsanpassung.

6.5 Sicherheit der Kassengebarung

Eine Darstellung der Abwicklung der Kassengebarung und der wesentlichen Grundsätze der Gebarungssicherheit (Unvereinbarkeiten, Zeichnungsberechtigungen, Höchstaugaberahmen, Abstimmung Geldverkehr mit Finanzbuchhaltung, begleitende – systemimmanente – Kontrollen) erfolgte in der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2014.

Die Landesbuchhaltung-Revision überprüfte die Einhaltung dieser Grundsätze insbesondere bei nachgeordneten Dienststellen. Die Prüftätigkeit des Jahres 2019 war in einer Prüfungsevidenz dokumentiert. Die Protokolle der Kassenprüfungen enthielten auch eine Vollständigkeitserklärung der Dienststellenleitungen bezüglich der offengelegten Kassen.

Im Rahmen des Cash-Poolings wurde der Großteil der Geldgebarung der nachgeordneten Dienststellen auf die zentralen Hauptkonten übertragen, wodurch aufbauend auf die Höchstaugaberahmen eine laufende Plausibilitätskontrolle durch die Landesbuchhaltung-Zahlungsverkehr gegeben war.

7. Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung umfasste die gesamten innerhalb eines Rechnungsjahres angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben des Landes NÖ und wurde nach der Gliederung des Voranschlags erstellt.

Die im Rechnungsabschluss 2018 ausgewiesenen Zahlungsrückstände wurden als Anfangsbestände korrekt in das Rechnungsjahr 2019 übernommen.

7.1 Gebarungsvolumen

Das Gebarungsvolumen des Landes NÖ entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

Tabelle 4: Gebarungsvolumen 2017 bis 2019 in Euro		
2017	2018	2019
9.179.592.239	9.714.159.854	10.083.299.154

Das Gebarungsvolumen stieg in den Rechnungsjahren 2017 bis 2019 um 903,7 Millionen Euro oder 9,8 Prozent an, was im Vergleich zum Jahr 2017 vor allem auf höhere Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung sowie auf höhere Schuldentilgungen und Schuldaufnahmen zurückzuführen war.

7.2 Entwicklung Haushaltsergebnis

Ein Vergleich der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Rechnungsjahre 2017, 2018 und 2019 zeigte folgendes Ergebnis:

Tabelle 5: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2017 bis 2019 in Millionen Euro						
	2017		2018		2019	
	RA	VA	RA	VA	RA	VA
Einnahmen *)	8.606,9	8.374,1	8.942,5	8.642,3	9.445,3	8.897,2
Ausgaben	9.179,6	9.060,3	9.714,2	9.281,8	10.083,3	9.570,7
Brutto-Abgang	572,7	686,2	771,7	639,5	638,0	673,5
davon Schuldentilgung	336,5	429,8	557,6	410,7	545,7	521,0
Netto-Abgang	236,2	256,4	214,1	228,8	92,3	152,5

*) Einnahmen ohne Schuldaufnahmen

Der Rechnungsabschluss wich in jedem Rechnungsjahr sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig vom Voranschlag ab.

Im Rechnungsjahr 2017 ergaben sich Mehreinnahmen von 2,8 Prozent und Mehrausgaben von 1,3 Prozent gegenüber den veranschlagten Werten. Diese ließen sich vor allem mit höheren einnahmen- und ausgabenseitigen laufenden Transfers und Kapitaltransfers sowie mit höheren Einnahmen aus der internen Verzinsung des Landeshauptstadtfonds und den Schuldendienstleistungen begründen.

Im Rechnungsjahr 2018 zeigte der Vergleich mit dem Voranschlag Mehreinnahmen von 3,5 Prozent und Mehrausgaben von 4,7 Prozent. Die Abweichungen beruhten im Wesentlichen auf höheren einnahmen- und ausgabenseitigen laufenden Transfers, vermehrten Schuldentilgungen, höheren Rücklagenzuführungen sowie höheren Einnahmen aus der Überführung des „NÖ Fonds zur Förderung von Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie für pflegebedürftige Menschen“ in den Landeshaushalt.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag im Rechnungsjahr 2019 mit Mehreinnahmen von 6,2 Prozent und Mehrausgaben von 5,4 Prozent waren hauptsächlich auf höhere Einnahmen bei den Ertragsanteilen, auf höhere einnahmen- und ausgabenseitige laufende Transfers sowie Kapitaltransfers zurückzuführen. Außerdem entstanden höhere Ausgaben und Einnahmen durch die Übernahme der vorschussweisen Finanzierung des NÖ Landesklinikums Mauer in die voranschlagswirksame Gebarung und die anschließende Überführung in eine Sonderfinanzierung.

Die Entwicklung der Ergebnisse der Haushaltsrechnung bildeten sich grafisch wie folgt ab:

Abbildung 6: Entwicklung Brutto-Abgang in Voranschlag und Rechnungsabschluss 2017 bis 2019

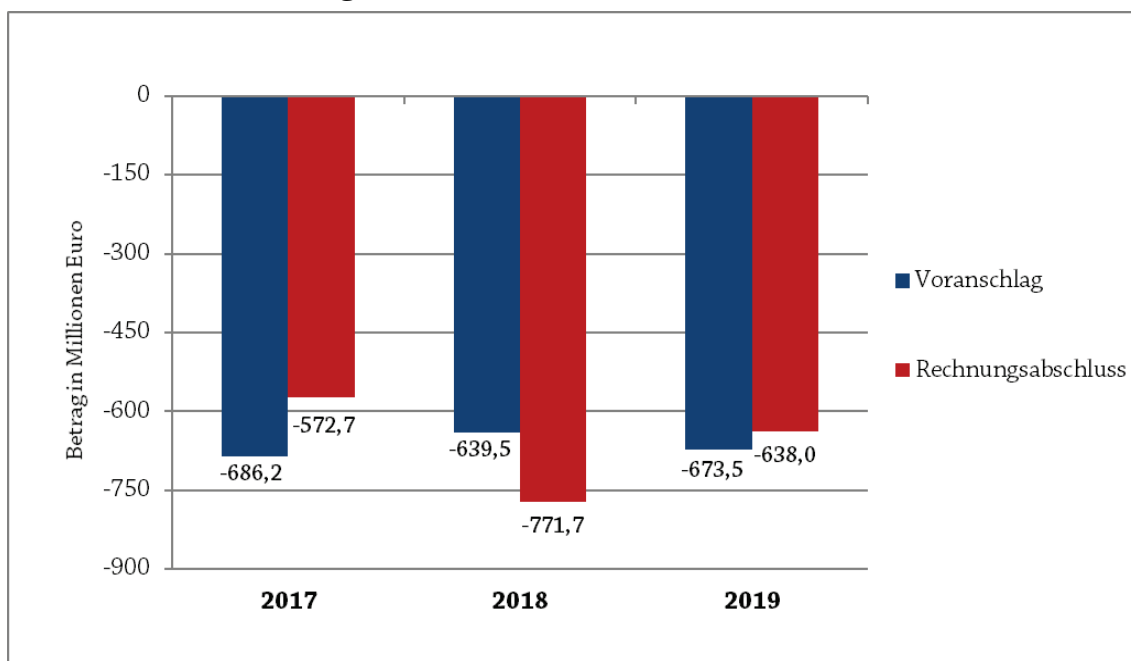
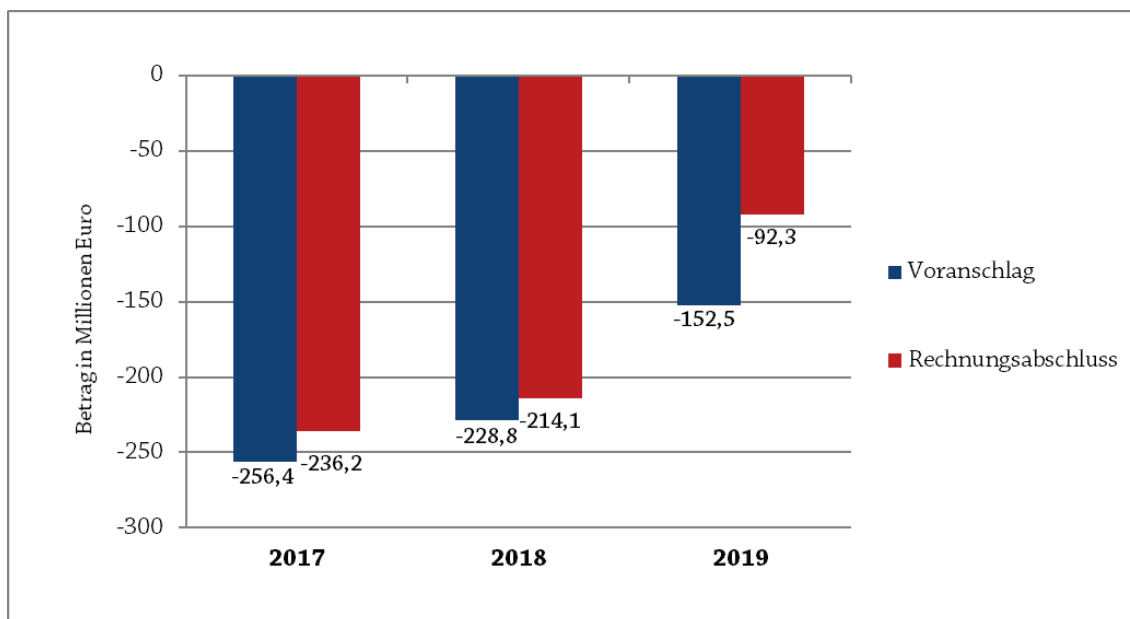


Abbildung 7: Entwicklung Netto-Abgang in Voranschlag und Rechnungsabschluss 2017 bis 2019



Im Rechnungsjahr 2017 waren die Abweichungen vom veranschlagten Brutto- bzw. Netto-Abgang im Wesentlichen mit einer geringeren Schuldentilgung und einem besseren Ergebnis der laufenden Gebarung zu begründen. Im Rechnungsjahr 2018 wichen der Brutto- und der Netto-Abgang vor allem durch vermehrte Schuldentilgungen, höhere Rücklagenzuführungen und ein schlechteres Ergebnis der Vermögensgebarung von den veranschlagten Werten ab.

Der Netto-Abgang war im Rechnungsjahr 2017 mit 236,2 Millionen Euro um 20,2 Millionen Euro und im Rechnungsjahr 2018 mit 214,1 Millionen Euro um 14,7 Millionen Euro niedriger als veranschlagt. Im Rechnungsjahr 2018 lag der Netto-Abgang um 22,1 Millionen Euro niedriger als im Vorjahr.

Im Rechnungsjahr 2019 ergab sich ein um 35,5 Millionen Euro niedrigerer Brutto-Abgang als veranschlagt. Das beruhte hauptsächlich auf einem besseren Ergebnis der laufenden Gebarung. Zur Bedeckung des Brutto-Abgangs mussten zum Haushaltsausgleich Finanzschulden aufgenommen werden. Da jedoch um 24,7 Millionen Euro mehr Schulden als veranschlagt getilgt wurden, ergab sich ein um 60,2 Millionen Euro niedrigerer Netto-Abgang als geplant und war damit um 121,8 Millionen Euro niedriger als im Vorjahr.

Erläuterungen

Die Abweichungen zwischen dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluss waren zu erläutern. Insbesondere bei den sachlichen Begründungen der Abweichungen ergaben sich Mängel. Seit dem Rechnungsabschluss 2018 stellte die Abteilung Finanzen F1, Landesbuchhaltung daher ein einheitliches Formular zur Verfügung und plante für das Jahr 2020 weitere qualitätssichernde Maßnahmen.

Der Landesrechnungshof sah in der angestrebten Qualitätssicherung der Abteilung Finanzen F1, Landesbuchhaltung ein wirksames Instrument, um die erhöhten Anforderungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 an die Erläuterungen zu den Abweichungen der Ausgaben und Einnahmen vom Voranschlag sicher zu stellen.

7.3 Entwicklung der Gesamtausgaben

Die Gesamtausgaben des Landes NÖ zeigten in den Rechnungsjahren 2017 bis 2019 folgende Entwicklung:

Tabelle 6: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2017 bis 2019 in Euro						
	2017		2018		2019	
	RA	VA	RA	VA	RA	VA
Personalausgaben	3.022.652.497	2.997.116.800	3.136.538.048	3.105.715.400	3.246.485.593	3.211.926.900
Sachausgaben	6.156.939.742	6.063.221.200	6.577.621.806	6.176.061.300	6.836.813.561	6.358.728.800
Gesamtausgaben	9.179.592.239	9.060.338.000	9.714.159.854	9.281.776.700	10.083.299.154	9.570.655.700

Ein Vergleich der veranschlagten Gesamtausgaben mit dem Rechnungsabschluss ergab in allen drei Rechnungsjahren Mehrausgaben (1,3 Prozent im Jahr 2017, 4,7 Prozent im Jahr 2018 und 5,4 Prozent im Jahr 2019).

Die Personalausgaben stimmten in den Jahren 2017 bis 2019 mit geringfügigen Überschreitungen von 0,9 bis 1,1 Prozent nahezu mit den veranschlagten Beträgen überein.

Die Sachausgaben lagen in allen drei Rechnungsjahren über den veranschlagten Beträgen (1,6 Prozent 2017, 6,5 Prozent im Jahr 2018 und 7,5 Prozent im Jahr 2019).

Im Rechnungsjahr 2017 konnten die veranschlagten Sachausgaben mit einer Überschreitung von 1,6 Prozent am besten erreicht werden. Den Mehrausga-

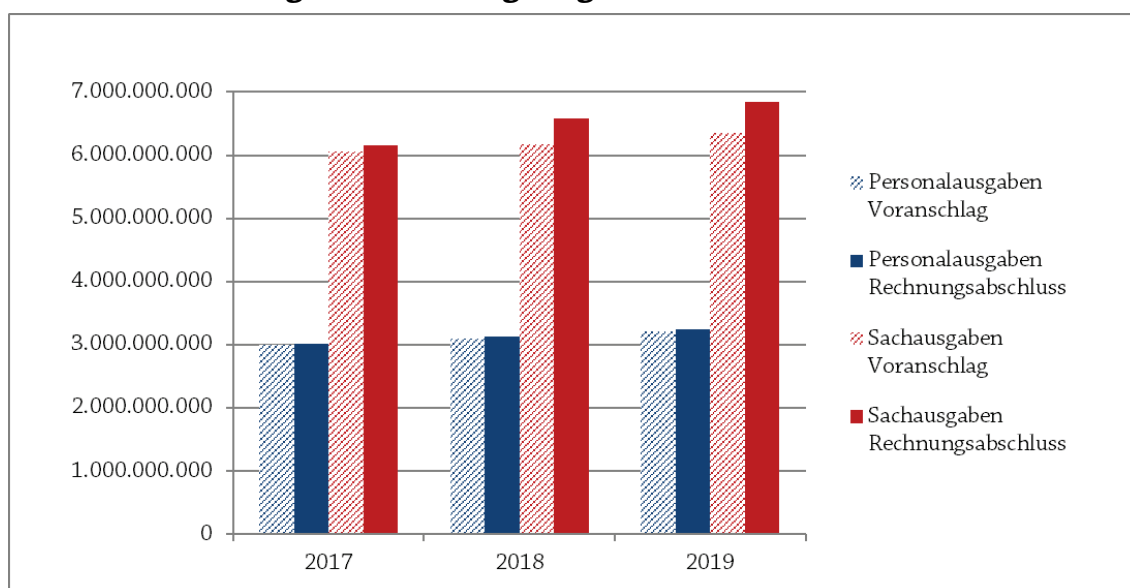
ben bei den Transferzahlungen an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds – NÖGUS (Landesbeitrag und Trägeranteile zum Ausgleich), bei den Investitionen für NÖ Universitäts- und Landeskliniken, bei den Zuführungen an Rücklagen, bei den Zinsen für Finanzschulden, bei der freien Wohlfahrt, bei den sozialen Pflegediensten, bei den notärztlichen Diensten sowie beim Hochwasserschutz-Flussraumentwicklung standen Minderausgaben bei den Schuldentilgungen, bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung und bei den Überrechnungen von Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben gegenüber.

Die Mehrausgaben im Rechnungsjahr 2018 fielen bei den Transferzahlungen an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds – NÖGUS (Trägeranteile zum Ausgleich), bei den Investitionen für NÖ Universitäts- und Landeskliniken, bei den sozialen Pflegediensten sowie bei der Zuführung an Rücklagen an. Außerdem ergaben sich Mehrausgaben bei den Schuldentilgungen, bei der sozialen Eingliederung, bei den NÖ Pflege- und Betreuungszentren und den privaten Pflegeheimen sowie bei den Investitions- und Tilgungszuschüssen für marktbestimmte Betriebe (im Wesentlichen NÖ Universitäts- und Landeskliniken). Den Mehrausgaben standen Minderausgaben beim Generationenfonds, bei der Flüchtlingshilfe, bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung und bei den Überrechnungen von Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben gegenüber.

Im Rechnungsjahr 2019 ergaben sich Mehrausgaben bei den Investitionen für NÖ Universitäts- und Landeskliniken, bei der Projektvorbereitung, bei den Transferzahlungen an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds – NÖGUS (Trägeranteile zum Ausgleich) und an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds, bei den sozialen Pflegediensten und beim NÖ Schul- und Kindergartenfonds. Zudem entstanden Mehrausgaben bei der sozialen Eingliederung, bei den NÖ Pflege- und Betreuungszentren, bei den Privaten Pflegeheimen, bei den Schuldentilgungen sowie bei der Zuführung an Rücklagen. Den Mehrausgaben standen Minderausgaben beim Generationenfonds, bei der Flüchtlingshilfe, bei der Wohnbeihilfe sowie bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung gegenüber.

Die Entwicklung der Personal- und Sachausgaben bildete sich grafisch wie folgt ab:

Abbildung 8: Entwicklung Ausgaben 2017 bis 2019 in Euro



Das Verhältnis der Personalausgaben zu den Sachausgaben gemessen an den Gesamtausgaben betrug in allen drei Rechnungsjahren rund ein Drittel zu zwei Drittel.

7.3.1 Entwicklung der Personalausgaben

Die Personalausgaben umfassten im Wesentlichen die Bezüge und Lohnnebenkosten für die aktiven Bediensteten.

Ihre Entwicklung stellte sich in den Bereichen Verwaltung, marktbestimmte Betriebe und Landeslehrer wie folgt dar:

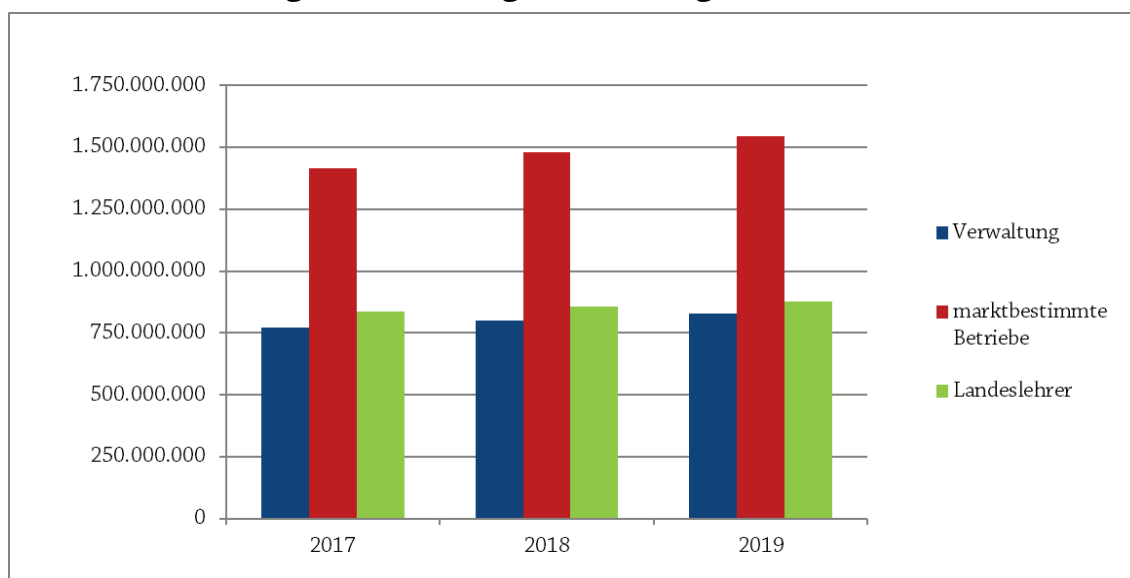
Tabelle 7: Entwicklung Personalausgaben 2017 bis 2019 in Euro

	2017		2018		2019	
	Wert	Anteil	Wert	Anteil	Wert	Anteil
Verwaltung	771.741.852	25,5%	798.386.769	25,4%	826.629.603	25,5%
marktbestimmte Betriebe	1.413.867.072	46,8%	1.479.415.507	47,2%	1.544.064.639	47,5%
Landeslehrer	837.043.573	27,7%	858.735.772	27,4%	875.791.351	27,0%
Personalausgaben	3.022.652.497	100,0%	3.136.538.048	100,0%	3.246.485.593	100,0%

Insgesamt stiegen die Personalausgaben des Landes NÖ im Zeitraum 2017 bis 2019 um 223,8 Millionen Euro bzw. 7,4 Prozent (Verwaltung 7,1 Prozent, marktbestimmte Betriebe 9,2 Prozent, Landeslehrer 4,6 Prozent).

Die Entwicklung der einzelnen Bereiche der Personalausgaben bildete sich grafisch wie folgt ab:

Abbildung 9: Entwicklung Personalausgaben 2017 bis 2019 in Euro



Der Bereich Verwaltung enthielt im Wesentlichen die großen Gruppen der Hoheitsverwaltung, des Straßendienstes und der Kindergärten. Die Steigerung in diesem Bereich war hauptsächlich auf eine allgemeine Gehaltserhöhung (ab Jänner 2018 durchschnittlich 2,3 Prozent und ab Jänner 2019 durchschnittlich 2,8 Prozent) sowie auf die Strukturkosten aufgrund besoldungsrechtlicher Vorgaben zurückzuführen. Die Anzahl der Dienstposten erfuhr seit dem Jahr 2017 eine Aufstockung in der Hoheitsverwaltung um 80 Dienstposten, in den Kindergärten um 137,5 Dienstposten und in den Sozialpädagogischen Betreuungszentren um 14,5 Dienstposten. Das Personal im Schulbereich (ausgenommen Lehrpersonal) wurde um 16 Dienstposten und beim Straßendienst um drei Dienstposten reduziert.

Im Bereich der marktbestimmten Betriebe (zum Beispiel NÖ Universitäts- und Landeskliniken, NÖ Pflege- und Betreuungszentren) wirkten sich ebenfalls die allgemeine Gehaltserhöhung und die besoldungsrechtlichen Strukturkosten aus. Zusätzlich wurde die Anzahl der Dienstposten um 316,5 angehoben. Gründe dafür waren die Lehrtätigkeit an den NÖ Universitätskliniken, die Leistungsausweitungen in den Kliniken für Bereiche wie Onkologie oder Forensik und der vermehrte Betreuungsbedarf in den Landesbetreuungseinrichtungen.

Bei den Landeslehrern beruhte die Steigerung vor allem auf der allgemeinen Gehaltserhöhung und den besoldungsrechtlichen Strukturkosten. In diesem Bereich erfolgten im Jahr 2019 vermehrt Versetzungen in den Ruhestand, was die Ausgaben für Aktivbezüge im Zusammenhang mit dem neuen Besoldungssystem für Nachbesetzungen dämpfte.

Die prozentuelle Aufteilung der einzelnen Bereiche spiegelte die beschriebene Entwicklung wider.

Nachweis Dienstpostenplan

Der Nachweis „Dienstpostenplan“ des Rechnungsabschlusses wies die Anzahl der mit 31. Dezember beschäftigten Dienstnehmer (Landesbedienstete) und Landeslehrer sowie analog dazu die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsempfänger aus.

Die Aufstellung der beschäftigten Landesbediensteten untergliederte sich nach der Art des Dienstverhältnisses sowie den Haushaltsgruppen und enthielt die von den Abteilungen Personalangelegenheiten A und B LAD2-A und B gemeldeten Soll- und Ist-Werte. Die Soll-Werte entsprachen den Dienstposten laut Dienstpostenplan für das jeweilige Rechnungsjahr. Die Soll-Gesamtsumme im Jahr 2019 betrug 34.029 Dienstposten. Im Vergleich zum Jahr 2018 stieg die Anzahl der Dienstposten um 258,5 an. Die Ist-Werte enthielten die Anzahl (Kopfzahl) aller Bezugsempfänger mit 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Dabei wurden auch Teilbeschäftigte voll gezählt. Im Jahr 2019 waren dies mit 40.976 Beschäftigten um 440 Personen mehr als im Vorjahr.

Aufgrund der unterschiedlichen Datenbasis, auf die der Nachweis für die Landesbediensteten hinwies, war ein Soll/Ist-Vergleich nicht zweckmäßig, entsprach aber den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997.

Im Nachweis Landeslehrer entsprachen die Soll-Werte den Vollbeschäftigungsäquivalenten und die Ist-Werte der Anzahl (Kopfzahl) aller Bezugsempfänger im Dezember des jeweiligen Jahres. Ein Soll/Ist-Vergleich war somit ebenfalls nicht aussagekräftig. Im Jahr 2019 betrug die Soll-Gesamtsumme 12.714,9 Vollbeschäftigungsäquivalente. Die Anzahl der Bezugsempfänger (Ist-Wert) verminderte sich gegenüber dem Jahr 2018 um 288 Personen auf 13.662 Landeslehrer.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 verlangte, die Personaldaten ab dem Rechnungsjahr 2020 sowohl nach Köpfen als auch nach Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) auszuweisen.

Im „Nachweis Dienstpostenplan“ wurde weiters die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger im Bereich der Verwaltung allgemein, der Landeskrankenanstalten, der Mitglieder des NÖ Landtags und der NÖ Landesregierung sowie der Landeslehrer jeweils mit Bilanzstichtag 31. Dezember dargestellt. Mit 31. Dezember 2019 wurden insgesamt 14.499 Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger ausgewiesen, wovon 9.322 bzw. 64,3 Prozent auf den Bereich der Landeslehrer entfielen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl um 1.766 Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger bzw. 13,9 Prozent. Davon betrafen 95 Prozent den Bereich Landeslehrer. Die Ausgaben für die Ruhe- und Versorgungsbezüge stellten keine Personalausgaben dar, sondern waren in den sonstigen Sachausgaben enthalten.

7.3.2 Entwicklung der Sachausgaben

Die Sachausgaben umfassten alle Ausgaben, die nicht den Personalausgaben zuzurechnen waren, wie beispielsweise Betriebsausgaben, Transfers, Förderungen oder Pensionszahlungen.

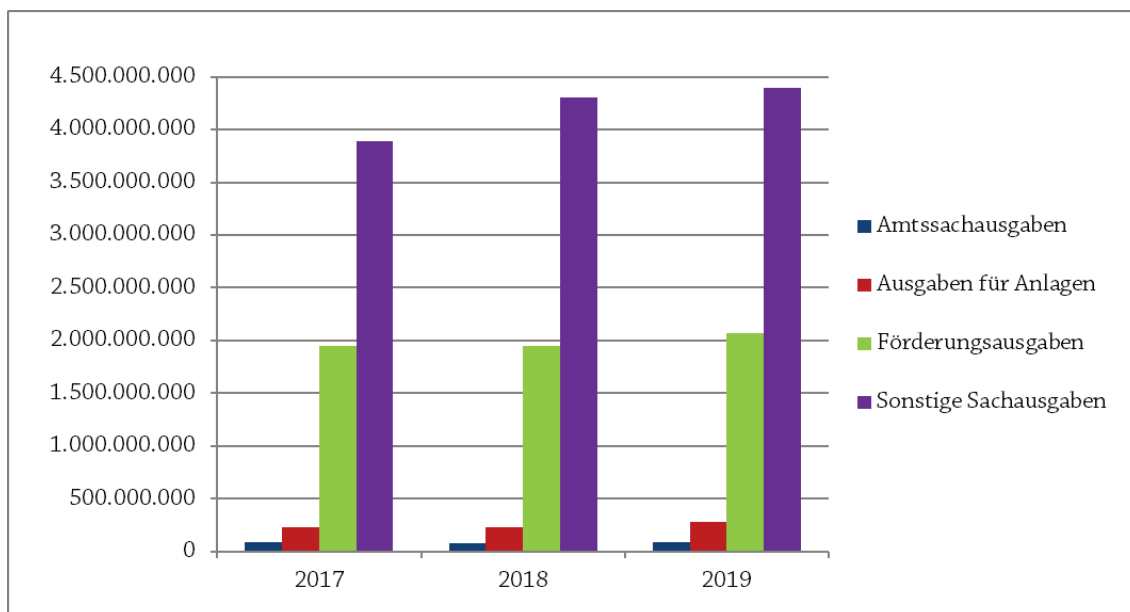
Die Sachausgaben des Landes NÖ laut den Rechnungsabschlüssen 2017 bis 2019 entwickelten sich folgendermaßen:

Tabelle 8: Entwicklung Sachausgaben 2017 bis 2019 in Euro

	2017		2018		2019	
Amtssachausgaben	86.630.202	1,4%	83.198.495	1,3%	90.952.094	1,3%
Ausgaben für Anlagen	228.040.996	3,7%	234.375.975	3,5%	278.397.939	4,1%
Förderungsausgaben	1.948.885.509	31,7%	1.952.475.681	29,7%	2.074.729.404	30,3%
Sonstige Sachausgaben	3.893.383.034	63,2%	4.307.571.655	65,5%	4.392.734.124	64,3%
Sachausgaben	6.156.939.741	100,0%	6.577.621.806	100,0%	6.836.813.561	100,0%

Die Sachausgaben des Landes NÖ stiegen in den Rechnungsjahren 2017 bis 2019 um insgesamt 679,9 Millionen Euro bzw. 11,0 Prozent.

Die Entwicklung der einzelnen Bereiche der Sachausgaben bildete sich grafisch wie folgt ab:

Abbildung 10: Entwicklung Sachausgaben 2017 bis 2019 in Euro

Ausschlaggebend für den Anstieg der „Sonstigen Sachausgaben“ in den Rechnungsjahren 2017 bis 2019 um 499,4 Millionen Euro bzw. 12,8 Prozent waren im Wesentlichen höhere Schuldentilgungen, höhere Investitions- und Tilgungszuschüsse an marktbestimmte Betriebe sowie höhere Zuführungen an Rücklagen. Davon fielen 414,2 Millionen Euro dieses Anstiegs bereits im Rechnungsjahr 2018 an.

Die Förderausgaben blieben in den Rechnungsjahren 2017 und 2018 konstant. Im Rechnungsjahr 2019 verzeichneten diese einen Anstieg um 122,3 Millionen Euro bzw. 6,3 Prozent, der im Wesentlichen auf ein Darlehen an den Schul- und Kindergartenfonds, den Beitrag an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds, den Landesbeitrag für Krankenanstalten, die Verkehrsverbände sowie den Hochwasserschutz entfiel.

Die Ausgaben für Anlagen stiegen im Rechnungsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 18,8 Prozent. Dies war im Wesentlichen auf die Übernahme der vorschussweisen Finanzierung des NÖ Landeskrankenhauses Mauer in die voranschlagswirksame Gebarung zurückzuführen.

Durch die unterschiedliche Bevorratung von Büro- und sonstigen Betriebsmaterialien schwankten die Amtssachausgaben und verzeichneten nach dem Rückgang im Rechnungsjahr 2018 von 4,0 Prozent im Rechnungsjahr 2019 einen Anstieg um 7,8 Millionen Euro bzw. 9,3 Prozent.

7.3.3 Pflicht- und Ermessensausgaben

Pflichtausgaben waren im Gegensatz zu Ermessensausgaben dadurch gekennzeichnet, dass das Land NÖ zu deren Leistung aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet war. Unter die Pflichtausgaben fielen zum Beispiel gewisse Förderungsausgaben (wie Wohnbauförderung) sowie die Personalausgaben. Je größer der Anteil der Pflichtausgaben, desto geringer war die Gestaltungsmöglichkeit bei der Veranschlagung und im Budgetvollzug. Diese Möglichkeiten wurden auch dadurch eingeschränkt, dass ein Teil der Ermessensausgaben bereits gebunden und daher nicht mehr frei verfügbar war.

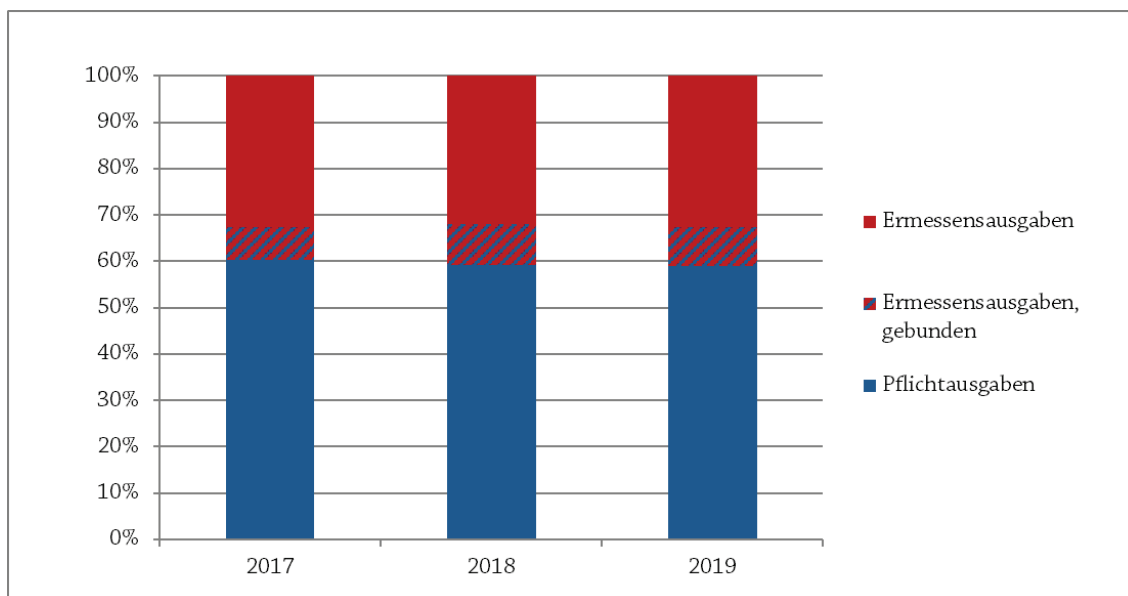
Im Zeitraum 2017 bis 2019 entwickelten sich die Pflicht- und Ermessensausgaben folgendermaßen:

Tabelle 9: Entwicklung Pflicht- und Ermessensausgaben 2017 bis 2019 in Euro						
	2017		2018		2019	
Pflichtausgaben	5.542.740.749	60,4%	5.761.731.244	59,3%	5.956.693.296	59,1%
Ermessensausgaben	3.636.851.489	39,6%	3.952.428.610	40,7%	4.126.605.858	40,9%
<i>davon</i>						
- gebunden für						
<i>Verpflichtungen*</i>)	302.932.667	8,3%	296.914.728	7,5%	284.090.554	6,9%
<i>Schuldentilgung</i>	336.498.078	9,3%	557.571.806	14,1%	545.699.600	13,2%
- „freier Rest“	2.997.420.744	82,4%	3.097.942.076	78,4%	3.296.815.704	79,9%
Gesamtausgaben	9.179.592.238	100,0%	9.714.159.854	100,0%	10.083.299.154	100,0%

*) Die angeführten **Verpflichtungen** beinhalten die für das jeweilige Jahr fälligen Tilgungen, Kautionen und Zinsen der Sonderfinanzierungen.

Grafisch stellte sich die Entwicklung des Verhältnisses Pflicht- und Ermessensausgaben wie folgt dar:

Abbildung 11: Anteil Pflicht- und Ermessensausgaben 2017 bis 2019 in Prozent



Die Grafik verdeutlicht, dass jedes Jahr bereits ein Teil der Ermessensausgaben aufgrund von Verpflichtungen aus Sonderfinanzierungen, wie Leasing, Forderungseinlösungen oder Public Privat Partnership – PPP (Tilgungen, Kautionen und Zinsen), sowie für Schuldentilgung gebunden war.

Der „freie“ Rest der Ermessensausgaben erhöhte sich im Rechnungsjahr 2018 um 3,4 Prozent und im Rechnungsjahr 2019 um 6,4 Prozent. In Relation zu den Gesamtausgaben lag er in den Rechnungsjahren 2017 bis 2019 zwischen 31,9 und 32,7 Prozent.

Im Rechnungsjahr 2019 stiegen die Ermessensausgaben unter anderem durch höhere Investitionen sowie durch höhere Förderungsausgaben. Das Verhältnis der Pflichtausgaben zu den Ermessensausgaben betrug 59 zu 41 Prozent.

7.3.4 Veränderung der Ausgaben nach Gruppen

Die Veränderung der Ausgaben im Rechnungsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr gliedert nach Gruppen stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 10: Veränderung der Ausgaben nach Gruppen vom Jahr 2018 auf 2019

Gruppe/Bezeichnung		2018	2019	Veränderung	
		in Millionen Euro		absolut in Mio. Euro	in Prozent
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	802,3	880,1	+ 77,8	+ 9,7%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	35,4	37,2	+ 1,8	+ 5,1%
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.662,7	1.748,5	+ 85,8	+ 5,2%
3	Kunst, Kultur und Kultus	147,8	148,4	+ 0,6	+ 0,4%
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.700,9	1.659,6	- 41,3	- 2,4%
5	Gesundheit	625,1	643,3	+ 18,2	+ 2,9%
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	573,2	606,1	+ 32,9	+ 5,7%
7	Wirtschaftsförderung	180,7	196,8	+ 16,1	+ 8,9%
8	Dienstleistungen	2.885,8	3.062,2	+ 176,4	+ 6,1%
9	Finanzwirtschaft	1.100,3	1.101,1	+ 0,8	+ 0,1%
Summe		9.714,2	10.083,3	+ 369,1	+ 3,8%

Die Ausgaben in der Gruppe 8 (Dienstleistungen) verzeichneten im Vergleich zum Rechnungsjahr 2018 mit 176,4 Millionen Euro den größten Zuwachs, was vor allem auf höhere Ausgaben im Bereich der NÖ Universitäts- und Landeskliniken zurückzuführen war.

In der Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) verursachten die Steigerung von 85,8 Millionen Euro bzw. 5,2 Prozent im Wesentlichen die höheren Ausgaben für die Bezüge bzw. Pensionen der Landeslehrer, für die Bezüge des Kindergartenpersonals sowie für ein Darlehen an den NÖ Schul- und Kindergartenfonds.

Der Zuwachs in der Gruppe 0 (Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung) mit 77,8 Millionen Euro bzw. 9,7 Prozent entstand im Wesentlichen durch höhere Ausgaben für Projektvorbereitung, für das Amt der NÖ Landesregierung und für Pensionen.

Der Anstieg in der Gruppe 6 (Straßen- und Wasserbau, Verkehr) von 32,9 Millionen Euro bzw. 5,7 Prozent war vor allem auf höhere Ausgaben in den Bereichen Wasser- und Schutzwasserbau, Verkehrsverbünde sowie Nahverkehr zurückzuführen.

In der Gruppe 5 (Gesundheit) war die Steigerung um 18,2 Millionen Euro bzw. 2,9 Prozent vor allem mit der gesetzlich festgelegten Anhebung des Beitrags an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds zu erklären.

Die Ausgaben in der Gruppe 7 (Wirtschaftsförderung) stiegen im Wesentlichen durch höhere Förderungen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft um 16,1 Millionen Euro bzw. 8,9 Prozent an.

Den einzigen Rückgang gegenüber dem Vorjahr verzeichnete die Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) mit 41,3 Millionen Euro, im Wesentlichen, weil geringere Ausgaben für Flüchtlingshilfe sowie für den Bereich der Wohnbauförderung anfielen. Zudem war die Förderung des Bundes für den Ausbau der ganztägigen Schulform ausgelaufen, die das Land NÖ an die Schulerhalter weitergab.

Die Zuwächse gegenüber dem Vorjahr bei den übrigen Gruppen (1, 3 und 9) lagen zwischen 1,8 Millionen Euro (Gruppe 1) und 0,6 Millionen Euro (Gruppe 3) und waren aufgrund der stichprobenartigen Überprüfung nachvollziehbar.

7.4 Entwicklung der Gesamteinnahmen

Die Einnahmen des Landes NÖ entwickelten sich, untergliedert nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997, in den Rechnungsjahren 2017 bis 2019 wie folgt:

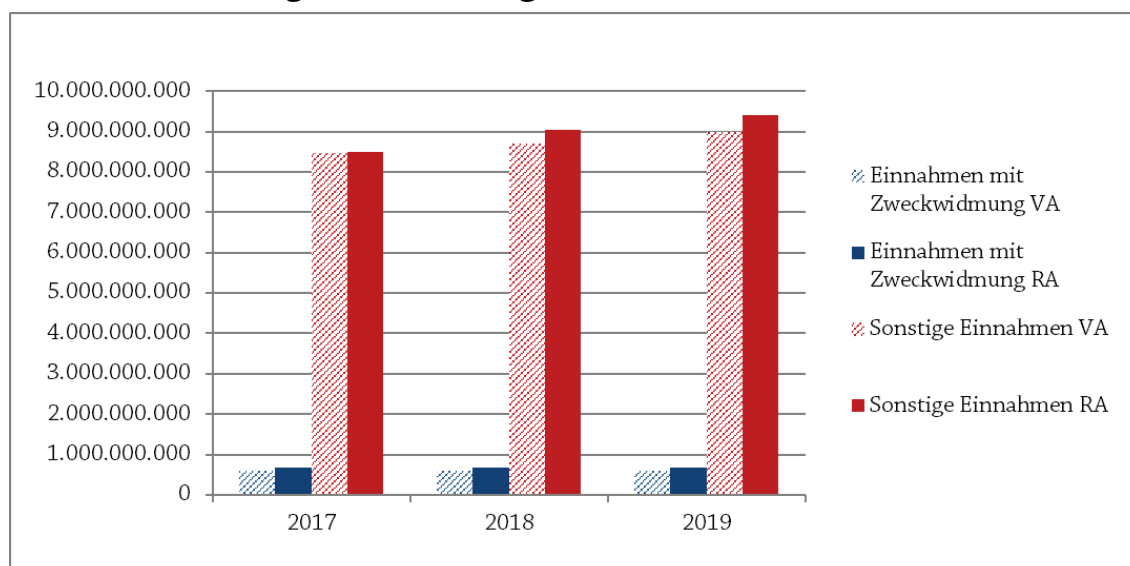
Tabelle 11: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2017 bis 2019 in Euro

	2017		2018		2019	
	RA	VA	RA	VA	RA	VA
Einnahmen mit Zweckwidmung	677.696.223	603.826.800	673.065.003	587.440.000	666.175.570	590.441.300
Sonstige Einnahmen	8.501.896.016	8.456.511.200	9.041.094.851	8.694.336.700	9.417.123.584	8.980.214.400
Gesamteinnahmen	9.179.592.239	9.060.338.000	9.714.159.854	9.281.776.700	10.083.299.154	9.570.655.700

Die Gegenüberstellung von Rechnungsabschluss und Voranschlag der Gesamteinnahmen zeigte, dass in allen drei Rechnungsjahren Mehreinnahmen erzielt wurden (1,3 Prozent im Jahr 2017, 4,7 Prozent im Jahr 2018 und 5,4 Prozent im Jahr 2019).

Die Entwicklung der einzelnen Bereiche der Einnahmen stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 12: Entwicklung Einnahmen 2017 bis 2019 in Euro



Die Einnahmen mit Zweckwidmung fielen in allen drei Rechnungsjahren höher aus als veranschlagt, wobei die Abweichungen zwischen 73,9 Millionen Euro und 85,6 Millionen Euro lagen.

Bei den sonstigen Einnahmen kam es im Rechnungsjahr 2019 zu Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag von 436,9 Millionen Euro bzw. 4,9 Prozent. Im Rechnungsjahr 2018 ergaben sich Mehreinnahmen von 4,0 Prozent und im Rechnungsjahr 2017 entsprachen die Einnahmen mit einem Plus von 0,5 Prozent nahezu den veranschlagten Beträgen.

7.4.1 Einnahmen mit Zweckwidmung

Die Einnahmen mit Zweckwidmung setzten sich aus den Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung und den zweckgebundenen Einnahmen zusammen. Die Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung mussten aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtung für bestimmte Ausgaben bereitgestellt werden. Die Leistungspflicht war dem Grund und der Höhe nach festgelegt. Zu den zweck-

gebundenen Einnahmen gehörten alle übrigen Einnahmen, die laut Voranschlag zweckgewidmet erklärt waren.

Vergleich Voranschlag/Rechnungsabschluss

Die Einnahmen mit Zweckwidmung laut Rechnungsabschluss lagen in allen drei Rechnungsjahren über den veranschlagten Werten (12,2 Prozent im Jahr 2017, 14,6 Prozent im Jahr 2018 und 12,8 Prozent im Jahr 2019). Die Mehreinnahmen 2017 und 2018 entfielen im Wesentlichen auf höhere zweckgebundene Bedarfszuweisungen für Gemeinden sowie auf höhere Mittel für notärztliche Dienste und soziale Pflegedienste. Zusätzlich ergaben sich 2018 deutliche Mehreinnahmen von 28 Millionen Euro bei der freien Wohlfahrt aufgrund der nicht veranschlagten Übernahme des „NÖ Fonds zur Förderung von Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie für pflegebedürftige Menschen“ in den Landeshaushalt. Demgegenüber standen im Rechnungsjahr 2017 geringere Einnahmen bei den Transfers des Bundes für finanzschwache Gemeinden sowie im Jahr 2018 Mindereinnahmen bei den Erlösen aus der Veranlagung („Generationenfonds“).

Im Rechnungsjahr 2019 beruhten die Mehreinnahmen vor allem auf höheren Mitteln für soziale Pflegedienste bzw. für notärztliche Dienste und höheren zweckgebundenen Bedarfszuweisungen für Gemeinden. Demgegenüber standen Mindereinnahmen bei den Erlösen aus der Veranlagung („Generationenfonds“), weil ein Großteil des Veranlagungsertrags in den Fonds verblieb.

Entwicklung Rechnungsabschluss

Die Einnahmen mit Zweckwidmung laut Rechnungsabschlüssen 2017 bis 2019 entwickelten sich folgendermaßen:

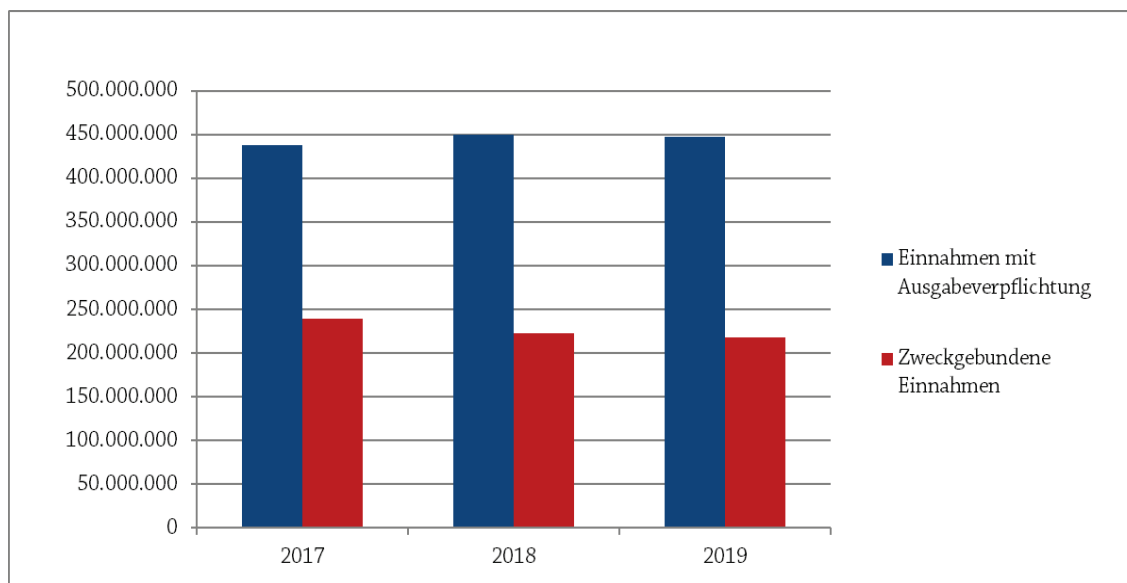
Tabelle 12: Entwicklung Einnahmen mit Zweckwidmung 2017 bis 2019 in Euro

	2017		2018		2019	
Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung	437.997.883	64,6%	449.790.903	66,8%	447.779.004	67,2%
davon						
<i>Ertragsanteile für Gemeinden</i>	226.858.911		241.972.630		253.475.901	
Zweckgebundene Einnahmen	239.698.340	35,4%	223.274.100	33,2%	218.396.566	32,8%
Einnahmen mit Zweckwidmung	677.696.223	100,0%	673.065.003	100,0%	666.175.570	100,0%

In den Rechnungsjahren 2017 bis 2019 verzeichneten die Einnahmen mit Zweckwidmung einen Rückgang um 11,5 Millionen Euro bzw. 1,7 Prozent.

Die Entwicklung der einzelnen Bereiche der Einnahmen mit Zweckwidmung stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 13: Entwicklung Einnahmen mit Zweckwidmung 2017 bis 2019 in Euro



Die Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung stiegen im Rechnungsjahr 2018 um 2,7 Prozent und blieben im Rechnungsjahr 2019 annähernd auf dieser Höhe. Die zweckgewidmeten Ertragsanteile für Gemeinden erhöhten sich im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 11,5 Millionen Euro bzw. 4,8 Prozent. Der Anteil der Bedarfszuweisungen für Gemeinden an den Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung lag im Rechnungsjahr 2019 bei 56,6 Prozent.

Die zweckgebundenen Einnahmen verzeichneten in den Rechnungsjahren 2017 bis 2019 einen Rückgang um 21,3 Millionen Euro bzw. 8,9 Prozent. Dies war im Wesentlichen auf die geringeren Veranlagungserträge aus den Genussrechten im Rechnungsjahr 2018 und auf eine geringere Abschöpfung der Erträge aus den Genussrechten im Rechnungsjahr 2019 zurückzuführen.

Im Rechnungsjahr 2019 betrug das Verhältnis von Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung und zweckgebundenen Einnahmen 67 zu 33 Prozent.

7.4.2 Sonstige Einnahmen

Die sonstigen Einnahmen bestanden aus Einnahmen mit Gegenverrechnung, allgemeinen Deckungsmitteln und Einnahmen zum Haushaltsausgleich.

Vergleich Voranschlag/Rechnungsabschluss

In allen drei Rechnungsjahren konnten gegenüber dem Voranschlag Mehreinnahmen erzielt werden (0,5 Prozent im Jahr 2017, 4,0 Prozent im Jahr 2018 und 4,9 Prozent im Jahr 2019).

Im Rechnungsjahr 2017 fielen lediglich Mehreinnahmen von insgesamt 0,5 Prozent an. Mehreinnahmen bei den Schuldendiensternsätzen, bei den Transfers aus der Überdeckung der NÖ Universitäts- und Landeskliniken, bei den Transfers vom Bund aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2017, bei den Kautionen, bei der Flüchtlingshilfe, bei der Jugendwohlfahrt und bei der Projektvorbereitung standen Mindereinnahmen durch geringere Schuldaufnahmen, geringere Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie geringere Beiträge der Gemeinden für die Sozialhilfe und die bedarfsorientierte Mindestsicherung gegenüber.

Im Rechnungsjahr 2018 ergaben sich die Mehreinnahmen im Wesentlichen durch höhere Schuldaufnahmen im Ausmaß von 132,2 Millionen Euro sowie durch vermehrte Schuldendiensternsätze, Transfers vom Bund als Ersatz für die Abschaffung des Pflegeregresses, Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben, Wohnbauförderungsbeiträge, Kautionen, Investitions- bzw. Tilgungszuschüsse für marktbestimmte Betriebe und Transfers aus der Überdeckung der NÖ Universitäts- und Landeskliniken.

Die Mehreinnahmen im Rechnungsjahr 2019 entstanden vor allem bei den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben, bei den Schuldendiensternsätzen, durch vermehrte Schuldabschreibungen, beim Zuschuss für Elementarpädagogik, bei der Flüchtlingshilfe, bei den Investitions- und Tilgungszuschüssen für marktbestimmte Betriebe, bei den Transfers aus der Überdeckung der NÖ Universitäts- und Landeskliniken, durch höhere Rücklagenentnahmen bzw. -auflösungen sowie durch die Veräußerung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen im Zusammenhang mit der Übernahme der vorschussweisen Finanzierung des NÖ Landeskrankenhauses Mauer in eine Leasingfinanzierung. Dem gegenüber standen Mindereinnahmen durch geringere Schuldaufnahmen.

Entwicklung Rechnungsabschluss

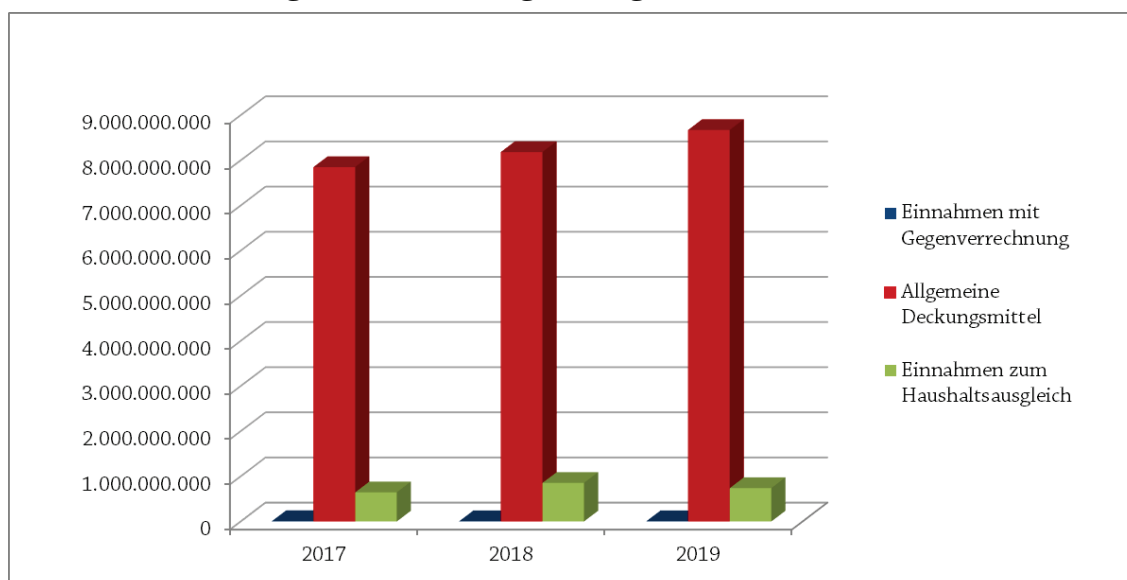
Die sonstigen Einnahmen laut Rechnungsabschlüssen 2017 bis 2019 entwickelten sich im Detail folgendermaßen:

Tabelle 13: Entwicklung der sonstigen Einnahmen 2017 bis 2019 in Euro

	2017		2018		2019	
Einnahmen mit Gegenverrechnung	7.152.171	0,1%	5.189.536	0,1%	6.222.589	0,1%
Allgemeine Deckungsmittel	7.849.909.004	92,3%	8.182.020.084	90,5%	8.671.654.592	92,1%
<i>davon Ertragsanteile</i>	2.975.392.689		2.951.636.321		3.099.400.339	
Einnahmen zum Haushaltsausgleich	644.834.841	7,6%	853.885.231	9,4%	739.246.403	7,8%
Sonstige Einnahmen	8.501.896.016	100,0%	9.041.094.851	100,0%	9.417.123.584	100,0%

Die sonstigen Einnahmen verzeichneten in den Rechnungsjahren 2017 bis 2019 einen Anstieg um insgesamt 915,2 Millionen Euro bzw. 10,8 Prozent, der zu rund 90 Prozent auf die allgemeinen Deckungsmittel entfiel.

Die Entwicklung der einzelnen Bereiche der sonstigen Einnahmen stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 14: Entwicklung sonstige Einnahmen 2017 bis 2019 in Euro

Auf die Einnahmen mit Gegenverrechnung (Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen) entfiel ein Anteil von 0,1 Prozent.

Der größte Anteil der sonstigen Einnahmen entfiel auf allgemeine Deckungsmittel. Darunter sind vor allem Steuereinnahmen, nicht zweckgebun-

dene Finanzzuweisungen, Erträge des allgemeinen Kapital- und Grundvermögens, sonstige allgemeine Einnahmen sowie Einnahmen wirtschaftlicher Unternehmungen (Betriebe oder betriebsähnliche Einrichtungen) zu verstehen.

Die allgemeinen Deckungsmittel verzeichneten in den Rechnungsjahren 2017 bis 2019 einen Anstieg von 821,7 Millionen Euro bzw. 10,5 Prozent. Im Rechnungsjahr 2018 konnten im Vergleich zum Jahr 2017 höhere Einnahmen von 332,1 Millionen Euro erzielt werden, was im Wesentlichen auf höhere Einnahmen aus dem leistungsbezogenen Krankenanstaltenfinanzierungs-System (LKF-System), auf höhere Rückersätze für den Personal- und Pensionsaufwand der Landeslehrer, auf die Umwandlung des Wohnbauförderungsbeitrags von einer Bundes- zu einer Landesabgabe sowie auf die Ausgleichszahlung des Bundes für die Abschaffung des Pflegeregresses zurückzuführen war. Die Ertragsanteile verzeichneten im Rechnungsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 23,8 Millionen Euro bzw. 0,8 Prozent, weil der Wohnbauförderungsbeitrag in eine Landesabgabe umgewandelt wurde.

Im Rechnungsjahr 2019 erhöhten sich die allgemeinen Deckungsmittel gegenüber dem Jahr 2018 um 489,6 Millionen Euro bzw. 6,0 Prozent. Dies beruhte wie schon im Vorjahr auf höheren Einnahmen aus dem leistungsbezogenen Krankenanstaltenfinanzierungs-System (LKF-System), auf höheren Rückersätzen für den Personal- und Pensionsaufwand der Landeslehrer, auf höheren Ertragsanteilen sowie auf höheren Schuldabschreibungen. Zusätzlich entstanden höhere Einnahmen durch Nachverrechnungen für die Flüchtlingshilfe sowie durch die Überführung der vorschussweisen Finanzierung des NÖ Landeskrankenhauses Mauer in eine Leasingfinanzierung.

Die Einnahmen zum Haushaltsausgleich bestanden im Wesentlichen aus „Erlösen aus Kreditoperationen“ (Schuldaufnahmen) und dem Haushaltsausgleich für die NÖ Universitäts- und Landeskliniken und NÖ Pflege- und Betreuungszentren. Diese stiegen im Rechnungsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 209,1 Millionen Euro bzw. 32,4 Prozent an. Das beruhte auf höheren Schuldaufnahmen, wobei in diesem Jahr auch mehr Schulden getilgt wurden. Die niedrigeren Einnahmen im Rechnungsjahr 2019 begründeten sich hauptsächlich mit der im Vergleich zum Vorjahr um 133,7 Millionen Euro geringeren Schuldaufnahme. Dieser stand eine um 11,9 Millionen Euro geringere Schuldentilgung gegenüber, was einen um 121,8 Millionen Euro niedrigeren Netto-Abgang als im Rechnungsjahr 2018 bewirkte.

7.4.3 Veränderung der Einnahmen nach Gruppen

Die Veränderung der Einnahmen im Rechnungsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr gliedert nach Gruppen stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 14: Veränderung der Einnahmen nach Gruppen vom Jahr 2018 auf 2019					
Gruppe/Bezeichnung		2018	2019	Veränderung	
		in Millionen Euro		absolut in Mio. Euro	in Prozent
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	127,4	134,3	+ 6,9	+ 5,4%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	5,1	5,2	+ 0,1	+ 2,0%
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.244,3	1.297,4	+ 53,1	+ 4,3%
3	Kunst, Kultur und Kultus	9,3	5,3	- 4,0	- 43,0%
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	827,3	928,7	+ 101,4	+ 12,3%
5	Gesundheit	40,5	51,0	+ 10,5	+ 25,9%
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	36,4	38,4	+ 2,0	+ 5,5%
7	Wirtschaftsförderung	9,2	19,8	+ 10,6	+ 115,2%
8	Dienstleistungen	2.871,8	3.044,6	+ 172,8	+ 6,0%
9	Finanzwirtschaft	4.542,9	4.558,6	+ 15,7	+ 0,3%
Summe		9.714,2	10.083,3	+ 369,1	+ 3,8%

Die Einnahmen in der Gruppe 8 (Dienstleistungen) verzeichneten im Rechnungsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr mit 172,8 Millionen Euro den größten Zuwachs. Dies war im Wesentlichen mit höheren Einnahmen bei den NÖ Universitäts- und Landeskliniken, vor allem aus dem System der leistungsbezogenen Krankenanstaltenfinanzierung (LKF-System), sowie durch die Veräußerung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen im Zusammenhang mit der Übernahme der vorschussweisen Finanzierung des NÖ Landesklinikums Mauer in Form einer Leasingfinanzierung zu begründen.

Die Steigerung in der Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) mit 101,4 Millionen Euro bzw. 12,3 Prozent entstand im Wesentlichen durch höhere Einnahmen für die Flüchtlingshilfe aufgrund von Nachverrechnungen,

durch Schuldabschreibungen bei der schulischen Tagesbetreuung sowie durch Mehreinnahmen im Pflege- und Sozialhilfebereich.

Die höheren Einnahmen in der Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) im Rechnungsjahr 2019 von 53,1 Millionen Euro bzw. 4,3 Prozent waren vor allem auf gestiegene Ersätze für den Pensionsaufwand der Landeslehrer sowie auf Schuldabschreibungen im Bereich Wissenschaft und Forschung zurückzuführen.

In der Gruppe 9 (Finanzwirtschaft) war die Steigerung von 15,7 Millionen Euro im Wesentlichen mit höheren Ertragsanteilen zu begründen, denen eine geringere Aufnahme von Finanzschulden und Inneren Anleihen gegenüberstand.

Die Einnahmen in der Gruppe 7 (Wirtschaftsförderung) stiegen um 10,6 Millionen Euro bzw. 115,2 Prozent, vor allem durch Schuldabschreibungen in den Bereichen Notstandsmaßnahmen (Absiedlung, Hochwasser 2002) sowie Handel, Gewerbe und Industrie, durch Rücklagenabschreibungen für Schlachtier- und Fleischuntersuchung sowie durch die höhere Tilgung eines gewährten Darlehens.

Die Steigerung in der Gruppe 5 (Gesundheit) mit 10,5 Millionen Euro bzw. 25,9 Prozent waren hauptsächlich mit höheren Mitteln für notärztliche Dienste sowie durch diverse Rücklagenabschreibungen zu erklären.

Der Einnahmenrückgang in der Gruppe 3 (Kunst, Kultur und Kultus) entstand vor allem, weil im Rechnungsjahr 2018 Kofinanzierungen der Europäischen Union für Dorf- und Stadterneuerungsprojekte in Niederösterreich zu außerordentlichen Einnahmen führten.

Die Steigerungen bei den übrigen Gruppen (0, 1 und 6) lagen zwischen 6,9 Millionen Euro (Gruppe 0) und 0,1 Millionen Euro (Gruppe 1) und waren aufgrund der stichprobenartigen Überprüfung nachvollziehbar.

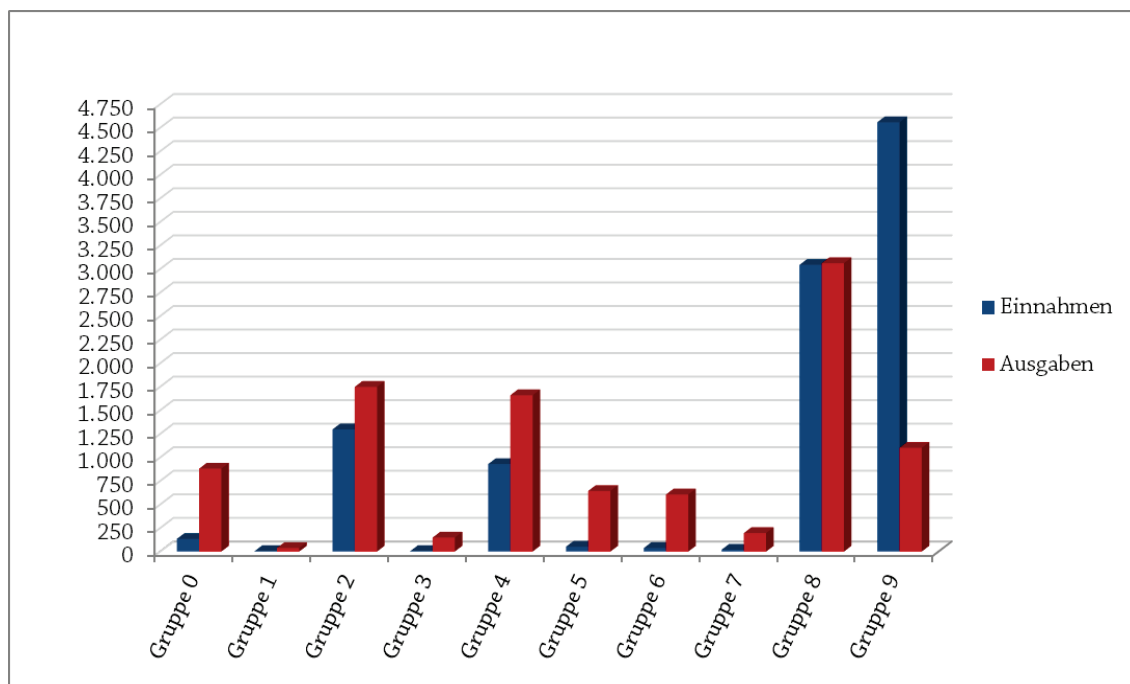
7.5 Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen

Die Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen des Rechnungsjahres 2019 zeigte folgendes Bild:

Tabelle 15: Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen 2019 in Millionen Euro				
Gruppe/Bezeichnung		Ausgaben	Einnahmen	Abgang (-) Überschuss (+)
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	880,1	134,3	- 745,8
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	37,2	5,2	- 32,0
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.748,5	1.297,4	- 451,1
3	Kunst, Kultur und Kultus	148,4	5,3	- 143,1
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.659,6	928,7	- 730,9
5	Gesundheit	643,3	51,0	- 592,3
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	606,1	38,4	- 567,7
7	Wirtschaftsförderung	196,8	19,8	- 177,0
8	Dienstleistungen	3.062,2	3.044,6	- 17,6
9	Finanzwirtschaft	1.101,1	4.558,6	+ 3.457,5
Summe		10.083,3	10.083,3	

Grafisch stellte sich dieser Vergleich wie folgt dar:

Abbildung 15: Vergleich Einnahmen und Ausgaben 2019 in Millionen Euro



Die Grafik veranschaulicht, dass in allen Gruppen – mit Ausnahme der Gruppe 9 – die Ausgaben über den Einnahmen lagen.

In den beiden Gruppen mit betriebsähnlichen Einrichtungen – Gruppe 2 mit den landwirtschaftlichen Fachschulen und den Berufsschulen sowie Gruppe 8 mit den NÖ Universitäts- und Landeskliniken und NÖ Pflege- und Betreuungszentren – erfolgte eine hohe direkte Finanzierung durch eigene Einnahmen. In der Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) ergaben sich die hohen direkten Einnahmen zum Großteil durch die Mitfinanzierungen der Gemeinden für die soziale Wohlfahrt.

Nur in der Gruppe 9 überwogen die Einnahmen. In dieser Gruppe erfolgte der Ausgleich des gesamten Haushalts im Wesentlichen durch allgemeine Deckungsmittel und Finanztransaktionen, wie Aufnahme von Darlehen oder Begebung von Anleihen.

7.6 Transfers zwischen Trägern des öffentlichen Rechts

Aus den Finanzausgleichsgesetzen 2008 bzw. 2017 (FAG) sowie aus bundes- und landesgesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen ergaben sich Transfers zwischen den Gebietskörperschaften. Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 verlangte, diese in einem eigenen Nachweis darzustellen. Die Transfers entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 16: Entwicklung Transfers von und an Träger(n) öffentlichen Rechts 2017 bis 2019 in Millionen Euro

	2017		2018		2019	
	an	von	an	von	an	von
Bund, Bundesfonds und -kammern	192,9	1.629,4	200,9	1.664,5	215,3	1.744,1
Länder, Landesfonds und -kammern	781,7	266,9	776,4	251,3	849,3	287,5
Gemeinden, Gemeindeverbände u. -fonds	388,5	357,1	405,4	366,2	393,4	377,6
Sozialversicherungsträger	0,5	2,1	0,5	2,6	0,7	9,5
Sonstige Träger des öffentlichen Rechts	49,4	0,2	70,8	0,2	84,4	0,3
GESAMT	1.413,0	2.255,7	1.454,0	2.284,8	1.543,1	2.419,0

Aus den Abstimmungen mit den Nachweisen „Rechnungsquerschnitt“ und „Haushaltsrechnung – postenweise Zusammenstellung“ ergaben sich keine Differenzen.

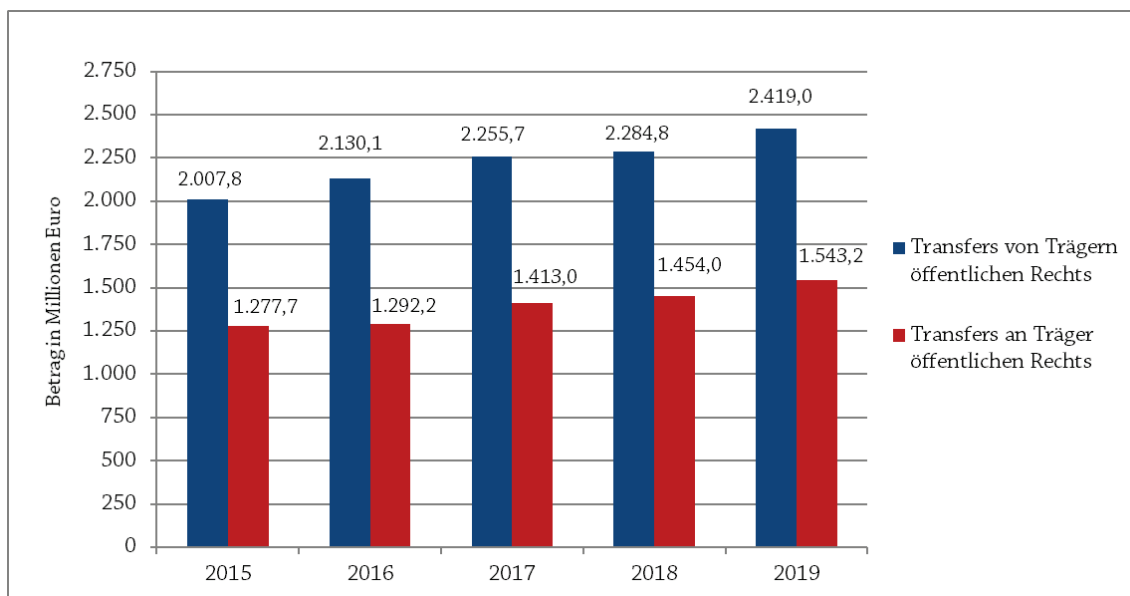
Eine Analyse der wesentlichen Positionen der ausgewiesenen Transferzahlungen ergab:

- Die Transfers an den Bund betrafen hauptsächlich die NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie die NÖ Universitäts- und Landeskliniken und standen im Zusammenhang mit der Verrechnung der Vorsteuerbeträge im Rahmen des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes (GSBG).

- Die Transfers vom Bund betrafen die NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie die NÖ Universitäts- und Landeskliniken durch die Ersätze aus dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG). Den betragsmäßig höchsten Anteil bildeten jedoch die Ersätze der Bezüge und Pensionsleistungen für die Landeslehrer, die von 1.137,0 Millionen Euro im Jahr 2018 auf 1.171,6 Millionen Euro im Rechnungsjahr 2019 stiegen. Der vom Bund im Rahmen der Flüchtlingshilfe transferierte Betrag erhöhte sich unter anderem wegen Nachverrechnungen gegenüber dem Jahr 2018 um 33,3 Millionen Euro auf 71,3 Millionen Euro.
- Die Transfers an Länder betrafen hauptsächlich Zahlungen bzw. Überrechnungen an diverse Landesfonds mit und ohne Rechtspersönlichkeit. Den betragsmäßig höchsten Anteil nahm dabei die Krankenanstaltenfinanzierung ein, die von 643,0 Millionen Euro im Jahr 2018 auf 680,6 Millionen Euro im Jahr 2019 anwuchs.
- Die Transfers von Ländern betrafen hauptsächlich die Finanzierung im Bereich der Krankenanstalten zum Beispiel in Form von Strukturmitteln aus dem NÖ Gesundheits- und Sozialfonds – NÖGUS.
- Die Transfers an Gemeinden umfassten vor allem die Bedarfszuweisungen (197,0 Millionen Euro im Jahr 2019) sowie die Bereiche Kinder- bzw. schulische Tagesbetreuung, Musikschulwesen, Tourismus und Soziales.
- Die Transfers von Gemeinden entfielen zum überwiegenden Teil auf den Bereich Soziales, wobei im Rechnungsjahr 2019 die allgemeinen Beiträge zur Sozialhilfe, die Beiträge zur Jugendwohlfahrt und die Beiträge zur bedarfsorientierten Mindersicherung 349,0 Millionen Euro betragen.

Die Transfers stiegen auch im Jahr 2019 weiter an. Darin kamen die engen Leistungs- und Finanzierungsbeziehungen, die Verbundenheit der Haushalte sowie das Auseinanderfallen der Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung zum Ausdruck. Sie zeigten seit 2015 folgende Entwicklung:

Abbildung 16: Entwicklung der Transfers von und an Träger(n) öffentlichen Rechts seit 2015



7.7 Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 legte fest, dass die Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen in einem eigenen Nachweis ausgewiesen und ausgeglichen verrechnet werden. Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 verlangte zudem auch eine (ausgeglichene) Veranschlagung.

Im Rechnungsjahr 2019 enthielt dieser Nachweis Ausgaben von 7.346.800,00 Euro und Einnahmen von 7.456.092,00 Euro, die mit den entsprechenden Posten laut Haushaltsrechnung übereinstimmten. Das betraf hauptsächlich die landwirtschaftlichen Fachschulen, die NÖ Pflege- und Betreuungszentren, die NÖ Universitäts- und Landeskliniken und betriebsähnliche Einrichtungen, wie zum Beispiel die Amtsdruckerei.

Die Abteilung Finanzen F1, Landesbuchhaltung konnte die aufgezeigten Fehlkontierungen und damit die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen von 10,6 Prozent im Jahr 2017 auf 2,19 Prozent im Jahr 2018 und 1,47 Prozent im Jahr 2019 reduzieren.

Die Veranschlagung 2020 erfolgte bereits ausgeglichen. Durch eine abgestimmte Kontierung war dies auch für den Rechnungsabschluss 2020 sicherzustellen.

8. Rechnungsquerschnitt

Auf der Grundlage der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 war dem Rechnungsabschluss ein Rechnungsquerschnitt anzuschließen, der die postenweise Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben des Landes NÖ getrennt nach folgenden Bereichen darstellte:

- Laufende Gebarung
- Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)
- Finanztransaktionen

Der Rechnungsquerschnitt diente dazu, den Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis für den Kernhaushalt) zu ermitteln.

8.1 Entwicklung Rechnungsquerschnitt

Das Ergebnis des Rechnungsquerschnitts stellte sich in den Rechnungsjahren 2017 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 17: Entwicklung Rechnungsquerschnitt 2017 bis 2019 in Millionen Euro

	2017	2018	2019	
	RA	RA	RA	VA
Einnahmen der laufenden Gebarung	8.342,3	8.612,1	9.052,7	8.635,9
Ausgaben der laufenden Gebarung	7.884,9	8.139,7	8.470,6	8.262,5
Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1)	457,4	472,4	582,1	373,4
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	75,5	50,9	140,1	60,2
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	621,9	589,6	705,8	470,6
Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2)	- 546,4	- 538,7	- 565,7	-410,4
Einnahmen aus Finanztransaktionen	761,8	1.051,1	890,5	874,6
Ausgaben aus Finanztransaktionen	672,8	984,8	906,8	837,5
Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3)	89,0	66,3	- 16,3	37,1
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Saldo 4)	0	0	0	0

Das Ergebnis der **laufenden Gebarung** (Saldo 1) verbesserte sich im Rechnungsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 109,7 Millionen Euro bzw. 23,2 Prozent und lag um 208,7 Millionen Euro über dem veranschlagten Wert. Im Rechnungsjahr 2019 erhöhten sich die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr mit 5,1 Prozent stärker als die Ausgaben mit 4,1 Prozent.

Das Ergebnis der **Vermögensgebarung** (Saldo 2) verschlechterte sich im Rechnungsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 27,0 Millionen Euro bzw. 5,0 Prozent. Dies war vor allem auf höhere Ausgaben für den Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen sowie für Kapitaltransfers zurückzuführen. Gegenüber dem Voranschlag 2019 verschlechterte sich der Saldo um 155,3 Millionen Euro.

Das Ergebnis der **Finanztransaktionen** (Saldo 3) verbesserte sich im Rechnungsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 82,6 Millionen Euro bzw. 124,6 Prozent, weil das schlechtere Ergebnis der Vermögensgebarung durch das bessere Ergebnis der laufenden Gebarung mehr als ausgeglichen werden konnte. Gegenüber dem veranschlagten Betrag mussten 53,4 Millionen Euro weniger aus Finanztransaktionen zum Ausgleich des Haushalts aufgewendet werden.

8.2 Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG

Das Maastricht-Ergebnis nach den Vorgaben des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) beinhaltete nicht nur den Landeshaushalt, sondern auch die ESVG-Ergebnisse ausgegliederter institutioneller Einheiten des öffentlichen Sektors (zum Beispiel Landesimmobilien-gesellschaft, Landesfonds etc.). Da der NÖ Landeshaushalt auch marktbestimmte Betriebe enthielt, mussten die Ergebnisse aus dem Rechnungsquerschnitt um die marktbestimmten Betriebe bereinigt werden, um eine einheitliche Grundlage für die Berechnung des Maastricht-Ergebnisses gemäß ESVG zu erhalten.

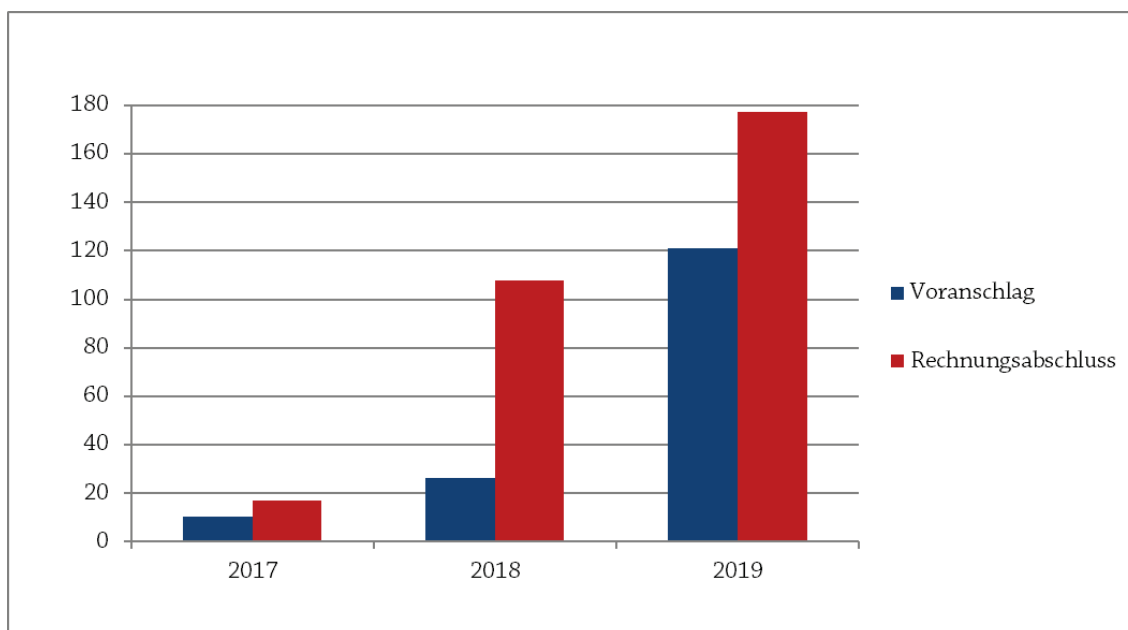
Der Rechnungsquerschnitt ohne marktbestimmte Betriebe (Kernhaushalt) für die Jahre 2017, 2018 und 2019 zeigte folgende Ergebnisse:

**Tabelle 18: Finanzierungssaldo laut VRV-Rechnungsquerschnitt
2017 bis 2019 in Euro**

2017	2018	2019
17.022.698	108.036.041	177.132.749

Grafisch stellte sich der Finanzierungssaldo laut VRV-Rechnungsquerschnitt wie folgt dar:

**Abbildung 17: Finanzierungssaldo laut VRV-Rechnungsquerschnitt
(Kernhaushalt ohne marktbestimmte Betriebe) in Voranschlag und
Rechnungsabschluss 2017 bis 2019 in Millionen Euro**



Wie bereits in den beiden Vorjahren war der Finanzierungssaldo des Landes NÖ gemäß Rechnungsquerschnitt im Rechnungsjahr 2019 positiv. Der Überschuss im Rechnungsabschluss 2019 von 177,1 Millionen Euro lag um 56,2 Millionen Euro über dem veranschlagten Betrag von 120,9 Millionen Euro. Damit konnte das im Voranschlag angestrebte Ergebnis zum dritten Mal in Folge übertroffen werden.

Das jährliche Ergebnis des Finanzierungssaldos laut VRV-Rechnungsquerschnitt bildete die Grundlage für die Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrech-

nung (ESVG). Dazu enthielt der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (Art 25 Abs 2) eine Überleitungstabelle zu den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen. Damit wurde der Finanzierungssaldo des Landes NÖ gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 um die Ergebnisse der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und der ausgegliederten Einheiten, die dem Land NÖ zuzurechnen waren, ergänzt.

Die verdichtete Überleitungstabelle für die Jahre 2019 bis 2021 zeigte folgendes Bild:

Tabelle 19: Überleitungstabelle 2019 bis 2021 in Millionen Euro					
	2019			2020¹⁾	2021¹⁾
abgeleitete Vorgabe Stabilitätspakt 2012	+ 3			- 26	- 45
	lt. Budgetprogramm	lt. VA	lt. RA	lt. Budgetprogramm	
Finanzierungssaldo Land gemäß VRV 1997	+ 121	+ 120,9	+177,1	+ 187	+ 259
Hinzuzurechnender Finanzierungssaldo ²⁾	- 103	- 102,5	+11,2	- 119	- 120
Maastricht-Ergebnis gemäß ESG	+ 18	+ 18,4	+188,3	+ 69	+ 140
Unterschied zum Stabilitätspakt 2012	+ 15	+15,4	+185,3	+ 95	+185

1) Rechnerische Abweichungen beruhen auf Rundungsdifferenzen.

2) Finanzierungssaldo für jene Positionen, die nicht ohnedies im Finanzierungssaldo gemäß VRV 1997 berücksichtigt wurden, und Finanzierungssaldo außerbudgetärer Einheiten (Sektor Staat), soweit sie dem Land NÖ zuzurechnen waren (zum Beispiel Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Fonds, Landesgesellschaften).

Im Rechnungsjahr 2019 konnte ein um 185,3 Millionen Euro besseres Maastricht-Ergebnis gemäß ESG erzielt werden als im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgesehen. Dabei war zu berücksichtigen, dass die Angaben der ausgegliederten Einrichtungen auf Meldungen von vorläufigen Rechnungsergebnissen 2019 beruhten.

Im Rahmen der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 konnten nur der Finanzierungssaldo des Landes NÖ gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 und der Hinzurech-

nungsbetrag für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, die im Rechnungsabschluss des Landes NÖ enthalten waren, nachvollzogen werden.

Das NÖ Budgetprogramm 2019 bis 2023 bzw. der Voranschlag 2019 strebten mit 18,0 Millionen Euro bzw. 18,4 Millionen Euro einen höheren Maastricht-Überschuss an, als der Österreichischen Stabilitätspakt 2012 mit drei Millionen Euro forderte.

Mit 188,3 Millionen Euro Überschuss fiel das Maastricht-Ergebnis gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) im Rechnungsabschluss um 170,3 Millionen Euro besser als im NÖ Budgetprogramm 2019 bis 2023 und um 169,9 Millionen Euro besser als im Voranschlag vorgesehen aus. Die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 wurden damit übertroffen.

Gegenüber dem NÖ Budgetprogramm lagen der Kernhaushalt um 56,1 Millionen Euro und der ihm hinzuzurechnende Finanzierungssaldo für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sowie die ausgegliederten Einheiten um 114,2 Millionen Euro besser als geplant. Gegenüber dem Voranschlag 2019 erzielte der Kernhaushalt ein um 56,2 Millionen Euro besseres Ergebnis und der ihm hinzuzurechnende Finanzierungssaldo für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und die ausgegliederten Einheiten ein um 113,7 Millionen Euro besseres Ergebnis.

8.3 Struktureller Saldo

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 verlangte nicht nur die Einhaltung des Maastricht-Defizits, sondern auch weiterer Fiskalregeln, wie insbesondere Schuldenbremse, Ausgabenbremse, Schuldenquotenanpassung sowie Haftungsobergrenzen bei der Haushaltsführung. Er sah mit 1. Jänner 2012 einen Konsolidierungspfad zur Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts für Österreich ab 2017 vor. Nachdem die Europäische Kommission die Vorgaben für die Jahre 2015 und 2016 geändert hatte, galt der strukturelle Saldo (Schuldenbremse) gemäß Österreichischem Stabilitätspakt bereits ab dem Jahr 2015. Demnach waren die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden über den Konjunkturzyklus grundsätzlich auszugleichen oder ein Überschuss zu erzielen.

Zur Ermittlung des strukturellen Saldos war das Maastricht-Ergebnis nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) um Konjunkturreffekte (zyklische Budgetkomponente) sowie Einmalmaßnahmen bzw. sonstige befristete Maßnahmen zu bereinigen. Der strukturelle Saldo Österreichs durfte ab dem Jahr 2017 ein Defizit von maximal 0,45 Prozent

des nominellen BIP ausweisen. Die Beiträge von Bund und Ländern legte der Österreichischer Stabilitätspakt 2012 (Art 4 Abs 1) fest.

Für das NÖ Budgetprogramm 2019 bis 2023 ergaben sich daraus folgende Stabilitätsbeiträge (Zielwerte laut Stabilitätsrechner Stand Mai/Juni 2019):

Tabelle 20: Zielwerte für den strukturellen Saldo für die Jahre 2019 bis 2023 in Millionen Euro gerundet

	2019	2020	2021	2022	2023
Zielwerte	- 76	- 79	- 81	- 84	- 87

Für die Erstellung der Überleitungstabelle ergab sich gemäß Stabilitätsrechner vom 5. Dezember 2019 ein Zielwert für den strukturellen Saldo 2019 mit minus 75,6 Millionen Euro.

Der im Entwurf zum Rechnungsabschluss 2019 ausgewiesene strukturelle Saldo stellte sich im Vergleich zum Voranschlag wie folgt dar:

Tabelle 21: Struktureller Saldo 2019 in Millionen Euro

Zielwert gemäß Stabilitätspakt 2012	- 75,6	
	lt. VA	lt. RA
Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG	18,4	188,3
anteilige zyklische Budgetkomponente	- 84,2	- 70,2
Struktureller Saldo	- 65,8	118,1

Im Rechnungsjahr 2019 konnte ein um 193,7 Millionen Euro besserer struktureller Saldo erzielt werden als der Österreichische Stabilitätspakt 2012 vorsah.

Die anteilige zyklische Budgetkomponente wurde mit dem Stabilitätsrechner des Bundesministeriums für Finanzen ermittelt und stellte die Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklung auf den Haushaltssaldo dar. Ziel war dabei, die Lage der jeweiligen Staatsfinanzen ohne Verzerrung durch konjunkturelle Einflüsse darzustellen.

Daher musste im Voranschlag bzw. im Rechnungsabschluss der Maastricht-Überschuss um eine anteilige zyklische Budgetkomponente von 84,2 Millionen Euro bzw. 70,2 Millionen Euro verringert werden. Im Rechnungsabschluss wurde gegenüber dem Voranschlag ein um 183,9 Millionen Euro besserer struktureller Saldo erzielt. Dieser ergab sich aus einem um

169,9 Millionen Euro besseren Maastricht-Ergebnis sowie einer um 14,0 Millionen Euro niedrigeren anteiligen zyklischen Budgetkomponente.

8.4 Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG und struktureller Haushaltssaldo für das Rechnungsjahr 2018

Die Statistik Austria berechnete mit Stand 30. September 2019 die Haushaltsergebnisse gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) sowie darauf aufbauend die strukturellen Haushaltssalden des Jahres 2018.

Das Ergebnis von plus 84,6 Millionen Euro war aufgrund der aktuellen Rechnungsabschlussdaten der ausgegliederten Einheiten um 45,5 Millionen Euro besser als das im Rechnungsabschluss 2018 ausgewiesene vorläufige Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG von plus 39,1 Millionen Euro und um 85,6 Millionen Euro besser als die Vorgabe im Österreichischen Stabilitätspakt 2012.

Der strukturelle Haushaltssaldo verbesserte sich um 30,5 Millionen Euro auf minus 7,9 Millionen Euro und war damit um 96,3 Millionen Euro besser als im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgesehen. Die Abweichungen gegenüber den Vorgaben wurden als Gut- oder Lastschriften auf einem Kontrollkonto erfasst, für das eine Regelgrenze für Niederösterreich von minus 0,048 Prozent des nominellen BIP galt. Das Kontrollkonto für Niederösterreich zeigte mit Ende 2018 einen Stand von plus 0,120 Prozent des nominellen BIP.

Die Statistik Austria stellte aufgrund der Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 und der Beschlüsse des Österreichischen Koordinationskomitees vom 3. Mai 2019 fest, dass bezüglich des strukturellen Haushaltssaldos kein sanktionsrelevanter Sachverhalt vorlag.

9. Schuldenstand

Der Schuldenstand wurde für die Nachweise und die Statistik unterschiedlich berechnet.

9.1 Maastricht-Schuldenstand

Der „Maastricht-Schuldenstand“ umfasste die Finanzschulden des Landes NÖ, abzüglich jenes Anteils, der auf Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit entfiel.

Der Maastricht-Schuldenstand im Kernhaushalt entwickelte sich in den Rechnungsjahren 2017 bis 2019 folgendermaßen:

Tabelle 22: Entwicklung Maastricht-Schuldenstand 2017 bis 2019 in Euro			
	2017	2018	2019
Maastricht-Schulden	4.082.065.760	4.301.638.925	4.500.071.332
<i>davon Wertberichtigung zu Fremdwährungsbeständen</i>	312.910.301	329.498.115	361.341.201

Der Maastricht-Schuldenstand verzeichnete im Rechnungsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 219,6 Millionen Euro bzw. 5,4 Prozent. Die darin enthaltene Wertberichtigung zu den Fremdwährungsbeständen stieg um 16,6 Millionen Euro, weil diese zum 31. Dezember 2018 mit dem Euro/Schweizer Franken-Tageskurs von 1 zu 1,1269 neu bewertet wurden.

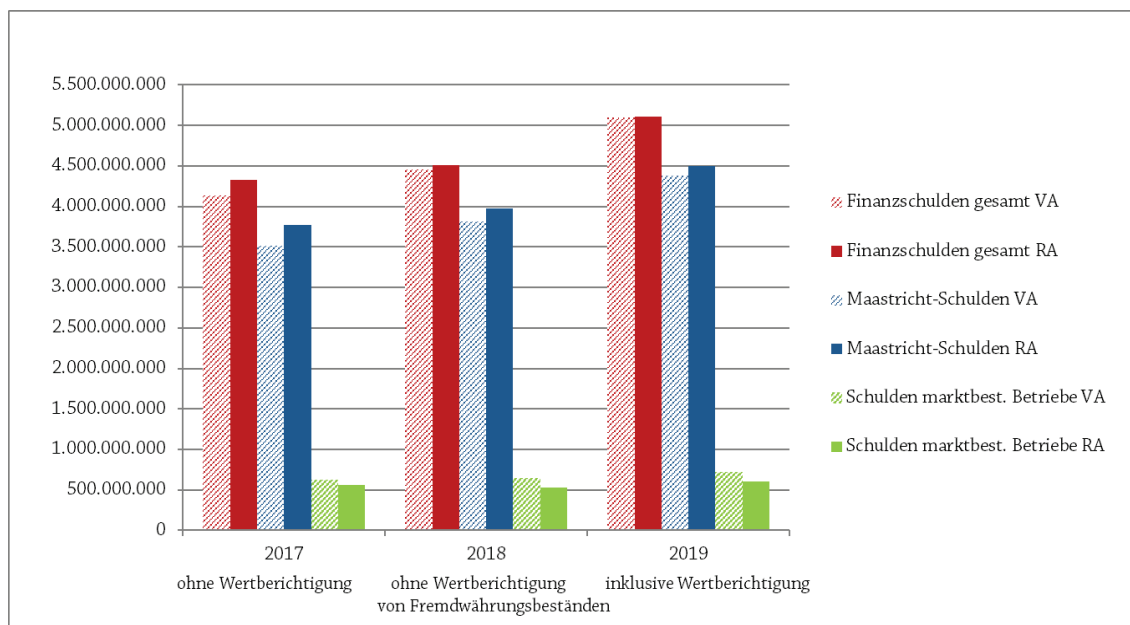
Im Rechnungsjahr 2019 stiegen die Maastricht-Schulden um weitere 198,4 Millionen Euro bzw. 4,6 Prozent an. Die darin enthaltene Wertberichtigung zu den Fremdwährungsbeständen erhöhte sich durch die Neubewertung der zum 31. Dezember 2019 bestandenen Finanzschulden in Schweizer Franken mit dem von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Euro/Schweizer Franken-Tageskurs von 1 zu 1,0854 um 31,8 Millionen Euro.

9.2 Finanzschulden des Landes NÖ

Die folgende Abbildung veranschaulicht die Entwicklung bzw. die Abweichung zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag der Finanzschulden insgesamt sowie getrennt in die Bereiche Maastricht-Schulden und Schulden der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit.

Die Darstellung der Maastricht-Schulden erfolgte aufgrund der unterschiedlichen Veranschlagung in den Rechnungsjahren 2017 und 2018 zu Nominalwerten ohne Berücksichtigung der Wertberichtigung von Fremdwährungsbeständen und im Rechnungsjahr 2019 inklusive der Wertberichtigung von Fremdwährungsbeständen:

Abbildung 18: Entwicklung Finanzschulden in Voranschlag und Rechnungsabschluss 2017 bis 2019 in Euro



Im Rechnungsjahr 2017 lagen die Maastricht-Schulden zum Nominalwert um 250,2 Millionen Euro über dem Voranschlag 2017. Die Schulden der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit lagen um 61,0 Millionen Euro niedriger als veranschlagt. Die gesamten Finanzschulden des Landes NÖ waren damit um 189,2 Millionen Euro höher als veranschlagt.

Im Rechnungsjahr 2018 wurde die Veranschlagung der Maastricht-Schulden zum Nominalwert um 291,2 Millionen Euro erhöht, das Ergebnis zum Nominalwert lag trotzdem um 161,9 Millionen Euro über dem veranschlagten Betrag. Die Schulden der marktbestimmten Betriebe waren um 117,0 Millionen Euro niedriger als veranschlagt, wobei der Voranschlag 2018 gegenüber dem Jahr 2017 um 30,5 Millionen Euro erhöht wurde. Der Gesamtstand an Finanzschulden des Landes NÖ zu Nominalwerten war um 44,9 Millionen Euro bzw. 1,0 Prozent höher als für das Rechnungsjahr 2018 geplant.

Wie vom Landesrechnungshof empfohlen, wurde ab dem Rechnungsjahr 2019 die Wertberichtigung zu den Finanzschulden in fremder Währung auch im Voranschlag berücksichtigt. Damit verbesserte sich die Vergleichbarkeit mit den Rechnungsabschlussdaten.

Im Rechnungsjahr 2019 wurde insbesondere durch die Bewertung der Fremdwährungsbestände die Veranschlagung der Maastricht-Schulden gegenüber dem Jahr 2018 um 567,7 Millionen Euro erhöht. Das Ergebnis inklusive Wertberichtigung lag jedoch um 122,2 Millionen Euro über diesem geplanten Betrag. Die Schulden der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit lagen hingegen um 111,9 Millionen Euro niedriger als veranschlagt, wobei die Veranschlagung gegenüber dem Jahr 2018 um 70,4 Millionen Euro erhöht wurde.

Damit überschritten die Finanzschulden des Landes NÖ inklusive Wertberichtigung der Fremdwährungsbestände die Vorgaben des Voranschlags 2019 insgesamt nur um 10,2 Millionen Euro.

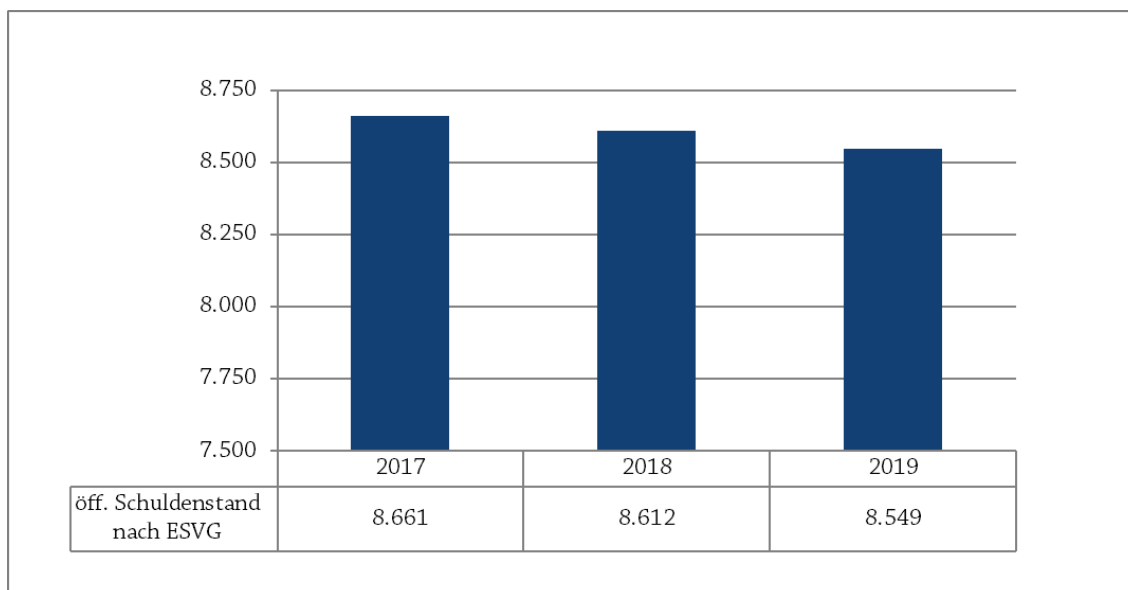
Das NÖ Budgetprogramm 2019 bis 2023 sah für das Rechnungsjahr 2019 geringere Finanzschulden inklusive Wertberichtigung von 5.017,0 Millionen Euro vor. Die im Rechnungsabschluss 2019 ausgewiesenen Finanzschulden lagen um 91,6 Millionen Euro höher als diese Vorgabe.

9.3 Öffentlicher Schuldenstand gemäß ESVG

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 gab einen Abbau des öffentlichen Schuldenstands im Verhältnis zum nominellen Bruttoinlandsprodukt vor, wodurch auch Abgänge möglich waren.

Der öffentliche Schuldenstand für das Bundesland Niederösterreich entwickelte sich in den Rechnungsjahren 2017 bis 2019 demnach wie folgt:

Abbildung 19: Entwicklung öffentlicher Schuldenstand gemäß ESVG 2017 bis 2019 in Millionen Euro



Quelle: Statistik Austria, Stand 31. März 2020

Diese Schuldenstände beinhalteten die Schulden des Landeshaushalts, der außerbudgetären Einheiten (wie zum Beispiel Blue Danube Loan Funding GmbH, EBG MedAustron GmbH etc.), der Landeskammern und nach einer Neubewertung erstmalig auch die Schulden aus den Forderungseinlösungsmodellen. Dies wirkte sich im öffentlichen Schuldenstand des Landes NÖ in jedem Jahr mit durchschnittlich 570 Millionen Euro aus. Alle nachfolgenden Kennzahlen beruhen auf diesen angepassten Werten.

Der neubewertete öffentliche Schuldenstand für Niederösterreich sank unter Berücksichtigung der Anpassungen durch die Statistik Austria im Vergleich der Jahre 2017 und 2019 um 112 Millionen Euro bzw. 1,3 Prozent. Der Rückgang der Schulden bei den außerbudgetären Einheiten glich den Schuldenanstieg im Landeshaushalt aus.

Damit konnte der Österreichische Stabilitätspakt 2012 eingehalten werden, der pro Jahr eine Steigerung bis zum nominellen BIP zugelassen hätte. Das nominelle BIP erhöhte sich im Jahr 2018 um 4,2 Prozent und im Jahr 2019 um 3,3 Prozent (laut Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, erstellt 28. Februar 2020).

10. Entwicklung ausgewählter Kennzahlen

Die finanzielle Lage des Landes NÖ kam in folgenden Kennzahlen zum Ausdruck:

Tabelle 23: Entwicklung ausgewählter Kennzahlen 2017 bis 2019

	2017	2018	2019
Quote öffentliches Sparen in Prozent	5,80	5,80	6,87
Eigenfinanzierungsquote in Prozent	98,95	99,24	100,18
Quote freie Finanzspitze in Prozent	0,33	0,72	0,67
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Maastricht in Euro	2.263	2.378	2.467
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Maastricht inkl. Wertberichtigung in Euro	2.451	2.575	2.683
Pro-Kopf-Verschuldung lt. VRV 1997 in Euro	2.598	2.697	2.830
Pro-Kopf-Verschuldung lt. VRV 1997 inkl. Wertberichtigung in Euro	2.786	2.894	3.045
Pro-Kopf-Verschuldung lt. öffentlichem Schuldenstand gemäß ESVG in Euro	5.199	5.155	5.096

Die **Quote öffentliches Sparen** zeigte, in welchem Ausmaß die laufenden Einnahmen über den laufenden Ausgaben lagen. Je höher diese Quote, desto mehr Mittel standen für die Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung oder zur Schuldentilgung zur Verfügung. Die Quote öffentliches Sparen des Landes NÖ blieb im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr unverändert und verzeichnete im Jahr 2019 einen Anstieg um 1,07 Prozentpunkte.

Die **Eigenfinanzierungsquote** vermittelte, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben und die Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen durch laufende Einnahmen und Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen gedeckt waren. Die Eigenfinanzierungsquote stieg seit dem Jahr 2017 kontinuierlich an. Im Rechnungsjahr 2019 lag sie über 100 Prozent. Daher konnten die genannten Ausgaben vollständig mit Eigenmitteln finanziert werden.

Die **Quote freie Finanzspitze** gab Auskunft, in welchem Ausmaß laufende Einnahmen für neue Investitionen bereitstanden. Mit dem Absinken dieses Werts unter Null waren Investitionen nur durch Neuverschuldung möglich.

Für die Berechnung dieser Kennzahl wurden nur die geplanten Tilgungen herangezogen, um Verzerrungen der Kennzahl durch höhere vorzeitige Tilgungen hauptsächlich für Refinanzierungen zu vermeiden. Im Rechnungsjahr 2017 war die tatsächliche Tilgung um 93,3 Millionen Euro niedriger als vorgesehen. Im Rechnungsjahr 2018 stieg die Quote der freien Finanzspitze um 0,39 Prozentpunkte an, was auf einen höheren Saldo aus der laufenden Gebahrung und eine niedrigere geplante Tilgung als im Jahr 2017 zurückzuführen war. Im Rechnungsjahr 2019 veränderte sich die Quote der freien Finanzspitze nur geringfügig um 0,05 Prozentpunkte, weil im Vergleich zum Vorjahr sowohl der Saldo der laufenden Gebahrung als auch die geplanten Tilgungen in annähernd gleichem Ausmaß anstiegen.

Das KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung gab durchschnittliche Referenzwerte für die Quote öffentliches Sparen von über 15 Prozent, für die Eigenfinanzierungsquote von über 95 Prozent und für die Quote freie Finanzspitze von über 5 Prozent heraus.

Mit Ausnahme der Eigenfinanzierungsquote lagen die Kennzahlen unter den durchschnittlichen Referenzwerten, was auf einen Verbesserungsbedarf hinwies.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung laut Maastricht** gab an, in welcher Höhe jeder Einwohner Niederösterreichs mit den Maastricht-Schulden aus dem Kernhaushalt (ohne Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) belastet war. Berechnungsbasis bildeten dabei der Maastricht-Schuldenstand sowie die jeweilige Einwohnerzahl laut Statistischem Handbuch NÖ. Die Pro-Kopf-Verschuldung zum Nominalwert stieg im Rechnungsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 89,00 Euro oder 3,7 Prozent und inklusive der Wertberichtigung für Fremdwährungsbestände um 108,00 Euro bzw. 4,2 Prozent.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung laut VRV 1997** zeigte, in welcher Höhe jeder Einwohner Niederösterreichs mit Schulden aus dem Landeshaushalt inklusive der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit belastet war. Berechnungsbasis bildeten dabei der Gesamtstand an Finanzschulden laut Rechnungsabschluss sowie die jeweilige Einwohnerzahl laut Statistischem Handbuch NÖ. Die Pro-Kopf-Verschuldung laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 zum Nominalwert stieg im Rechnungsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 133,00 Euro bzw. 4,9 Prozent und inklusive der Wertberichtigung für Fremdwährungsbestände um 151,00 Euro bzw. 5,2 Prozent.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung laut öffentlichem Schuldenstand gemäß ESVG** zeigte, in welcher Höhe jeder Einwohner Niederösterreichs mit Schulden aus dem Landeshaushalt inklusive der Betriebe mit marktbestimmter

Tätigkeit, ausgegliederter Einheiten sowie durch Forderungseinlösungsmodelle belastet war. Berechnungsbasis bildeten dabei der Gesamtstand an öffentlichen Schulden laut Statistik Austria (Stand 31. März 2020) sowie die jeweilige Einwohnerzahl laut Statistischem Handbuch NÖ. Die Pro-Kopf-Verschuldung laut öffentlichem Schuldenstand gemäß ESVG verringerte sich im Rechnungsjahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 um 44,00 Euro bzw. 0,8 Prozent und ging im Jahr 2019 um weitere 59,00 Euro bzw. 1,1 Prozent zurück.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass sich sowohl die Pro-Kopf-Verschuldung laut Maastricht als auch die Pro-Kopf-Verschuldung laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 im Rechnungsjahr 2019 weiter verschlechtert hatte. Die Pro-Kopf-Verschuldung laut öffentlichem Schuldenstand gemäß ESVG verbesserte sich hingegen geringfügig.

11. Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung

Die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung wurde mit Anfangsbestand, Umsätzen und Endbestand im Teilheft „Nachweise“ der Rechnungsabschlüsse dargestellt. Als reine Ist-Verrechnung wurde sie in der Bestands- und Erfolgsverrechnung über Bestandskonten geführt. Die Stände mit 31. Dezember bildeten sich in der Vermögensrechnung ab. Um den Kassenbestand des Landes NÖ zu ermitteln, mussten die Umsätze der durchlaufenden Gebarung neben jenen der voranschlagswirksamen Gebarung auch in den Kassenabschluss des Landes NÖ einfließen. Der Nachweis der durchlaufenden Gebarung umfasste Vorschüsse, Verwahrgelder sowie die sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung.

Die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung wurde auch dafür verwendet, um Daten aus doppischen Verrechnungssystemen nachgeordneter Dienststellen (zum Beispiel Vorratsbestände, Lieferforderungen bzw. -verbindlichkeiten) im kameral ausgerichteten Mehrphasenbuchhaltungssystem darstellen zu können und die Kontrollmechanismen zu gewährleisten. Diese Darstellungen erfolgten im Rechnungsabschluss 2019 bereits teilweise so, dass sie einerseits die Basis für die Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 bildeten und andererseits die Darstellung von Finanzierungs- und Ergebnisrechnung ab dem Jahr 2020 berücksichtigten. Mit 31. Dezember 2019 waren noch rund 57 Prozent der ausgewiesenen Bestände der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung auf Buchungen, die keine unmittelbaren kassenwirksamen Auswirkungen hatten, zurückzuführen. Dies betraf im

Wesentlichen die „Innere Anleihe“ mit 948,0 Millionen Euro sowie die Rücklagen mit 205,8 Millionen Euro.

Die Anfangsbestände des Jahres 2019 stimmten mit den Endbeständen des Jahres 2018 überein. Im Rahmen einer stichprobenartigen Überprüfung konnten die ausgewiesenen Umsätze und Endbestände aus den entsprechenden Einzelkonten abgeleitet werden.

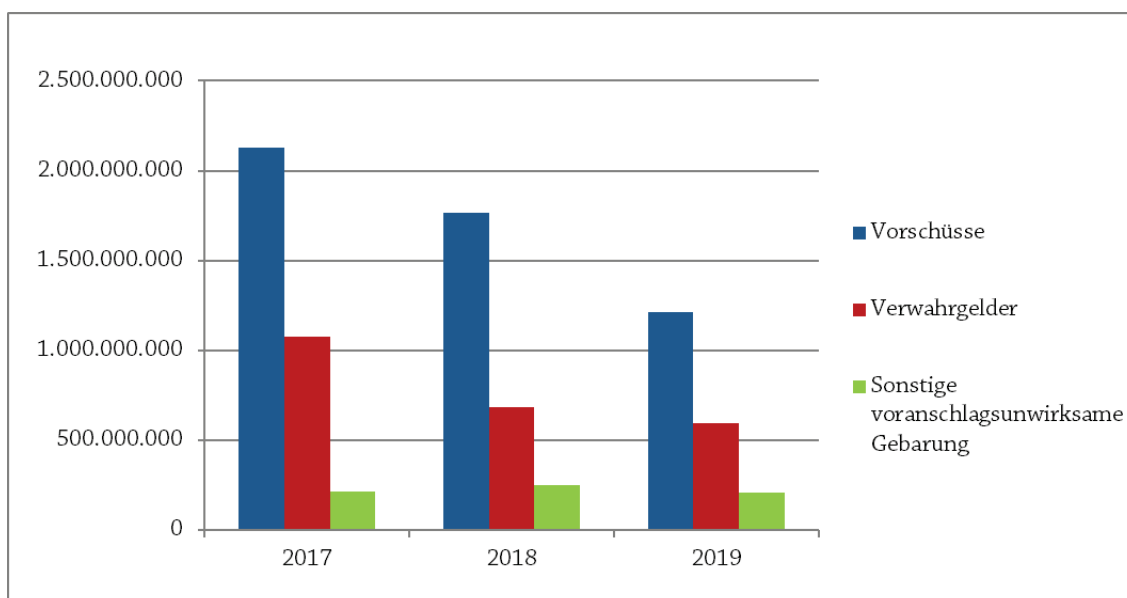
Die Entwicklung stellte sich mit 31. Dezember wie folgt dar:

Tabelle 24: Entwicklung der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung 2017 bis 2019 in Euro

	2017	2018	2019
Vorschüsse	2.126.047.147	1.768.475.947	1.212.221.172
Verwahrgelder	1.073.700.853	681.268.929	594.075.433
Sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung	213.310.462	248.019.782	205.781.567

Die Entwicklung der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 20: Entwicklung der voranschlagsunwirksamen Gebarung 2017 bis 2019 in Euro



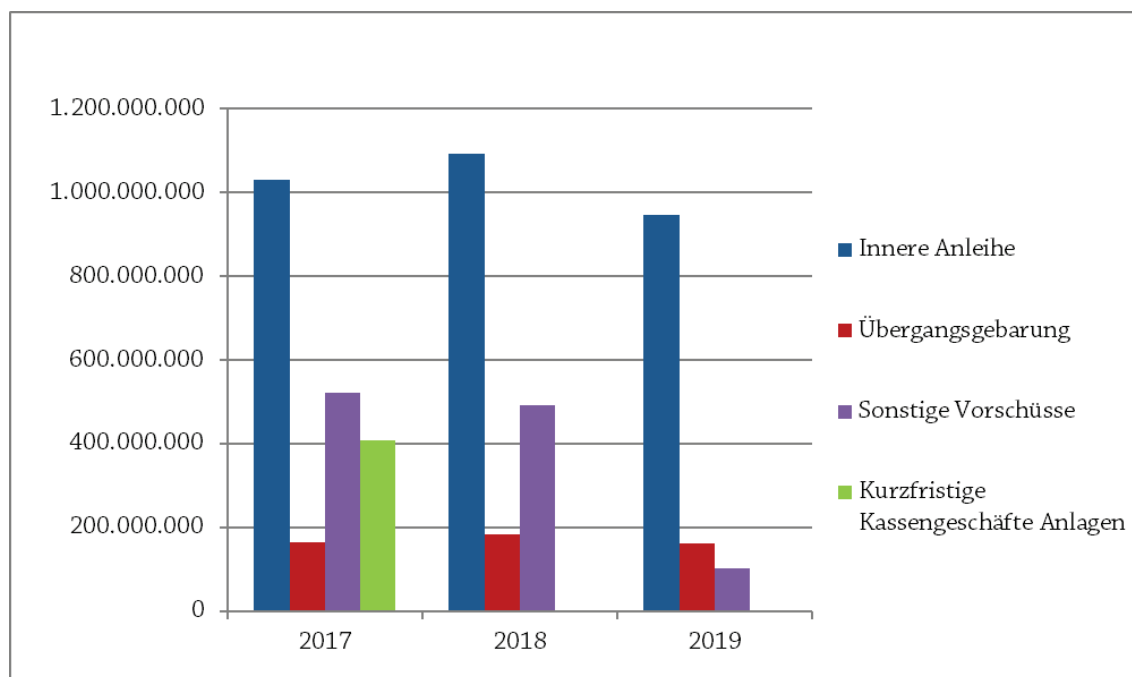
Die Vorschüsse und die Verwahrgelder sanken im Rechnungsjahr 2018 insbesondere durch die wiederum neutrale Darstellung der kurzfristigen Kassengeschäfte (Barvorlagen). Die in Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 erfolgten Anpassungen und die voranschlagswirksame Bedeckung von nicht richtlinienkonformen Vorschüssen bewirkten den weiteren Rückgang im Jahr 2019. Zur Entwicklung der einzelnen Bereiche war Folgendes anzumerken:

11.1 Vorschüsse

Die unter Vorschüsse ausgewiesenen Bestände gliederten sich in folgende wesentliche Bereiche:

Tabelle 25: Entwicklung Vorschüsse 2017 bis 2019 in Millionen Euro						
	2017		2018		2019	
Innere Anleihe	1.030,4	48,4%	1.092,2	61,8%	948,0	78,2%
Übergangsgebarung	165,3	7,8%	182,9	10,3%	162,3	13,4%
Sonstige Vorschüsse	522,8	24,6%	493,4	27,9%	101,9	8,4%
Kurzfristige Kassengeschäfte Anlagen	407,6	19,2%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
Vorschüsse gesamt	2.126,1	100,0%	1.768,5	100,0%	1.212,2	100,0%

Die Entwicklung der Vorschüsse stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 21: Entwicklung Vorschüsse 2017 bis 2019 in Euro

Innere Anleihe

Der Bestand der „Inneren Anleihe“ in der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung zeigte, in welchem Ausmaß Soll-Abgänge des Haushalts aus „Eigenmitteln“ finanziert wurden. Dazu wurden Rücklagen oder andere zweckgebundene Mittel in Form eines internen Vorschusses verwendet. Diese Finanzierung wurde ausgabenseitig als Vorschuss in der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung und einnahmenseitig als „Innere Anleihen“ in der voranschlagswirksamen Gebarung dargestellt. Eine kassenmäßige Veränderung ergab sich daraus nicht.

Im Rechnungsjahr 2017 wurden 187,9 Millionen Euro der „Inneren Anleihe“ aus dem laufendem Budget finanziert und diese dadurch entsprechend vermindert.

Im Rechnungsjahr 2018 erhöhte sie sich um 61,8 Millionen Euro, weil Eigenmittel in diesem Ausmaß zur Bedeckung von Soll-Abgängen in Anspruch genommen wurden.

Im Rechnungsjahr 2019 wurden 40,2 Millionen Euro aus dem laufenden Budget finanziert und 104,0 Millionen Euro in eine Finanzschuld umgewandelt, wodurch sich der Bestand gegenüber dem Jahr 2018 um 13,2 Prozent verminderte.

Mit dem Rechnungsjahr 2020 wird sich diese Darstellung der „Inneren Anleihe“ auflösen, weil in der Finanzierungsrechnung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 nur mehr eine Ist-Darstellung erfolgt und daher kein Sollausgleich mehr notwendig ist.

Übergangsgebarung

Die Übergangsgebarung setzte sich im Rechnungsjahr 2019 nur mehr aus der „Aktiven Rechnungsabgrenzung“ zusammen, weil die „Vorschüsse der Auslaufmonatsgebarung“ ab diesem Rechnungsjahr entfielen. In Vorbereitung auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 wurden diese Vorschüsse im Rechnungsabschluss 2019 voranschlagswirksam als Forderungen eingebucht und werden somit entsprechend in die Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 einfließen. Die Abstattung hatte im Rahmen der Finanzierungsrechnung des Jahres 2020 zu erfolgen.

Die „Aktive Rechnungsabgrenzung“ diente zur periodengerechten Darstellung kassenmäßiger Ausgaben im alten Rechnungsjahr, die jedoch bereits künftige Rechnungsjahre betrafen. Der überwiegende Bestand war auf die Liquidierung der Bezüge Jänner 2020 der pragmatischen Bediensteten zurückzuführen, welche am letztem Banktag des Jahres 2019 erfolgte.

Sonstige Vorschüsse

Die sonstigen Vorschüsse setzten sich überwiegend aus Verlagsbeständen bei den nachgeordneten Dienststellen und noch nicht abgeschlossenen Verrechnungspositionen zusammen. Die Veränderungen in den Rechnungsjahren 2017 bis 2019 waren zum Großteil auf die NÖ Universitäts- und Landeskliniken zurückzuführen.

Forderungen aus Leistungen der NÖ Universitäts- und Landeskliniken

Ab dem Rechnungsjahr 2013 wurden die Forderungen aus Leistungen der NÖ Universitäts- und Landeskliniken, welche aus dem doppelischen Betriebsbuchhaltungssystem übernommen wurden, im Nachweis Vorschüsse auf einem eigenen Konto als Forderung aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen und in der Vermögensrechnung unter der Bilanzpost „sonstige Forderungen“ dargestellt. Diese Forderungen betragen im Rechnungsjahr 2017 319,2 Millionen Euro und im Rechnungsjahr 2018 271,6 Millionen Euro.

Als Vorbereitung auf die Eröffnungsbilanz laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 wurden diese Forderungen im Rechnungsabschluss 2019 nicht mehr voranschlagsunwirksam, sondern

voranschlagswirksam eingebucht. Die Abstattung hatte im Rahmen der Finanzierungsrechnung 2020 zu erfolgen.

Finanzierung von Investitionen der NÖ Universitäts- und Landeskliniken

Mit 31. Dezember 2018 waren Vorschüsse für die Finanzierung von Investitionen der NÖ Universitäts- und Landeskliniken (Vorschusskonto 2779/080) von 86,0 Millionen Euro ausgewiesen. Diese Vorfinanzierungen betrafen die NÖ Landeskliniken Wiener Neustadt (24,9 Millionen Euro) und Mauer bei Amstetten (61,1 Millionen Euro). Weiters wies das laufende Vorschusskonto des Landeskrankenhauses Mauer bei Amstetten ein bevorschusstes Investitionsvolumen aus den Jahren 2008 bis 2012 in Höhe von 8,9 Millionen Euro aus. Der Ausweis dieser Vorschüsse entsprach nicht den Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnungen und führte zu einer erhöhten Darstellung des Vermögens und des Eigenkapitals.

Der Landesrechnungshof hatte in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 gefordert, für die Vorfinanzierungen der NÖ Landeskliniken Wiener Neustadt und Mauer bei Amstetten im Rechnungsjahr 2019 eine ordnungsmäßige budgetäre Bedeckung durch den NÖ Landtag sowie die notwendige Korrektur des Eigenkapitals sicher zu stellen.

Im Rechnungsjahr 2019 erfolgte die voranschlagswirksame Bedeckung der Vorfinanzierung des NÖ Landeskrankenhauses Wiener Neustadt aus dem Teilabschnitt 1/05980 „Projektvorbereitung“. Das Hochbauvorhaben im Landeskrankenhaus Mauer bei Amstetten mit einem Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt 70,0 Millionen Euro wurde über eine Leasingfinanzierung bedeckt. Durch diese voranschlagswirksamen Bedeckungen und die notwendigen Korrekturen im Rahmen der Inventarabstimmung wurde auch das Eigenkapital richtiggestellt.

Bevorschusste Abgangsdeckungen der ehemaligen NÖ Landes-Jugendheime

Bei fünf NÖ Pflege- und Förderzentren bzw. NÖ Sozialpädagogischen Betreuungszentren bestand ein Vorschussbetrag von insgesamt 5,9 Millionen Euro aus Rechnungsjahren bis 2010. Diese betrafen bevorschusste Abgangsdeckungen aus Mehrkosten der Besoldungsreform, die nicht voranschlagswirksam bedeckt wurden. Da auch diese Darstellung den Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnungen widersprach, verlangte der Landesrechnungshof deren voranschlagswirksame Bedeckung. Im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2019 wurden diese Vorschüsse abgeschrieben und voranschlagsmäßig bedeckt.

Die mit 31. Dezember 2018 ausgewiesenen sonstigen Vorschüsse von 100,8 Millionen Euro, die weder der geltenden Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 noch der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 entsprechen, wurden im Rechnungsjahr 2019, wie vom Landesrechnungshof wiederholt gefordert, voranschlagswirksam bedeckt.

Kurzfristige Kassengeschäfte Anlagen

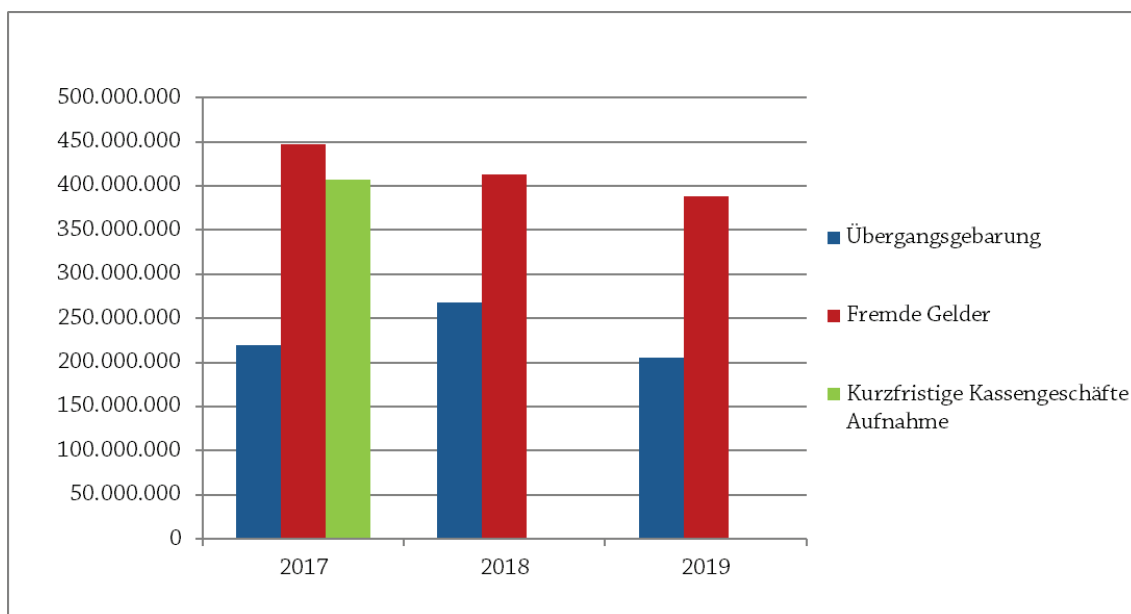
Im Rechnungsjahr 2017 wurden die Geldflüsse aus Barvorlagen als Vorschüsse „Kurzfristige Kassengeschäfte Anlagen“ und im Gegenzug als Fremde Gelder „Kurzfristige Kassengeschäfte Aufnahmen“ in den Bestand der voranschlagsunwirksamen Gebarung aufgenommen. Bis zum Jahr 2016 wurden diese neutral über das Verrechnungskonto „Kassenbestandsveränderungen“ dargestellt. Ab dem Rechnungsjahr 2018 erfolgte wieder eine neutrale Darstellung der Geldflüsse jedoch über ein eigenes Verrechnungskonto „Kassenbestandsveränderungen Barvorlagen“. Die unterschiedlichen Darstellungen hatten keinen Einfluss auf das ausgewiesene Eigenkapital, bewirkten jedoch im Rechnungsjahr 2017 eine entsprechende Erhöhung des Nachweises „Vorschüsse und Verwahrgelder“ sowie eine Verlängerung der Vermögensrechnung.

11.2 Verwahrgelder

Die ausgewiesenen Bestände an Verwahrgeldern gliederten sich in folgende wesentliche Bereiche:

Tabelle 26: Entwicklung Verwahrgelder 2017 bis 2019 in Millionen Euro						
	2017		2018		2019	
Übergangsgebarung	219,3	20,4%	268,3	39,4%	206,0	34,7%
Fremde Gelder	446,8	41,6%	413,0	60,6%	388,1	65,3%
Kurzfristige Kassengeschäfte Aufnahmen	407,6	38,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
Verwahrgelder gesamt	1.073,7	100,0%	681,3	100,0%	594,1	100,0%

Die Entwicklung der Verwahrgelder stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 22: Entwicklung Verwahrgelder 2017 bis 2019 in Euro

Übergangsgebarung

Die Übergangsgebarung setzte sich im Rechnungsjahr 2019 nur mehr aus der „Passiven Rechnungsabgrenzung“ zusammen, weil die „Fremden Gelder Auslaufmonatsgebarung“ entfielen. In Vorbereitung auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 wurden diese Fremden Gelder im Rechnungsabschluss 2019 voranschlagswirksam als Verbindlichkeiten eingebucht und werden somit in die Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 einfließen. Die Abstattung hatte im Rahmen der Finanzierungsrechnung des Jahres 2020 zu erfolgen.

Die „Passive Rechnungsabgrenzung“ diente der periodengerechten Darstellung kassenmäßiger Einnahmen im alten Rechnungsjahr, die jedoch bereits künftige Rechnungsjahre betrafen. In Vorbereitung der erweiterten Ausweisplichten der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sowie in Erfüllung der Vorgaben der Statistik Austria wurden seit dem Rechnungsjahr 2018 über Passive Rechnungsabgrenzungskonten den einzelnen Darlehen die in den kommenden Jahren gegen Schuldendienstsätze aufzulösenden Agios aus Darlehensaufnahmen zugeordnet. Bis 2017 wurde diese Abgrenzung gesammelt über „Verschiedene fremde Gelder Gruppe 9“ dargestellt.

Fremde Gelder

Die Fremden Gelder setzten sich vor allem aus Abfuhren der Lohnverrechnung (Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge), aus noch nicht abgewickelten Einnahmen, die zum Beispiel im Sozialwesen sowie bei den NÖ Universitäts- und Landeskliniken bestanden, und aus beim Land NÖ hinterlegten Beträgen zusammen. Diese Gelder waren in der Vermögensrechnung bei den sonstigen Verbindlichkeiten dargestellt.

Seit dem Rechnungsabschluss 2013 wurden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die von den NÖ Universitäts- und Landesklinken in Anspruch genommen wurden, auf einem eigenen Konto dargestellt. Dieses Konto wurde in der Vermögensrechnung unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Mit 31. Dezember 2018 betrug diese 81,0 Millionen Euro. Als Vorbereitung auf die Eröffnungsbilanz laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 wurden diese Verbindlichkeiten im Rechnungsabschluss 2019 nicht mehr voranschlagsunwirksam, sondern voranschlagswirksam eingebucht. Die Abstattung hatte im Rahmen der Finanzierungsrechnung 2020 zu erfolgen.

Kurzfristige Kassengeschäfte Aufnahmen

Wie bereits unter den Vorschüssen beschrieben, schlug sich hier korrespondierend die unterschiedliche Darstellung der Barvorlagen nieder.

11.3 Sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung

In diesem Bereich wurden die Rücklagen dargestellt, die auf der Passivseite der Vermögensrechnung ausgewiesen waren. Dabei handelte es sich um noch nicht verbrauchte Kreditmittel oder zweckgebundene Einnahmen.

Solche Rücklagen wurden gebildet, indem eine voranschlagswirksame Ausgabe erfasst und als Einnahme in den Bestand der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung übergeführt wurde. Dabei handelte es sich um eine Soll-Rücklage als buchhalterische Größe zur Bedeckung im Haushalt, zu der keine Finanzierung erfolgte. Wenn eine Rücklage zur Bedeckung der Ausgaben gebraucht wurde, erfolgten eine voranschlagsunwirksame Ausgabe und eine voranschlagswirksame Einnahme. Die Verwendung der Rücklage wurde damit kassenwirksam und musste finanziert werden.

Im Rechnungsjahr 2018 wuchsen die Rücklagen gegenüber dem Jahr 2017 um 34,7 Millionen Euro oder 16,3 Prozent an. Diese Erhöhung beruhte im Wesentlichen auf der Überführung des „NÖ Fonds zur Förderung von Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie pflegebedürftigen

Menschen“ in die zweckgebundene Verrechnung des Landes NÖ und die daraus resultierende Bildung einer entsprechenden Rücklage in Höhe von 28,1 Millionen Euro. Im Rechnungsjahr 2019 wurden vermehrt Rücklagen zur Bedeckung des Haushalts herangezogen, was zu einem Absinken des Bestands um 42,2 Millionen Euro oder 17 Prozent führte. Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sah eine Rücklagendarstellung in dieser Form nicht mehr vor.

Die ab dem Jahr 2020 geltende Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 mit ihrer periodengerechten Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung bzw. der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung sowie der Forderungen und Schulden in der Vermögensrechnung wird die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung im Wesentlichen wieder auf den Umfang von kassenmäßig gegebenen bzw. erhaltenen Drittmitteln zurückführen.

12. Vermögensrechnung

Der Vermögensstand zum 31. Dezember 2019 bildete die Grundlage für die Eröffnungsbilanz gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 zum 1. Jänner 2020.

Die Vermögensrechnung und die Detailauswertungen waren Bestandteile des Teilhefts „Nachweise“ zum Rechnungsabschluss.

Die Bestände der Detailausweise stimmten mit den jeweiligen Positionen der Vermögensrechnung überein. Die Anfangsbestände des Jahres 2019 entsprachen den im Rechnungsabschluss 2018 ausgewiesenen Ergebnissen.

Zum 31. Dezember 2019 stellte sich der Vermögensstand des Landes NÖ wie folgt dar:

Tabelle 27: Vermögensstand mit 31.12.2019 laut Rechnungsabschluss in Euro

Tabelle 27: Vermögensstand mit 31.12.2019 laut Rechnungsabschluss in Euro			
Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen			
Immobilien	566.104.970	Eigenkapital	1.594.154.965
Mobilien	273.789.826		
Beteiligungen	43.935.797	Rücklagen	205.781.567
Summe Anlagevermögen	883.830.593		
Umlaufvermögen		Verbindlichkeiten	
Bankguthaben	16.666.692	Verbindlichkeiten gegenüber Banken	322.000.000
Darlehensforderungen	5.662.410.544	Nicht fällige Verwaltungsschulden	5.653.862.728
Vorschüsse	1.048.434.336	Finanzschulden: Darlehen und Anleihen	5.108.591.124
Nicht fällige Verwaltungsforderungen	901.538.636	Innere Anleihen	948.048.551
Sonstige Forderungen	358.522.720	Sonstige Verbindlichkeiten	852.079.887
Summe Umlaufvermögen	7.987.572.928	Summe Verbindlichkeiten	12.884.582.290
Haushaltsrücklagen	205.781.567		
Aktive Rechnungsabgrenzung	162.336.237	Passive Rechnungsabgrenzung	206.098.530
Wertberichtigung zum Eigenkapital	5.662.366.823	Wertberichtigung zum Eigenkapital	11.270.796
Summe Aktiva	14.901.888.148	Summe Passiva	14.901.888.148

Die Summe der Aktiva und die Summe der Passiva (Bilanzsumme) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 854,9 Millionen Euro oder 5,4 Prozent. Dies war im Wesentlichen auf die Anpassungen an die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 und die voranschlagswirksame Bedeckung der in den vergangenen Rechnungsjahren nicht richtlinienkonform ausgewiesenen Vorschüsse in Höhe von 100,8 Millionen Euro zurückzuführen. Die einzelnen Positionen der Vermögensrechnung und deren Entwicklung werden in der folgenden Analyse genauer erläutert.

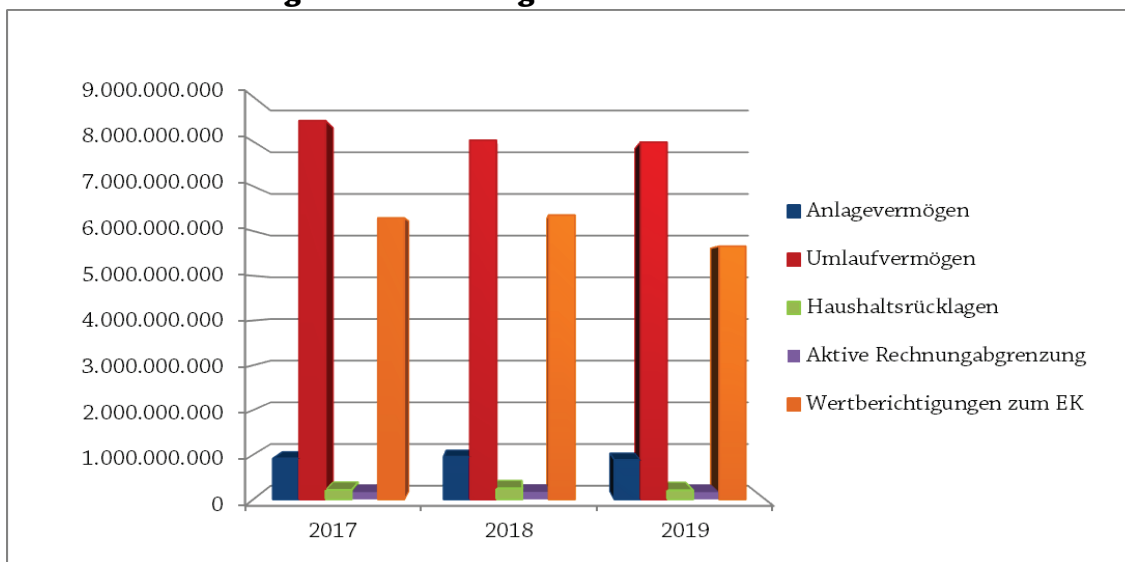
12.1 Entwicklung Aktiva

Die Aktivseite der Vermögensrechnung des Landes NÖ entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 28: Entwicklung Aktiva 2017 bis 2019 in Millionen Euro						
	2017		2018		2019	
Anlagevermögen	914,4	5,7%	952,5	6,0%	883,8	5,9%
Umlaufvermögen	8.466,9	52,8%	8.031,2	51,0%	7.987,6	53,6%
Haushaltsrücklagen	213,3	1,3%	248,0	1,6%	205,8	1,4%
Aktive Rechnungsabgrenzung	162,7	1,0%	166,7	1,1%	162,3	1,1%
Wertberichtigung zum Eigenkapital (EK)	6.292,3	39,2%	6.358,4	40,3%	5.662,4	38,0%
GESAMT	16.049,6	100,0%	15.756,8	100%	14.901,9	100,0%

Die Entwicklung der Aktiva stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 23: Entwicklung Aktiva 2017 bis 2019 in Euro



In den Jahren 2017 bis 2019 sanken alle Positionen der Aktivseite. Im Einzelnen stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

Anlagevermögen

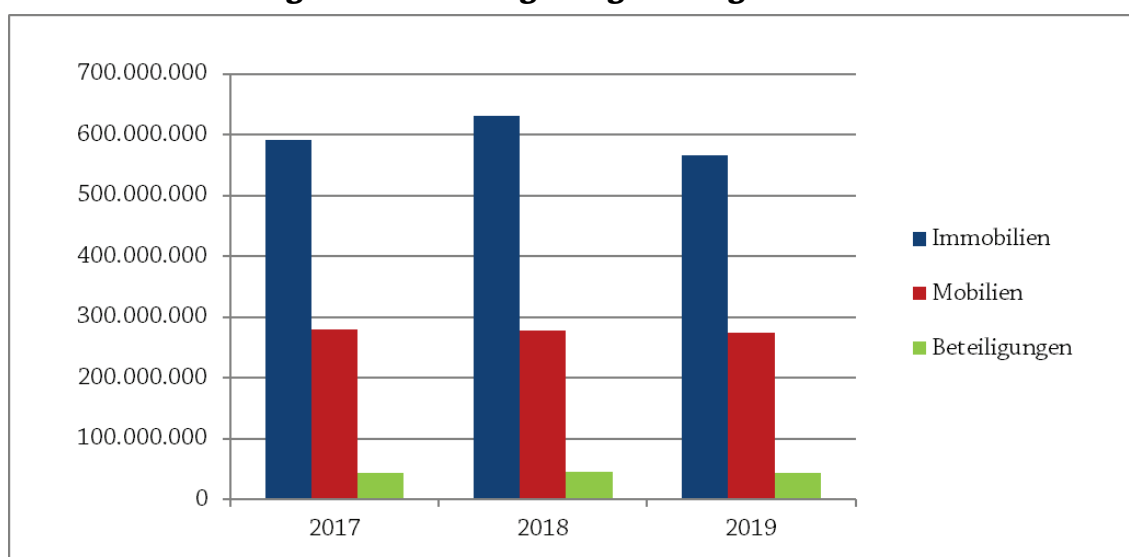
Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 29: Entwicklung Anlagevermögen 2017 bis 2019 in Euro

	2017		2018		2019	
Immobilien	591.017.019	64,6%	630.413.486	66,2%	566.104.970	64,0%
Mobilien	279.388.352	30,6%	277.500.182	29,1%	273.789.826	31,0%
Beteiligungen	43.945.498	4,8%	44.603.031	4,7%	43.935.797	5,0%
GESAMT	914.350.869	100,0%	952.516.699	100,0%	883.830.593	100,0%

Grafisch stellte sich diese Entwicklung wie folgt dar:

Abbildung 24: Entwicklung Anlagevermögen 2017 bis 2019 in Euro



Das Anlagevermögen sank im Rechnungsjahr 2019 gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 um 30,5 Millionen Euro oder 3,3 Prozent.

Immobilien und Mobilien

Die Werte der Immobilien und der Mobilien entwickelten sich grundsätzlich im Verhältnis von Neuinvestitionen und Abschreibungen.

Wie vom Landesrechnungshof gefordert, wurden die mit Ende des Jahres 2018 bestanden vorschussweisen Vorfinanzierungen bei den NÖ Landeskliniken im Rechnungsjahr 2019 voranschlagswirksam bedeckt, die Anlagebestände bei der Inventarabstimmung entsprechend angepasst und somit das in den Vorjahren erhöht ausgewiesene Eigenkapital richtiggestellt.

Der Immobilienbestand des Landes NÖ sank gegenüber dem Jahr 2018 um 64,3 Millionen Euro oder 10,2 Prozent; vor allem, weil im Zuge der Bedeckung des vorschussweise finanzierten Hochbauvorhabens im Landesklinikums Mauer bei Amstetten Vermögen in Höhe von 70,0 Millionen Euro an eine Leasinggesellschaft übergang.

Eine stichprobenweise Abstimmung der mit 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Bestände an beweglichem und unbeweglichem Vermögen ergab, dass diese mit den Anlagenspiegeln bzw. Inventarverzeichnissen übereinstimmen.

Nach wie vor galten unterschiedliche Methoden der Abschreibung. Die Immobilien und Mobilien der NÖ Universitäts- und Landeskliniken sowie die Mobilien der NÖ Pflege- und Betreuungszentren wurden im Wesentlichen linear nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Straßen- und Brückenbauten wurden am Jahresende zur Gänze abgeschrieben, während die übrigen Mobilien und Immobilien in der Regel bis zu ihrem Ausscheiden mit dem halben Anschaffungswert eingebucht blieben.

Beteiligungen

Die ausgewiesenen Bestände an direkten Beteiligungen und Wertpapieren veränderten sich über die Vergleichsjahre nur unwesentlich.

Der mit 31. Dezember 2019 ausgewiesene Bestand an direkten Beteiligungen stimmte mit dem Firmenbuch überein. Die Beteiligung an der Schloss Laxenburg Betriebs-GmbH war wie in den Vorjahren aus historischen Gründen mit dem Anteil des Landes NÖ am Eigenkapital laut Rechnungsabschluss der Gesellschaft ausgewiesen. Die übrigen Beteiligungen waren mit den Nominalwerten der Beteiligung am Stammvermögen ausgewiesen. Nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 waren mit der Eröffnungsbilanz 2020 alle Beteiligungen mit ihrem Anteil am Eigenkapital auszuweisen.

Der Landesrechnungshof hielt fest, dass die zahlreichen indirekten Beteiligungen weder aus dem Rechnungsabschluss noch aus einer Anlage (Beteiligungsbericht) hervorgingen.

Der Bestand an Wertpapieren wurde mit dem Depotauszug des Landes NÖ abgestimmt. Die Anleihen bzw. Fondsanteile waren nach dem Niederstwertprinzip in der Vermögensrechnung und dem dazugehörigen Nachweis mit ihren Nominalwerten bzw. den Anschaffungswerten ausgewiesen. Die tatsächlichen Kurswerte zum 31. Dezember 2019 lagen um 16,1 Prozent höher. Diese Differenz stellte eine stille Reserve dar.

Im Depotauszug schien auch eine Aktienposition auf, die nicht im Vermögen des Landes ausgewiesen wurde. Laut Auskunft der Abteilung Finanzen F1 waren diese Genussrechte dem NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds als Fonds mit Rechtspersönlichkeit übertragen worden und daher in dessen Rechnungsabschluss ausgewiesen.

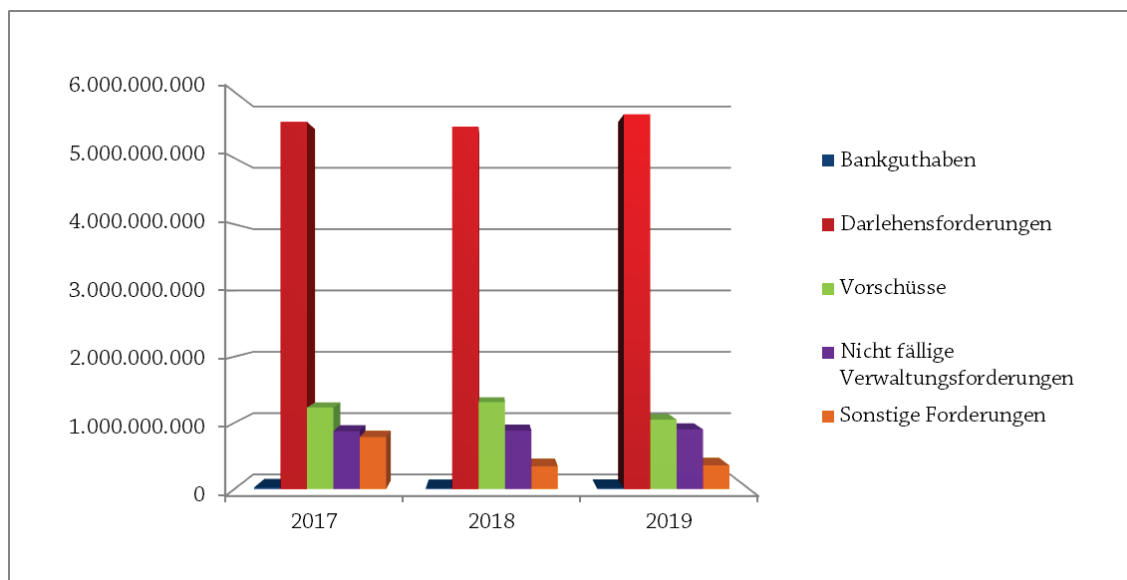
In der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 bildete die einheitliche Bewertung und Darstellung des Anlagevermögens eine zentrale Vorgabe. Diese legte fest, in welchem Umfang das Anlagevermögen, wie zum Beispiel auch die indirekten Beteiligungen, darzustellen war.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 30: Entwicklung Umlaufvermögen 2017 bis 2019 in Euro						
	2017		2018		2019	
Bankguthaben	25.766.038	0,3%	14.767.122	0,2%	16.666.692	0,2%
Darlehensforderungen	5.547.865.253	65,5%	5.475.577.853	68,2%	5.662.410.544	70,9%
Vorschüsse	1.232.590.702	14,6%	1.312.603.389	16,3%	1.048.434.336	13,1%
Nicht fällige Verwaltungsforderungen	873.498.182	10,3%	883.277.766	11,0%	901.538.636	11,3%
Sonstige Forderungen	787.142.016	9,3%	344.963.798	4,3%	358.522.720	4,5%
GESAMT	8.466.862.191	100,0%	8.031.189.928	100,0%	7.987.572.928	100,0%

Die Entwicklung des Umlaufvermögens stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 25: Entwicklung Umlaufvermögen 2017 bis 2019 in Euro

Das Umlaufvermögen sank seit dem Jahr 2017 insgesamt um 479,3 Millionen Euro oder 5,7 Prozent, was im Wesentlichen auf die ab dem Jahr 2018 wieder neutrale Darstellung der Barvorlagen und den daraus resultierenden Wegfall der Bilanzverlängerung zurückzuführen war. Zu den Bestandteilen war Folgendes anzumerken:

Bankguthaben

Bis zum Jahr 2018 wurden Bankguthaben auf der Aktivseite und die negativen Bestände auf Bankkonten (Barvorlagen aus Zwischenfinanzierungen und aus verrechnungstechnischen Gründen umgeschlagene Bankkonten) auf der Passivseite als „Verbindlichkeiten gegenüber Banken“ ausgewiesen. Das Absinken im Jahr 2018 war im Wesentlichen auf die Auflösung und das Einbringen der liquiden Mittel von Verwaltungsfonds, wie zum Beispiel des NÖ Landschaftsfonds, zurückzuführen.

Im Rechnungsabschluss 2019 erfolgte bereits die für die Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 vorgesehene Darstellung. Die Bankguthaben sowie die aus verrechnungstechnischen Gründen umgeschlagenen Bankkonten wurden somit auf der Aktivseite saldiert unter „Bankguthaben“ und die Barvorlagen, die ab 2020 Finanzschulden darstellen, als „Verbindlichkeiten gegenüber Banken“ auf der Passivseite ausgewiesen.

Darlehensforderungen

Die Entwicklung dieser Bilanzposition war stark von der Entwicklung der Genussrechtsforderungen und deren Bewertung mit 31. Dezember beeinflusst. Während in den Vorjahren Wertberichtigungen einzubuchen waren, konnten mit Stichtag 31. Dezember 2019 Zuschreibungen bei allen Veranlagungsfonds erfolgen. Diese bewirkten im Wesentlichen den Anstieg der Darlehensforderungen gegenüber dem Jahr 2018 um 186,8 Millionen Euro oder 3,4 Prozent.

Von den zum 31. Dezember 2019 gegebenen Darlehen waren 5.488,0 Millionen Euro oder 96,9 Prozent verzinst, wobei zum Beispiel bei den Wohnbauförderungsdarlehen auch zinsfreie Zeiten bestanden bzw. keine Zinsflüsse erfolgten, weil die Darlehen zwar als zugesagt eingebucht, jedoch noch nicht ausbezahlt waren. Die restlichen gegebenen Darlehen in Höhe von 174,4 Millionen Euro wurden nicht verzinst.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 legte fest, dass die nicht verzinsten Darlehen ab dem Jahr 2020 nicht mehr mit dem Nominale, sondern mit einem abgezinsten Barwert dargestellt werden müssen.

Im Rechnungsjahr 2017 betrugen die Zinserträge aus allen Darlehensforderungen 104,4 Millionen Euro, was im Schnitt eine Verzinsung von 1,95 Prozent ergab. Ausschlaggebend dafür war im Wesentlichen ein gutes Ergebnis aus den Genussrechtsforderungen, welches in Höhe von 91,9 Millionen Euro zum Großteil als Zinsenertrag in das Budget des Landes NÖ abgeschöpft wurde.

Im Rechnungsjahr 2018 fielen die Zinserträge mit 40,8 Millionen Euro und einer durchschnittlichen Verzinsung von 0,77 Prozent deutlich geringer aus. Die Genussrechte wiesen in diesem Jahr eine negative Entwicklung in Höhe von 11,1 Millionen Euro auf. Diese wurden aus den im Rechnungsjahr 2017 nicht abgeschöpften Veranlagungsertrag bedeckt. Der Restbetrag von 27,2 Millionen Euro floss als Ertrag (Verzinsung) in das Budget des Jahres 2018 ein.

Im Rechnungsjahr 2019 waren Zinserträge von 44,0 Millionen Euro ausgewiesen, wovon 29,3 Millionen Euro aus den Genussrechtserträgen stammten. Daraus ergab sich eine Durchschnittsverzinsung von 0,80 Prozent.

Die Entwicklung der Genussrechtsforderungen ergab aus den Rechnungsabschlüssen mit 31. Dezember 2019 folgendes Bild:

Tabelle 31: Entwicklung der Genussrechtsforderungen in Millionen Euro	
Eingebrachtes Genussrechtskapital seit 2002	4.387,3
Summe Rückflüsse in das Budget von 2011 bis 2015	- 1.240,2
Summe Abschreibungen und Wertberichtigungen von 2012 bis 2018	- 739,5
Zuschreibungen 2019	136,8
Stand des Genussrechtskapitals mit 31. Dezember 2019	2.544,4

Mit den im Jahr 2019 budgetwirksam dem „Generationenfonds“ zugeflossenen 29,3 Millionen Euro erhielt das Land NÖ seit dem Jahr 2002 insgesamt 1.763,6 Millionen Euro aus den Erträgen der Genussrechte. Diesen Erträgen stand mit 31. Dezember 2019 ein negativer Saldo aus Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen in Höhe von 602,7 Millionen Euro gegenüber.

Mit der Bewertung der Genussrechte zum Stichtag 31. Dezember ab dem Rechnungsjahr 2017 wurde bereits eine Vorgabe der ab dem Jahr 2020 geltenden Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 erfüllt.

Vorschüsse

Die Vorschüsse waren wesentlich von der Entwicklung der „Inneren Anleihen“ beeinflusst. Im Rechnungsjahr 2019 verminderten sich die Vorschüsse, weil 144,1 Millionen Euro der „Inneren Anleihe“ finanziert bzw. in Finanzschulden umgewandelt wurden. Zudem wurden die nicht richtlinienkonformen Vorschüsse in der Höhe von 100,8 Millionen Euro erstmalig vollständig voranschlagswirksam bedeckt.

Nicht fällige Verwaltungsforderungen

Die „Nicht fälligen Verwaltungsforderungen“ resultierten zum Großteil aus (Sonder-)Finanzierungen für Investitionsvorhaben in den Bereichen Schul- und Universitätswesen, NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie NÖ Universitäts- und Landeskliniken und gründeten sich zum Beispiel auf Kautionsforderungen oder Transferzusagen.

Sonstige Forderungen

Die „sonstigen Forderungen“ umfassten vor allem die kurzfristigen Forderungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Ab dem Rechnungsjahr 2018 erfolgte wiederum eine neutrale Darstellung der Barvorlagen. Dadurch fielen die im Rechnungsjahr 2017 enthaltenen „Kurzfristigen Kassengeschäfte Anlagen“ in Höhe von 407,6 Millionen Euro wieder weg.

Haushaltsrücklagen

Die Haushaltsrücklagen entstanden durch nicht in Anspruch genommene Budgetmittel des laufenden Rechnungsjahres bzw. der vorangegangenen Rechnungsjahre (zum Beispiel für mehrjährige Projekte) und durch noch nicht verbrauchte zweckgebundene Einnahmen.

Die Voranschläge deklarierten diese Mittel als übertragungsfähig, sodass diese im Rahmen von nicht finanzierten buchhalterischen Soll-Rücklagen in die jeweils darauffolgenden Rechnungsjahre übergeführt wurden. Die Rücklagen konnten nach entsprechender Veranschlagung bzw. Genehmigung durch die Abteilung Finanzen F1 zur Bedeckung von Ausgaben in kommenden Rechnungsjahren verwendet werden. Die Verwendung beschränkte sich in der Regel auf das jeweilige mehrjährige Projekt bzw. die jeweiligen zweckgebundenen Ausgaben. Die Rücklagen waren nicht durch Barmittel oder Wertpapiere unterlegt, daher waren sie auf der Aktivseite mit einem entsprechenden Bestand ausgewiesen und mussten bei Bedarf durch liquide Mittel bedeckt werden.

Die Rücklagen stiegen im Jahr 2018 insbesondere durch die Überführung des „NÖ Fonds zur Förderung von Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie pflegebedürftigen Menschen“ in die zweckgebundene Verrechnung des Landes NÖ gegenüber 2017 um 34,7 Millionen Euro oder 16,3 Prozent an. Im Rechnungsjahr 2019 wurden sie vermehrt zur Bedeckung des Haushalts herangezogen und sanken daher um 42,2 Millionen Euro.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 unterschied zwischen finanzierten und nicht finanzierten Rücklagen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktive Rechnungsabgrenzung diente dazu, die Gebarung periodengerecht darzustellen. Auf diese Weise wurden kassenmäßige Ausgaben im abzuschließenden Rechnungsjahr auf die betroffenen künftigen Rechnungsjahre abgegrenzt.

Wertberichtigungen zum Eigenkapital

Die Wertberichtigungen zum Eigenkapital wurden stufenweise ab dem Rechnungsjahr 2001 eingeführt, um die Barwertabzinsung der verwerteten Wohnbauförderungsdarlehen sowie um die ergebniswirksamen Aufwände der eingebuchten Zusagen der Wohnbauförderung und der längerfristigen (Sonder-) Finanzierungen periodengerecht zu verteilen.

Zudem erfolgte ab dem Rechnungsabschluss 2013 auch eine Wertberichtigung jener sonstigen Verbindlichkeiten, die aus „maastricht-wirksamen“ Einnahmen stammten und für langfristige Finanzierungen vorgesehen waren. Aus Steuerungsgründen wurden diese nicht als Rücklagen, sondern als „maastricht-wirksame“ Zahlungsrückstände und somit bereits als laufender Aufwand dargestellt. Dazu zählten insbesondere die Mittel des Landeshauptstadtfonds sowie zweckgebundene Mittel aus dem ausgelaufenen Zweckzuschuss des Bundes für den Straßenbau. Mit dieser Wertberichtigung wurde vermögensrechtlich ein ähnlicher Effekt wie bei einer Rücklagenbildung erzielt. Der Landesrechnungshof hatte wiederholt darauf hingewiesen, dass die Darstellung von Rücklagen als Zahlungsrückstände den Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnungen widersprach. Mit dem Rechnungsabschluss 2019 wurden alle diesbezüglichen Zahlungsrückstände mit Ausnahme des Landeshauptstadtfonds verwendet oder aufgelöst. Für die Darstellung des Landeshauptstadtfonds in der Eröffnungsbilanz wurde noch an einer Lösung gearbeitet.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sah keine Wertberichtigungspositionen zum Eigenkapital vor, daher waren diese im Zuge der vorgesehenen Überleitung zur Eröffnungsbilanz mit 1. Jänner 2020 aus- bzw. umzubuchen.

Die mit Stichtag 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Wertberichtigungen zum Eigenkapital von 5.662,4 Millionen Euro setzten sich wie folgt zusammen:

- 3.848,7 Millionen Euro Wertberichtigung zu den sofort ergebniswirksamen Aufwendungen aus „Nicht fälligen Verwaltungsschulden“,
- 1.536,1 Millionen Euro Wertberichtigung aus der Barwertabzinsung der Wohnbauförderungsdarlehensverwertungen sowie
- 277,6 Millionen Euro Wertberichtigung zu den Verbindlichkeiten (Zahlungsrückständen) des Landeshauptstadtfonds.

Der Bestand der Wertberichtigungen zum Eigenkapital sank seit dem Jahr 2017 insgesamt um 629,9 Millionen Euro oder 10,0 Prozent. Wesentliche Gründe dafür waren, dass

- sich durch Änderungen bei der Wohnbauförderung (zum Beispiel Förderung durch Haftungsübernahmen statt durch ergebniswirksame Annuitätzuschüsse) die Wertberichtigungen zu den diesbezüglichen ergebniswirksamen Aufwendungen um 409,8 Millionen Euro reduzierten,
- die Wertberichtigung aus der Barwertabzinsung der verwerteten Wohnbauförderungsdarlehen gleichlautend mit der laufenden Rückführung in Höhe von 251,9 Millionen Euro aufgelöst wurden und
- die Wertberichtigung zu den Verbindlichkeiten durch die Verwendung bzw. Auflösung um 126,8 Millionen Euro abnahm.

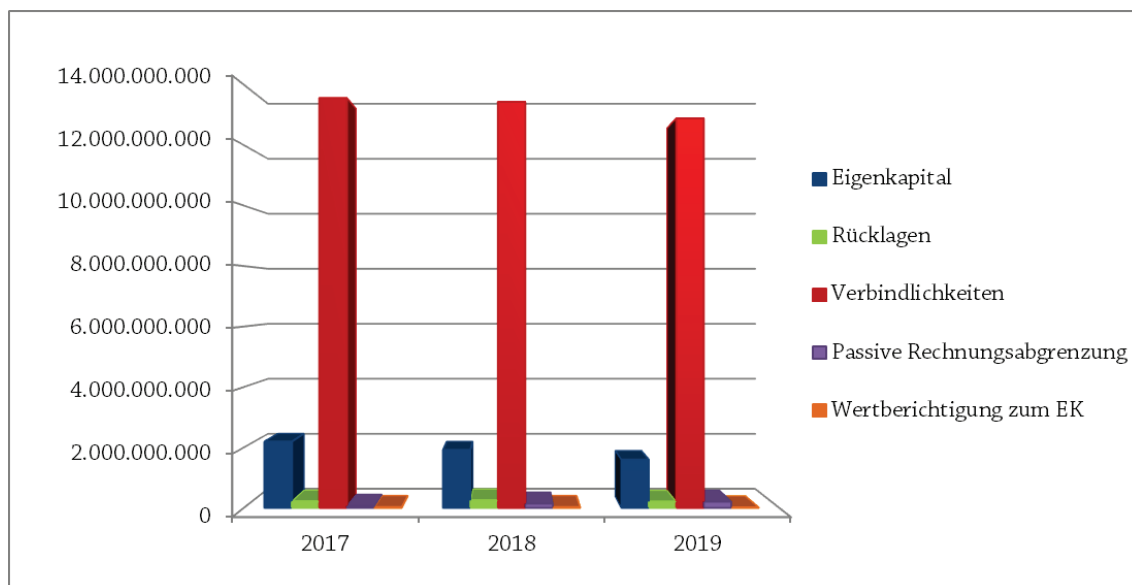
Im Gegenzug erhöhten vermehrte Sonderfinanzierungen die Wertberichtigungen zu den diesbezüglichen ergebniswirksamen Aufwendungen um 149,0 Millionen Euro.

12.2 Entwicklung Passiva

Die Passivseite der Vermögensrechnung des Landes NÖ entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 32: Entwicklung Passiva 2017 bis 2019 in Millionen Euro						
	2017		2018		2019	
Eigenkapital	2.193,2	13,7%	1.915,7	12,2%	1.594,1	10,7%
Rücklagen	213,3	1,3%	248,0	1,6%	205,8	1,4%
Verbindlichkeiten	13.559,8	84,5%	13.430,4	85,2%	12.884,6	86,4%
Passive Rechnungsabgrenzung	62,7	0,4%	141,9	0,9%	206,1	1,4%
Wertberichtigung zum Eigenkapital (EK)	20,6	0,1%	20,8	0,1%	11,3	0,1%
GESAMT	16.049,6	100,0%	15.756,8	100,0%	14.901,9	100,0%

Die Entwicklung der Passiva stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 26: Entwicklung Passiva 2017 bis 2019 in Euro

Auf der Passivseite sanken im Vergleichszeitraum die beiden wesentlichen Positionen „Eigenkapital“ und „Verbindlichkeiten“ um 599,1 bzw. 675,2 Millionen Euro. Im Einzelnen stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

Eigenkapital

Als Eigenkapital wurde jener Teil des Vermögens dargestellt, der nach Abzug aller Verbindlichkeiten verblieb. Bis zum Rechnungsjahr 2013 erfolgten laufend Änderungen in der Bewertung, um eine periodengerechte Darstellung des Eigenkapitals sowie von Aufwendungen und Erträgen zu erreichen. Dafür fehlten jedoch einheitliche Vorgaben für die Gebietskörperschaften.

Mit 31. Dezember 2017 wurden erstmalig das Fremdwährungsrisiko der Finanzschulden mit einer Wertberichtigung dargestellt und die Genussrechtsforderungen bewertet. Diese Wertberichtigungen bzw. Bewertungen wurden in den Folgejahren jeweils mit 31. Dezember angepasst.

Die Entwicklung des Eigenkapitals bzw. der Eigenkapitalquote im Zeitraum seit dem Jahr 2017 zeigte folgendes Bild:

Tabelle 33: Entwicklung Eigenkapital in Millionen Euro und Eigenkapitalquote in Prozent 2017 bis 2019

Jahr	Eigenkapital	Eigenkapitalquote
2017	2.193,2	13,7 %
2018	1.915,7	12,2 %
2019	1.594,1	10,7 %

Das Eigenkapital sank im Jahr 2018 um 277,5 Millionen Euro und im Jahr 2019 um weitere 321,6 Millionen Euro. Im Jahr 2019 bewirkte die voranschlagswirksame Bedeckung der nicht richtlinienkonformen Vorschüsse in Höhe von 100,8 Millionen Euro einen entsprechenden Einmaleffekt.

Das sinkende Eigenkapital zeigte, dass die jährlichen Bedeckungen der Landeshaushalte einen ständigen Wertverzehr des Landesvermögens nach sich zogen. Wenn sich die Entwicklung der Rechnungsjahre 2018 und 2019 fortsetzt, ist das ausgewiesene Vermögen in sechs Jahren aufgebraucht, wobei die Corona-Pandemie diese Entwicklung noch beschleunigen wird.

Zusätzlich zeigte die Wertberichtigung zum Eigenkapital auf der Aktivseite von 5.662,4 Millionen Euro oder 38,0 Prozent der Bilanzsumme, dass bereits beträchtliche Verpflichtungen für die Zukunft eingegangen wurden.

Der Landesrechnungshof bekräftigte, dass die fallende Eigenkapitalquote nur langfristig stabilisiert werden kann, wenn die Entwicklung der Aufwendungen unter Berücksichtigung der bereits eingegangenen zukünftigen Verpflichtungen mit den Erträgen in Einklang gebracht wird. Das galt unabhängig von der Art des Rechnungswesens- bzw. Buchhaltungssystems.

Rücklagen

Die Rücklagen entstanden durch die buchhalterische Überführung nicht in Anspruch genommener Kreditmittel bzw. noch nicht verwendeter zweckgebundener Einnahmen der voranschlagswirksamen Gebarung. Diese waren in der Regel bereits für Vorhaben verplant und wurden daher nicht dem Eigenkapital zugeschlagen, sondern über die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung als eigene Position in der Vermögensrechnung dargestellt. Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sah

diese Darstellungsform nicht mehr vor, sondern verlangte, sie zukünftig einseitig als Sonderpost auszuweisen.

Die Rücklagen wurden übereinstimmend in einem eigenen Nachweis sowie im Rahmen der sonstigen voranschlagsunwirksamen Gebarung dargestellt.

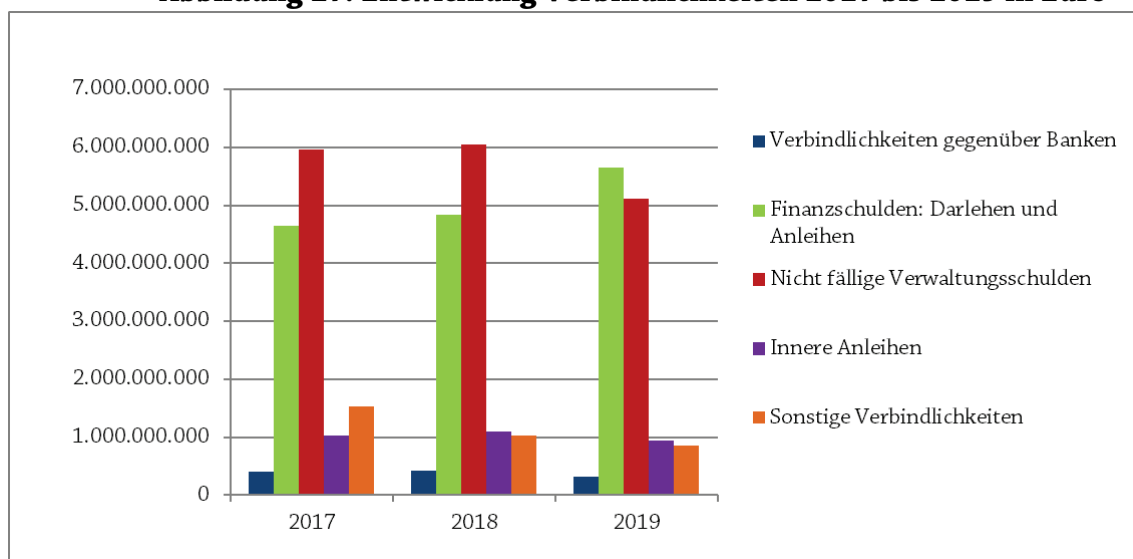
Verbindlichkeiten

Die fälligen bzw. nicht fälligen Verbindlichkeiten dokumentierten zum jeweiligen Bilanzstichtag den Anteil des Vermögens, der über Fremdkapital finanziert wurde bzw. der bei der gegebenen Ertragslage aus Fremdkapital zu finanzieren gewesen wäre.

Die Verbindlichkeiten laut Rechnungsabschlüssen entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 34: Entwicklung Verbindlichkeiten 2017 bis 2019 in Millionen Euro						
	2017		2018		2019	
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	407,6	3,0%	415,5	3,1%	322,0	2,5%
Finanzschulden: Darlehen und Anleihen	4.640,7	34,2%	4.834,7	36,0%	5.108,6	43,9%
Nicht fällige Verwaltungsschulden	5.957,6	44,0%	6.054,5	45,1%	5.653,9	39,6%
Innere Anleihen	1.030,4	7,6%	1.092,2	8,1%	948,0	7,4%
Sonstige Verbindlichkeiten	1.523,5	11,2%	1.033,5	7,7%	852,1	6,6%
GESAMT	13.559,8	100,0%	13.430,4	100,0%	12.884,6	100,0%

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 27: Entwicklung Verbindlichkeiten 2017 bis 2019 in Euro

Seit dem Rechnungsjahr 2017 sanken die Verbindlichkeiten zwar um 675,2 Millionen Euro, ihr Anteil an der Bilanzsumme stieg jedoch von 84,5 auf 86,5 Prozent.

Von den Verbindlichkeiten bewirkten im Wesentlichen die „Finanzschulden“ und die Barvorlagen („Verbindlichkeiten gegenüber Banken“) einen kassenwirksamen Abgang und eine Zinsbelastung der laufenden Gebarung. Die Finanzschulden und Barvorlagen stiegen seit dem Jahr 2017 um 382,3 Millionen Euro oder 7,1 Prozent, während die übrigen Verbindlichkeiten um 1.057,5 Millionen Euro oder 12,4 Prozent zurückgingen. Die Finanzschulden enthielten ab dem Rechnungsjahr 2017 auch das nicht realisierte Risiko der in fremder Währung aufgenommenen Finanzschulden, welches 361,3 Millionen Euro zum 31. Dezember 2019 betrug.

Zu den einzelnen Positionen der Verbindlichkeiten war Folgendes anzumerken:

Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Die „Verbindlichkeiten gegenüber Banken“ entstanden hauptsächlich durch kurzfristige Zwischenfinanzierungen (Barvorlagen), die innerhalb vereinbarter Überziehungsrahmen angesprochen wurden. Zum Beispiel wurden die gemeinschaftlichen Ertragsanteile durch den Bund in der Regel am Ende eines Monats zugewiesen, die Ausgaben des Landes NÖ fielen jedoch bereits über den gesamten Monat an. Solche kurzfristigen Zwischenfinanzierungen werden auch als Betriebsmittelkredite bezeichnet. Bis zum Jahr 2018 wurde

dieser Bedarf an liquiden Mitteln sowie der Bestand auf den zum Jahresende umgeschlagenen Bankkonten unter dieser Bilanzposition dargestellt. Zum 31. Dezember 2019 wies diese Position in Vorbereitung der Eröffnungsbilanz 2020 nur mehr den Bestand an Barvorlagen aus. Diese sanken gegenüber dem Jahr 2017 um 85,6 Millionen Euro oder 21,0 Prozent.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 legte fest, dass die unter Verbindlichkeiten gegenüber Banken ausgewiesenen Barvorlagen ab dem Rechnungsjahr 2020 den Finanzschulden zuzurechnen waren.

Finanzschulden

Die Finanzschulden umfassten begebene Anleihen des Landes NÖ und langfristige Ausleihungen bei Kreditinstituten, Versicherungen sowie Fonds. Diese stiegen im Rechnungsjahr 2019 um weitere 273,9 Millionen Euro oder 5,7 Prozent an, wobei 31,8 Millionen Euro auf die Anpassung der erstmals 2017 eingestellten Fremdwährungsbewertung und 104,0 Millionen Euro auf die Umwandlung von „Inneren Anleihen“ entfielen.

Von den mit 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Finanzschulden betrafen 608,5 Millionen Euro (558,6 Millionen Euro im Jahr 2017) die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und 4.500,1 Millionen Euro (4.082,1 Millionen Euro im Jahr 2017) die Maastricht-Schulden. Die ausschließlich in Euro finanzierten Schulden für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit stiegen im Vergleich zum Jahr 2017 um 49,9 Millionen Euro oder 8,9 Prozent. Die Steigerung der Maastricht-Schulden des Landes NÖ betrug 418,0 Millionen Euro oder 10,2 Prozent. Die Maastricht-Schulden waren auch in Fremdwährungen finanziert, somit entfielen 361,3 Millionen Euro des ausgewiesenen Darlehensbestands auf die Bewertung des damit verbundenen Risikos.

Der Stand der Finanzschulden wurde stichprobenartig mit externen Saldenbestätigungen der Darlehensgeber abgeglichen und dabei keine Abweichungen festgestellt.

Wie im Budgetprogramm 2019 bis 2023 weiterhin vorgesehen, wurden die auslaufenden Fremdwährungskredite in Schweizer Franken nicht mehr rolliert, sondern durch Finanzierungen in Euro ersetzt. Ein endgültiger Ausstieg aus diesen Krediten war bis spätestens 2023 vorgesehen. Im Rechnungsjahr 2019 wurden laut Nachweis „Schuldenstand und Schuldendienst“ einerseits Finanzschulden von 500,2 Millionen Euro getilgt und andererseits 774,1 Millionen Euro neu aufgenommen. Die Neuaufnahmen betrafen zu 632,7 Millionen Euro die Neufinanzierungen durch Darlehen sowie Anleihen, zu 104,0 Millionen Euro die Umwandlung von „Inneren Anleihen“ in ein

Darlehen und zu 37,4 Millionen Euro die Neubewertung des Fremdwährungsrisikos. Da durch die Tilgungen von Fremdwährungsdarlehen Wertberichtigungen von 5,6 Millionen Euro entfielen, stieg die Risikosumme gegenüber dem Vorjahr netto jedoch nur um 31,8 auf 361,3 Millionen Euro.

Diese Wertberichtigung dokumentierte zum Bilanzstichtag jenen Betrag, der bei einem Umstieg in Euro zusätzlich zu den Nominalwerten voranschlagswirksam zu bedecken wäre.

Die mit dem Rechnungsjahr 2017 erfolgte freiwillige Bewertung des Fremdwährungsrisikos erhöhte die Aussagekraft des Rechnungswesens.

Die ab dem Jahr 2020 geltende Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sieht vor, zum Bilanzstichtag nicht realisierte Veränderungen bei Finanzschulden in fremder Währung über eine erfolgsneutrale Fremdwährungsumrechnungsrücklage als eigenen Bestandteil darzustellen, der dem Nettovermögen zuzurechnen ist. In der Finanzierungsrechnung schlägt sich die Rücklagenbildung nicht nieder. Erst mit einer Realisierung eines Verlusts bzw. Gewinns aus dem Fremdwährungsgeschäft fließt dies in die Finanzierungsrechnung ein.

Das Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG) von Rechtsträgern, insbesondere bei der Aufnahme von Schulden, bei der Veranlagung öffentlicher Mittel, beim Schuldenportfoliomanagement und beim Risikomanagement, regelte die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung ab dem 1. Juni 2014. Die Abteilung Finanzen F1 hatte gemäß § 5 NÖ GRFG dem Rechnungsabschluss 2019 einen Bericht über die in diesem Jahr getätigten Finanzgeschäfte beizulegen (Teilheft „Bericht, Antrag, Erläuterungen“).

Die Finanzschulden des Landes NÖ von 5.108,6 Millionen Euro waren mit 31. Dezember 2019 zu 79,2 Prozent fix und zu 20,8 Prozent variabel verzinst. Die Fixzinssicherung erfolgte über Fixzinsdarlehen und im Wege direkter Zinstauschverträge des Landes NÖ, bei denen Laufzeit, Volumen und Fälligkeiten mit dem Grundgeschäft ident waren.

Für die Finanzschulden mussten im Jahr 2019 Nettozinsen (Zinsen abzüglich Schuldendienstesätze) von 83,5 Millionen Euro aufgewendet werden.

Bezogen auf den bewerteten Schuldenstand mit 31. Dezember 2019 betrug die durchschnittliche Gesamtverzinsung 1,635 Prozent.

Fixzinsvereinbarungen und Zinstauschverträge beschränkten das Risiko von Zinssteigerungen gegen entsprechenden Kostenersatz. Dennoch bestand das Risiko von steigenden Zinsen und damit einer steigenden Belastung zukünftiger Haushalte durch einen höheren Zinsendienst.

Aufgrund der im Rechnungsjahr 2019 erfolgten Tilgungen bzw. Refinanzierungen verlängerte sich die volumengewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Finanzschulden laut Abteilung Finanzen F1 von 10,75 Jahren mit 31. Dezember 2018 auf 11,57 Jahre mit 31. Dezember 2019. Dies bedeutete, dass mit Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 durchschnittlich jährlich 441,5 Millionen Euro (449,8 Millionen Euro im Jahr 2018) getilgt oder refinanziert werden mussten.

Entwicklung Finanzschulden und Barvorlagen

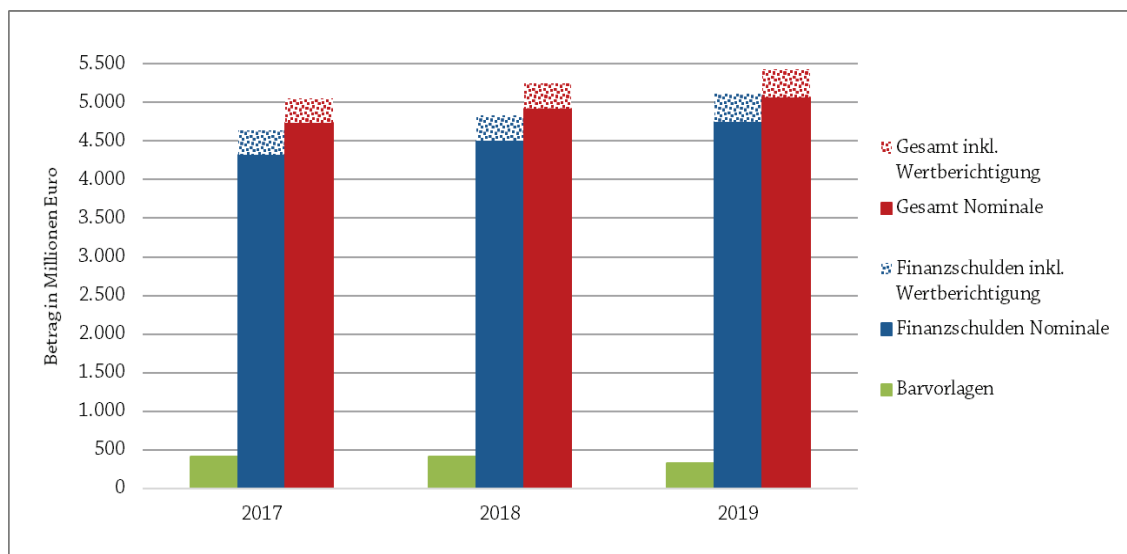
Aufgrund der kassenwirksamen Abgänge entwickelten sich die Finanzschulden und Barvorlagen in den Jahren 2017 bis 2019 wie folgt:

**Tabelle 35: Entwicklung Finanzschulden und Barvorlagen
2017 bis 2019 in Millionen Euro**

Jahr	Barvorlagen	Finanzschulden Nominale	Gesamt Nominale	Wertberichtigung Fremdwährung	Gesamt inklusive Wertberichtigung
2017	407,6	4.327,8	4.735,4	312,9	5.048,3
2018	415,3	4.505,2	4.920,5	329,5	5.250,0
2019	322,0	4.747,3	5.069,3	361,3	5.430,6

Die Entwicklung der Finanzschulden zu Nominalwerten sowie inklusive Wertberichtigung aus Fremdwährungsbeständen und der Barvorlagen stellte sich seit dem Rechnungsjahr 2017 grafisch wie folgt dar:

Abbildung 28: Entwicklung Finanzschulden und Barvorlagen 2017 bis 2019 Nominalwert sowie inklusive Wertberichtigung Fremdwahrung



Der Anstieg der Barvorlagen und Finanzschulden zum Nominalwert betrug 185,1 Millionen Euro oder 3,9 Prozent im Rechnungsjahr 2018 und 148,8 Millionen Euro oder 3,0 Prozent im Rechnungsjahr 2019. Unter Beruckichtigung der eingestellten Wertberichtigungen fur das jeweils zum 31. Dezember beinhaltete Fremdwahrungsrisiko stiegen die Barvorlagen und Finanzschulden im Rechnungsjahr 2018 um 201,7 Millionen Euro oder 3,9 Prozent und im Rechnungsjahr 2019 um 180,6 Millionen Euro oder 3,4 Prozent.

Das Budgetprogramm 2019 bis 2023 sah ab 2021 keinen administrativen Nettoabgang mehr vor. Auerdem war bis spatestens 2023 ein Ausstieg aus den Finanzierungen in Schweizer Franken und somit der Wegfall des Fremdwahrungsrisikos vorgesehen. Dieses Budgetprogramm beruckichtigte jedoch noch nicht die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Der Landesrechnungshof anerkannte die Vorgaben zur Stabilisierung des Schuldenstands im Budgetprogramm 2019 bis 2023 und erwartete, dass trotz der zu bedeckenden Auswirkungen der Corona-Pandemie die gesetzten Ziele nicht aus dem Auge verloren werden.

Nicht fällige Verwaltungsschulden

Die „Nicht fälligen Verwaltungsschulden“ enthielten die Verpflichtungen aus langfristigen Zusagen aus der Wohnbauförderung für Annuitätenzuschüsse und Darlehen sowie die Verpflichtungen aus längerfristigen (Sonder-)Finanzierungen. Im Rechnungsjahr 2019 waren Annuitätenzuschüsse von 1.465,6 Millionen Euro (1.875,5 Millionen Euro im Jahr 2017), Darlehenszusagen von 1.301,3 Millionen Euro (1.450,4 Millionen Euro im Jahr 2017) und längerfristige (Sonder-)Finanzierungen in Höhe von 2.887,0 Millionen Euro (2.631,7 Millionen Euro im Jahr 2017) eingebucht. Die Verpflichtungen waren gegenüber dem Jahr 2017 um 303,7 Millionen Euro gesunken, wobei sich innerhalb der Verpflichtungen, wie bereits in den letzten Rechnungsjahren, eine Verschiebung ergab.

Die Höhe der zugesagten Wohnbauförderungsmittel sank seit dem Jahr 2017 um 558,9 Millionen Euro oder 16,8 Prozent. Dies war im Wesentlichen auf Umstellungen im Förderungswesen sowie auf die geringere Inanspruchnahme zurückzuführen.

Die Verpflichtungen aus (Sonder-)Finanzierungen stiegen im gleichen Zeitraum um 255,2 Millionen Euro oder 9,7 Prozent. Der Anstieg war im Wesentlichen auf die (Sonder-)Finanzierung von Investitionsvorhaben, wie zum Beispiel den weiteren Ausbau der NÖ Universitäts- und Landeskliniken und NÖ Pflege- und Betreuungszentren, zurückzuführen.

Da die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 die Darstellung von „Nicht fälligen Verwaltungsschulden“ nicht mehr vorsah, waren sie im Rahmen der Überführung zur Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 auszubuchen oder in andere Darstellungsformen wie Obligos oder langfristige Verbindlichkeiten überzuführen.

Innere Anleihen

Die Inneren Anleihen verminderten sich seit 2017 um 82,4 Millionen Euro oder 8,0 Prozent und waren somit über Finanzschulden bzw. Barvorlagen zu finanzieren. Die interne Verzinsung der Inneren Anleihen floss dem Landeshauptstadtfonds zu.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“ wurden vor allem kurzfristige Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit, wie zum Beispiel Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsrückstände oder Fremde Gelder, dargestellt. Im Rechnungsjahr 2017 war darin auch der Bestand an Barvorlagen als „kurzfristige Kassengeschäfte Aufnahmen“ in Höhe von 407,6 Millionen Euro enthalten, der durch die wieder neutrale Darstel-

lung der Barvorlagen über ein eigenes Verrechnungskonto „Kassenbestandsveränderungen Barvorlagen“ im Rechnungsjahr 2018 entfiel.

In den sonstigen Verbindlichkeiten waren auch jene Zahlungsrückstände, wie zum Beispiel aus den Mitteln des Landeshauptstadtfonds oder aus Zweckzuschüssen des Bundes, enthalten, die aus Steuerungsgründen nicht als Rücklagen, sondern als Zahlungsrückstände dargestellt wurden, was den Vorschlags- und Rechnungsabschlussverordnungen widersprach. Dieser Teil der Zahlungsrückstände wurde ab dem Jahr 2013 als Wertberichtigung zum Eigenkapital dargestellt. Im Rechnungsjahr 2019 wurden Zahlungsrückstände im Ausmaß von 160,9 Millionen Euro verwendet oder ausgebucht. Nur der Bestand des Landeshauptstadtfonds in Höhe von 277,6 Millionen Euro blieb mit Ende 2019 noch bestehen. Für diesen Bestand wurde für die Darstellung in der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 noch an einer Lösung gearbeitet.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung diente dazu, die Gebarung periodengerecht darzustellen. Darüber wurden geldmäßige Einnahmen im abzuschließenden Rechnungsjahr, die bereits künftige Rechnungsjahre betrafen, abgewickelt. Ab dem Rechnungsjahr 2018 wurden die Agios aus Darlehensaufnahmen über die Passive Rechnungsabgrenzung den einzelnen Darlehen zugeordnet. Der Anstieg um 143,4 Millionen Euro seit 2017 war im Wesentlichen auf diese Darstellung zurückzuführen.

Wertberichtigung zum Eigenkapital

Die „Wertberichtigung zum Eigenkapital“ auf der Passivseite diente dazu, korrespondierend zur Aktivseite die sofort ergebniswirksamen „Nicht fälligen Verwaltungsforderungen“ mit Bilanzstichtag darzustellen und damit die Einnahmen auf die Laufzeit zu verteilen.

13. Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten umfassten Haftungen bzw. Garantien des Landes NÖ für Verbindlichkeiten oder Forderungen anderer Rechtsträger. Diese dienten zum Beispiel dazu, die Finanzierungsbedingungen für landesnahe Unternehmungen, für Rechtsträger, die Aufgaben des Landes NÖ übernommen hatten, für private Unternehmungen im Rahmen der Wirtschaftsförderung oder für private Haushalte im Rahmen der Wohnbauförderung zu verbessern.

Die Eventualverbindlichkeiten waren im Nachweis „Haftungen“ des Rechnungsabschlusses dargestellt, wobei seit dem Rechnungsjahr 2011 eine Risikobeurteilung der aushaftenden Beträge erfolgte und auf dieser Basis eine Obergrenze der Haftungen galt.

13.1 Entwicklung Eventualverbindlichkeiten

Die aushaftenden Eventualverbindlichkeiten zeigten im Zeitraum 2017 bis 2019 folgende Entwicklung:

Tabelle 36: Eventualverbindlichkeiten 2017 bis 2019 in Millionen Euro

2017	2018	2019
6.828,8	6.879,0	6.852,6

Die Eventualverbindlichkeiten unterlagen in den Jahren 2017 bis 2019 geringfügigen Schwankungen. Nach einem Anstieg im Rechnungsjahr 2018 um 0,7 Prozent gingen sie im Rechnungsjahr 2019 um 0,4 Prozent zurück.

Der Rechnungsabschluss des Landes NÖ enthielt die direkten Haftungen des Landes NÖ. Laut Auskunft der Abteilung Finanzen F1 bestanden bei den ausgegliederten Einrichtungen gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) keine Haftungen gegenüber Dritten.

13.2 Einhaltung der Haftungsbergrenze

Im Österreichischen Stabilitätspakt 2011 bzw. 2012 vereinbarten die Länder, verbindliche Haftungsbergrenzen zu erlassen.

Haftungsnachweis gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997

Der NÖ Landtag beschloss am 26. Jänner 2012 die „Festlegung einer Haftungsobergrenze für die Jahre 2011 – 2014“ mit folgenden Haftungsklassen und Gewichtungsfaktoren:

Haftungs- klasse	Beschreibung	Gewich- tung in %
1	Hypothekarisch besicherte Schuldverschreibungen, deren Einbringung vom Land NÖ garantiert wird	10
2	Haftungen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern, welche unter beherrschendem Einfluss des Landes NÖ stehen und deren laufende Einnahmen zu mehr als 50 Prozent vom Land NÖ erwirtschaftet werden	20
3	Haftungen für öffentliche Gebietskörperschaften	25
4	Haftungen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern, welche unter beherrschendem Einfluss des Landes NÖ stehen, sowie Landesfonds	30
5	Alle anderen Haftungen	100

Mit dem NÖ Budgetprogramm 2016 bis 2020 verlängerte der NÖ Landtag diese Haftungsobergrenzen bis zur Anwendbarkeit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015.

Der Nachweis „Haftungen“ war nach Haftungsklassen und Gewichtungsfaktoren wie folgt aufgebaut:

Tabelle 38: Nachweis der Haftungen 2019 in Euro				
Bezeichnung	aushaftender Betrag		aushaftende Risikosumme	
	01.01.2019	31.12.2019	01.01.2019	31.12.2019
Haftungsklasse 1				
Haftung für verwertete Wohnbauförderungsdarlehen	1.141.862.296	992.161.146	114.186.230	99.216.114
Garantien für verwertete Wohnbauförderungsdarlehen	2.187.421.899	2.094.664.078	218.742.190	209.466.408
Haftungen gemäß § 31 NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011	1.361.614.856	1.660.263.716	136.161.485	166.026.372
Summe Haftungsklasse 1	4.690.899.051	4.747.088.940	469.089.905	474.708.894
Haftungsklasse 2				
ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH	85.634	28.720	17.127	5.744
NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H., Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H.	527.881.457	511.868.030	105.576.291	102.373.606
Summe Haftungsklasse 2	527.967.091	511.896.750	105.593.418	102.379.350
Haftungsklasse 3				
Betriebsmittelkredite für ehemalige Gemeindekrankenanstalten	10.864.048	10.486.004	2.716.012	2.621.501
Summe Haftungsklasse 3	10.864.048	10.486.004	2.716.012	2.621.501
Haftungsklasse 4				
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	137.497.000	132.566.000	41.249.100	39.769.800
NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH	940.000.000	875.000.000	282.000.000	262.500.000
Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG)	81.334.232	72.739.336	24.400.270	21.821.801
EBG MedAustron GmbH	255.421.053	282.157.895	76.626.316	84.647.368
NÖ Wasserwirtschaftsfonds	50.000.000	50.000.000	15.000.000	15.000.000
Landesfinanzsonderaktionen	41.241.168	35.787.960	12.372.350	10.736.388

Tabelle 38: Nachweis der Haftungen 2019 in Euro

Bezeichnung	aushaftender Betrag		aushaftende Risikosumme	
	01.01.2019	31.12.2019	01.01.2019	31.12.2019
NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds	30.000.000	10.000.000	9.000.000	3.000.000
evn wasser Gesellschaft m.b.H.	1.772.997	1.353.983	531.899	406.195
NÖVOG Alpenbahnhof Sankt Pölten	9.660.000	9.660.000	2.898.000	2.898.000
Epsilon Office KG & CO OG	0	8.571.825	0	2.571.547
Summe Haftungsklasse 4	1.546.926.450	1.477.836.999	464.077.935	443.351.100
Haftungsklasse 5				
Besicherung von Beteiligungskapital	54.730.610	59.631.680	54.730.610	59.631.680
Konjunkturpaket	27.534.623	27.657.029	27.534.623	27.657.029
Landwirtschaftlicher Förderungsfonds, Güterwegesonderprogramm	20.081.876	17.968.865	20.081.876	17.968.865
Summe Haftungsklasse 5	102.347.109	105.257.574	102.347.109	105.257.574
GESAMTSUMME	6.879.003.749	6.852.566.267	1.143.824.379*)	1.128.318.419

*) Durch die Umgruppierung einer Haftung von der Haftungsklasse 4 in die Haftungsklasse 5 veränderte sich der Anfangsstand der aushaftenden Risikosumme 2019 im Vergleich zum Endstand 2018.

Der Vergleich der aushaftenden Summe von 6.852,6 Millionen Euro mit den gemeldeten Grundlagen ergab keine Abweichungen.

Während die aushaftenden Haftungsbeträge und Risikosummen in den Haftungsklassen 2, 3 und 4 zurückgingen, stiegen sie in den Haftungsklassen 1 und 5 an.

In der **Haftungsklasse 1** wirkte sich die Einführung eines Haftungsmodells bei der Förderung im großvolumigen Wohnbau ab dem Jahr 2014 aus. In den Rechnungsjahren 2016, 2017 und 2018 lag dabei das in Anspruch genommene Haftungsvolumen jeweils über dem in Aussicht genommenen jährlichen Volumen von 250 bis 300 Millionen Euro (Regierungsbeschluss zu den Haftungen gemäß § 31 NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011). Im Rechnungsjahr 2019 betrug das in Anspruch genommene Haftungsvolumen 298,6 Millionen Euro.

In der **Haftungsklasse 4** befanden sich Haftungen zu Fonds mit Rechtspersönlichkeit, die ausschließlich über Beiträge aus dem Landesbudget bedeckt wurden und daher in die **Haftungsklasse 5** überzuführen waren.

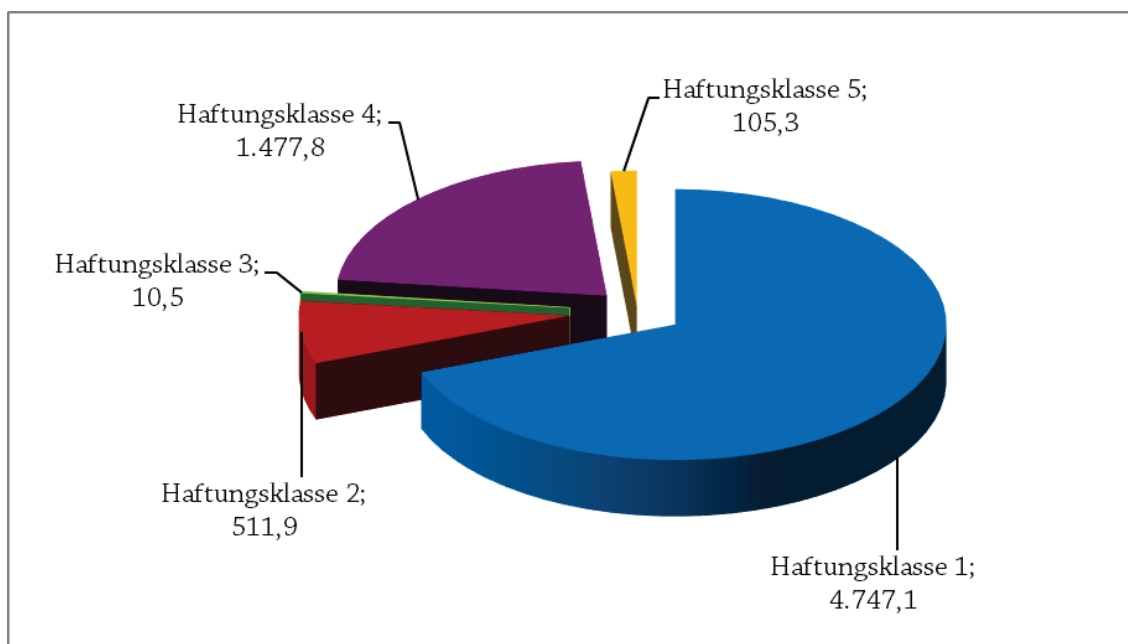
Die Abteilung Finanzen F1 kam der Empfehlung des Landesrechnungshofs nach und gruppierte im Rechnungsjahr 2019 die Haftung für den „Landwirtschaftlichen Förderungsfonds, Güterwegesonderprogramm“ von der Haftungsklasse 4 in die Haftungsklasse 5 um.

Außerhalb der Haftungsklassen und der aushaftenden Haftungsbeträge bzw. Risikosummen erfolgte die Darstellung des internen Haftungsverhältnisses für die Nachsorge der im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge der NÖ Umweltschutzanstalt GmbH – NUA übernommenen Deponien. Dabei haftete das Land NÖ als Rechtsnachfolger der NUA gegenüber dem Land NÖ als Aufsichtsbehörde. Der Haftungsbetrag reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Millionen Euro auf nunmehr 2,7 Millionen Euro. Im Landesvoranschlag wurde dafür in den Teilabschnitten 1/52920 „Deponienachsorge“ und 1/52921 „Deponienachsorge, Investitionen“ vorgesorgt.

Auf Basis des Voranschlags 2019 betrug die Haftungsobergrenze 4.448,6 Millionen Euro. Die aushaftende Risikosumme von 1.128,3 Millionen Euro lag um 3.320,3 Millionen Euro oder 74,6 Prozent unter dieser Obergrenze. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2018 und unter Berücksichtigung der Umgruppierung zwischen den Haftungsklassen 4 und 5 reduzierte sich die bewertete Gesamtrisikosumme um 15,5 Millionen Euro.

Die aushaftenden Beträge nach Haftungsklassen stellten sich grafisch wie folgt dar:

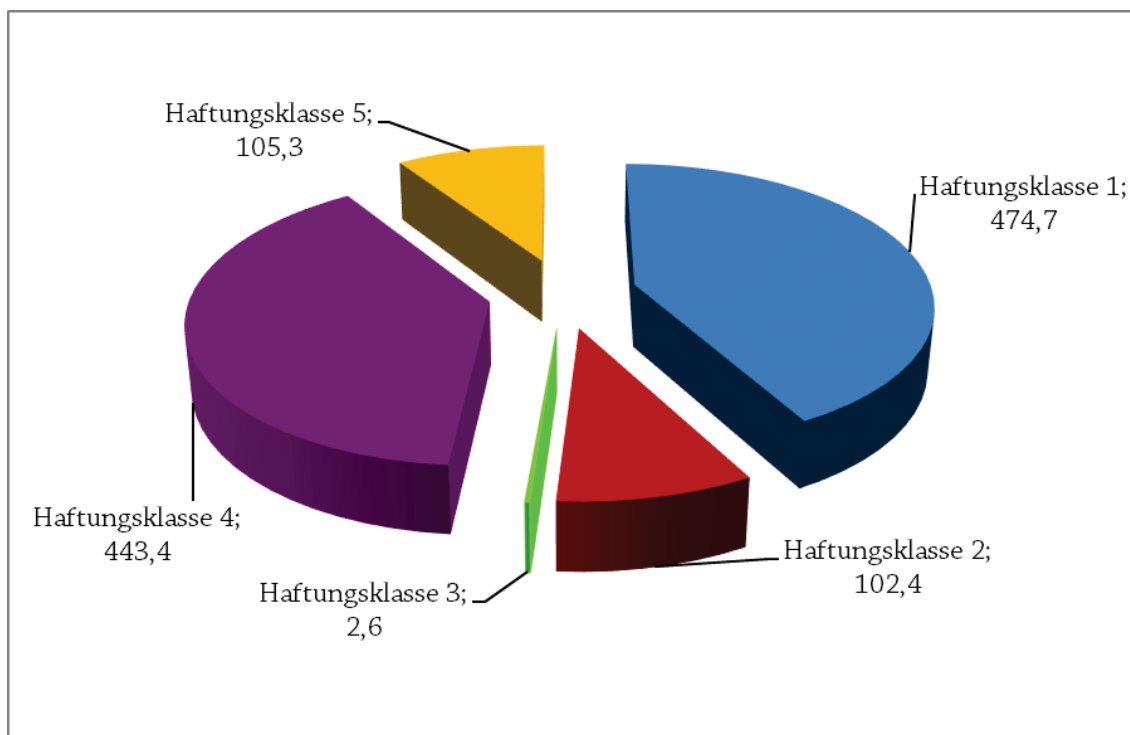
Abbildung 29: Aushaftende Beträge nach Haftungsklassen 2019 in Millionen Euro



Zum 31. Dezember 2019 bestanden die Haftungen des Landes NÖ vorwiegend in den Haftungsklassen 1 und 4.

Die aushaftenden Risikosummen nach Haftungsklassen stellten sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 30: Aushaftende Risikosumme nach Haftungsklassen 2019 in Millionen Euro



Durch die Risikobewertung erhielt die Haftungsklasse 5 mehr Gewicht.

Im Rechnungsjahr 2019 mussten Leistungen für Haftungen von 160.103,11 Euro übernommen werden. Diese waren ausschließlich für die in der Risikoklasse 5 eingestuften Haftungen zu leisten. Die Bedeckung der Haftungsinanspruchnahmen erfolgte, wie vom Landesrechnungshof empfohlen, vorrangig aus den laufenden zweckgebundenen Einnahmen von 7.285,50 Euro und aus allgemeinen Deckungsmitteln.

Den Ausgaben für Haftungsinanspruchnahmen standen eingemommene Haftungsprovisionen von 4,4 Millionen Euro gegenüber, die den allgemeinen Deckungsmitteln zuflossen.

Wie vom Landesrechnungshof angeregt, wurde die Notwendigkeit einer zweckgebundenen Gebarung hinterfragt und im Voranschlag 2020 darauf verzichtet. Die Steuerung erfolgte nur mehr über eine allgemeine Rücklage.

Haftungsnachweis gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015

Mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 musste der Haftungsnachweis neu aufgebaut werden. Dazu wurde eine „Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden – HOG – Vereinbarung“ abgeschlossen.

Die HOG – Vereinbarung regelte, dass Haftungen mit dem Nominalwert im Rechnungsabschluss ausgewiesen und deren Obergrenzen nach einer einheitlichen Formel und mit einem festgelegten Faktor berechnet wurden. Innerhalb der Haftungsobergrenzen waren Untergruppen für Bankenhaftungen, grundbücherlich besicherte Haftungen und sonstige Wirtschaftshaftungen zu bilden.

Die Abteilung Finanzen F1 erstellte bereits einen Haftungsnachweis nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015. Dieser zeigte zusammengefasst folgendes Ergebnis:

- **Teil A** dieses Nachweises umfasste die Bankenhaftungen, grundbücherlich besicherte Haftungen und sonstige Wirtschaftshaftungen und wies mit 31. Dezember 2019 einen Stand von 3.974,8 Millionen Euro auf. Die Haftungsobergrenze dafür lag bei 5.407,9 Millionen Euro und wurde somit zu 73,5 Prozent ausgenutzt. Basis für die Berechnung der Obergrenze bildeten die Einnahmen der Abschnitte 92 und 93 (öffentliche Abgaben) des Jahres 2017 multipliziert mit dem Faktor 1,75.
- **Teil B** wies die restlichen Haftungspositionen aus. Dieser betraf Haftungen des Landes NÖ, die bereits im öffentlichen Schuldenstand enthalten waren sowie innerstaatliche Haftungen. Mit 31. Dezember 2019 wiesen sie einen Stand von 2.880,4 Millionen Euro auf.

Der Haftungsnachweis gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 zeigte, dass die Obergrenze 2019 bereits zu 73,5 Prozent ausgeschöpft war. Der Spielraum für die Übernahme von Haftungen verringerte sich gegenüber der bisher geltenden Haftungsobergrenze.

St. Pölten, im Mai 2020

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

14. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG in Millionen Euro, Vergleich NÖ Budgetprogramme mit Vorgabe Stabilitätspakt und Rechnungsabschluss	4
Abbildung 2: Administrativer Abgang in Millionen Euro, Vergleich NÖ Budgetprogramme mit Rechnungsabschluss	5
Abbildung 3: Finanzschulden in Millionen Euro, Vergleich NÖ Budgetprogramme mit Rechnungsabschluss	5
Abbildung 4: Kassensaldo 2017 bis 2019 mit 31. Dezember im Vergleich zu 2002 in Euro	14
Abbildung 5: Barvorlagen 2019 monatliche Schwankungsbreiten	16
Abbildung 6: Entwicklung Brutto-Abgang in Voranschlag und Rechnungsabschluss 2017 bis 2019	20
Abbildung 7: Entwicklung Netto-Abgang in Voranschlag und Rechnungsabschluss 2017 bis 2019	21
Abbildung 8: Entwicklung Ausgaben 2017 bis 2019 in Euro.....	24
Abbildung 9: Entwicklung Personalausgaben 2017 bis 2019 in Euro	25
Abbildung 10: Entwicklung Sachausgaben 2017 bis 2019 in Euro.....	28
Abbildung 11: Anteil Pflicht- und Ermessensausgaben 2017 bis 2019 in Prozent.....	30
Abbildung 12: Entwicklung Einnahmen 2017 bis 2019 in Euro	33
Abbildung 13: Entwicklung Einnahmen mit Zweckwidmung 2017 bis 2019 in Euro.....	35
Abbildung 14: Entwicklung sonstige Einnahmen 2017 bis 2019 in Euro	37
Abbildung 15: Vergleich Einnahmen und Ausgaben 2019 in Millionen Euro	42
Abbildung 16: Entwicklung der Transfers von und an Träger(n) öffentlichen Rechts seit 2015	45
Abbildung 17: Finanzierungssaldo laut VRV-Rechnungsquerschnitt (Kernhaushalt ohne marktbestimmte Betriebe) in Voranschlag und Rechnungsabschluss 2017 bis 2019 in Millionen Euro ...	48

Abbildung 18: Entwicklung Finanzschulden in Voranschlag und Rechnungsabschluss 2017 bis 2019 in Euro	54
Abbildung 19: Entwicklung öffentlicher Schuldenstand gemäß ESG 2017 bis 2019 in Millionen Euro	56
Abbildung 20: Entwicklung der voranschlagsunwirksamen Gebarung 2017 bis 2019 in Euro	60
Abbildung 21: Entwicklung Vorschüsse 2017 bis 2019 in Euro	62
Abbildung 22: Entwicklung Verwahrgelder 2017 bis 2019 in Euro	66
Abbildung 23: Entwicklung Aktiva 2017 bis 2019 in Euro	70
Abbildung 24: Entwicklung Anlagevermögen 2017 bis 2019 in Euro	71
Abbildung 25: Entwicklung Umlaufvermögen 2017 bis 2019 in Euro	74
Abbildung 26: Entwicklung Passiva 2017 bis 2019 in Euro	80
Abbildung 27: Entwicklung Verbindlichkeiten 2017 bis 2019 in Euro	83
Abbildung 28: Entwicklung Finanzschulden und Barvorlagen 2017 bis 2019 Nominalwert sowie inklusive Wertberichtigung Fremdwährung	87
Abbildung 29: Aushaftende Beträge nach Haftungsklassen 2019 in Millionen Euro	95
Abbildung 30: Aushaftende Risikosumme nach Haftungsklassen 2019 in Millionen Euro	96

15. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vorgaben und Umsetzung des NÖ Budgetprogramms 2019 bis 2023 in Millionen Euro	8
Tabelle 2: Entwicklung öffentlicher Schuldenstand (ESVG) 2017 bis 2019 in Millionen Euro	11
Tabelle 3: Entwicklung Geldverkehrsspesen 2017 bis 2019 in Euro	17
Tabelle 4: Gebarungsvolumen 2017 bis 2019 in Euro	18
Tabelle 5: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2017 bis 2019 in Millionen Euro	19
Tabelle 6: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2017 bis 2019 in Euro	22
Tabelle 7: Entwicklung Personalausgaben 2017 bis 2019 in Euro	24
Tabelle 8: Entwicklung Sachausgaben 2017 bis 2019 in Euro	27
Tabelle 9: Entwicklung Pflicht- und Ermessensausgaben 2017 bis 2019 in Euro	29
Tabelle 10: Veränderung der Ausgaben nach Gruppen vom Jahr 2018 auf 2019	31
Tabelle 11: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2017 bis 2019 in Euro	32
Tabelle 12: Entwicklung Einnahmen mit Zweckwidmung 2017 bis 2019 in Euro	34
Tabelle 13: Entwicklung der sonstigen Einnahmen 2017 bis 2019 in Euro ..	37
Tabelle 14: Veränderung der Einnahmen nach Gruppen vom Jahr 2018 auf 2019	39
Tabelle 15: Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen 2019 i in Millionen Euro	41
Tabelle 16: Entwicklung Transfers von und an Träger(n) öffentlichen Rechts 2017 bis 2019 in Millionen Euro	43
Tabelle 17: Entwicklung Rechnungsquerschnitt 2017 bis 2019 in Millionen Euro	46
Tabelle 18: Finanzierungssaldo laut VRV-Rechnungsquerschnitt 2017 bis 2019 in Euro	48

Tabelle 19: Überleitungstabelle 2019 bis 2021 in Millionen Euro.....	49
Tabelle 20: Zielwerte für den strukturellen Saldo für die Jahre 2019 bis 2023 in Millionen Euro gerundet	51
Tabelle 21: Struktureller Saldo 2019 in Millionen Euro.....	51
Tabelle 22: Entwicklung Maastricht-Schuldenstand 2017 bis 2019 in Euro.....	53
Tabelle 23: Entwicklung ausgewählter Kennzahlen 2017 bis 2019	57
Tabelle 24: Entwicklung der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebärung 2017 bis 2019 in Euro.....	60
Tabelle 25: Entwicklung Vorschüsse 2017 bis 2019 in Millionen Euro	61
Tabelle 26: Entwicklung Verwahrgelder 2017 bis 2019 in Millionen Euro ...	65
Tabelle 27: Vermögensstand mit 31.12.2019 laut Rechnungsabschluss in Euro.....	69
Tabelle 28: Entwicklung Aktiva 2017 bis 2019 in Millionen Euro.....	70
Tabelle 29: Entwicklung Anlagevermögen 2017 bis 2019 in Euro.....	71
Tabelle 30: Entwicklung Umlaufvermögen 2017 bis 2019 in Euro.....	73
Tabelle 31: Entwicklung der Genussrechtsforderungen in Millionen Euro...	76
Tabelle 32: Entwicklung Passiva 2017 bis 2019 in Millionen Euro	79
Tabelle 33: Entwicklung Eigenkapital in Millionen Euro und Eigenkapitalquote in Prozent 2017 bis 2019.....	81
Tabelle 34: Entwicklung Verbindlichkeiten 2017 bis 2019 in Millionen Euro.....	82
Tabelle 35: Entwicklung Finanzschulden und Barvorlagen 2017 bis 2019 in Millionen Euro.....	86
Tabelle 36: Eventualverbindlichkeiten 2017 bis 2019 in Millionen Euro.....	90
Tabelle 37: Haftungsklassen und Gewichtungsfaktoren.....	91
Tabelle 38: Nachweis der Haftungen 2019 in Euro	92

16. Glossar

Abschreibung

Die Abschreibung stellt eine endgültige Wertminderung einer Vermögensposition als Folge außerordentlicher, marktmäßiger, wirtschaftlicher oder gesetzlicher Veränderungen dar.

Administratives Ergebnis (Netto-Ergebnis)

Das administrative Ergebnis ergibt sich aus der Differenz der Ausgaben und Einnahmen des Landeshaushalts, wobei jedoch die Aufnahmen und Tilgungen von Finanzschulden nicht berücksichtigt werden.

Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen (ohne Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden), so spricht man von einem administrativen Abgang (Netto-Abgang, Budgetdefizit). Übersteigen die Einnahmen die Ausgaben (ohne Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden), so spricht man von einem administrativen Überschuss (Netto-Überschuss, Budgetüberschuss).

Agio bei Darlehen

Ein Agio (Aufschlag) wird wie Zinsen behandelt und gleichmäßig über die Darlehenslaufzeit verteilt, wenn es sich um ein Fälligkeitsdarlehen handelt.

Allgemeine Deckungsmittel

Allgemeine Deckungsmittel sind jene Einnahmen, deren Verwendungszweck nicht auf bestimmte Ausgabepositionen beschränkt ist, wie zum Beispiel Ertragsanteile, Finanzzuweisungen etc.

Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel weist alle Positionen und Bewegungen des Anlagevermögens aus.

Ausgabenbremse

Die Ausgabenbremse regelt gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 das zulässige Ausgabenwachstum von Bund, Ländern und Gemeinden.

Auslaufmonatsgebarung

Die Auslaufmonatsgebarung ist jene Gebarung, die aufgrund ihrer Fälligkeit im Jänner des Folgejahres noch in die Haushaltsrechnung des Vorjahres aufgenommen wird.

Barvorlagen

Die Barvorlagen sind kurzfristig aufgenommene liquide Mittel.

Barwertabzinsung

Durch die Barwertabzinsung wird der Barwert ermittelt. Dies ist jener Wert, den zukünftige Zahlungen unter Annahme eines realistischen Zinsfaktors in der Gegenwart besitzen.

Bedarfszuweisungen

Bedarfszuweisungen sind eine Form von Finanzaufweisungen und können aufgrund des Finanzverfassungsgesetzes 1948 an die Länder und von den Ländern an Gemeinden gewährt werden. Sie dienen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt, zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder zum Ausgleich von Härten.

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sind eine Organisationsform für wirtschaftliche Unternehmungen einer Gebietskörperschaft. Sie besitzen zwar keine eigene Rechtspersönlichkeit, verfügen jedoch über weitgehende wirtschaftliche und organisatorische Autonomie und sind mindestens zur Hälfte kostendeckend zu führen (wie zum Beispiel NÖ Universitäts- und Landeskliniken und NÖ Pflege- und Betreuungszentren).

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist jene Summe, die man erhält, wenn man entweder alle Aktiva oder alle Passiva einer Bilanz addiert.

Bruttoinlandsprodukt nominell (BIP nominell)

Das Bruttoinlandsprodukt gibt den Gesamtwert aller Güter, das heißt Waren und Dienstleistungen, an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt wurden, wobei Vorleistungen abgezogen werden. Das nominelle BIP berücksichtigt weder die Inflation noch die Deflation.

Brutto-Abgang (Bruttodefizit)

Der Brutto-Abgang ergibt sich aus der Differenz zwischen den Ausgaben (einschließlich der Ausgaben für die Tilgung von Finanzschulden) und den Einnahmen (ohne Aufnahmen von Finanzschulden) eines Finanzjahres.

Cash-Pooling

Unter Cash-Pooling versteht man die Konzentration von liquiden Mitteln.

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie (auch COVID-19-Pandemie oder Coronavirus-Krise) war der Ausbruch einer neu aufgetretenen Atemwegserkrankung. Diese Erkrankung trat erstmals im Dezember 2019 in der chinesischen Millionenstadt Wuhan auf und erreichte Niederösterreich Ende Februar 2020.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital an.

Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung

Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung sind jene Einnahmen, die aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen für bestimmte Aufgaben bereitgestellt werden müssen.

Einnahmen mit Gegenverrechnung

Einnahmen mit Gegenverrechnung sind Einnahmen aus Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen. Sie werden ohne geldmäßige Zahlungsflüsse im Rahmen von Umbuchungen (Überrechnungen) abgewickelt.

Einnahmen zum Haushaltsausgleich

Einnahmen zum Haushaltsausgleich sind Erlöse aus Kreditoperationen (Schuldaufnahmen) und Einnahmen aus nicht zweckgewidmeten Rücklagen.

Einnahmen mit Zweckwidmung

Einnahmen mit Zweckwidmung bestehen aus Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung und zweckgebundenen Einnahmen.

Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die Ergebnisrechnung stellt die Erträge und die Aufwendungen, die einem Rechnungsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind, dar und ermittelt daraus, ob das Vermögen verbraucht oder vermehrt wird. Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen spiegelt den Ressourcenverbrauch, also den Wertverzehr oder den Wertzuwachs zum Bilanzstichtag, wider. Das Ergebnis wird in einer Erhöhung bzw. Verminderung des Eigenkapitals ersichtlich. Eine Ergebnisrechnung wird im derzeitigen Rechnungsabschluss zwar nicht dargestellt, jedoch im System mitgeführt.

Ergebnis der laufenden Gebarung

Das Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) wird aus dem Rechnungsquerschnitt ermittelt und stellt die laufenden Einnahmen den laufenden Ausgaben gegenüber.

Ertragsanteile

Ertragsanteile sind aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes nach bestimmten Aufteilungsschlüsseln (abgestufter Bevölkerungsschlüssel, Volkszahl, Finanzkraft, Finanzbedarf) zugeteilte Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG)

Das ESVG ist ein international vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft (Region, Land, Ländergruppe) mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, deren Eintritt ungewiss ist. Sie resultieren aus der Übernahme von Haftungen, wie Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungsverträgen.

Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung stellt die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber und entspricht im Wesentlichen der Ist-Verrechnung in der derzeitigen Haushaltsrechnung.

Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)

Der Finanzierungssaldo wird aus dem Rechnungsquerschnitt abgeleitet. Aus dem Jahresergebnis des Gesamthaushalts ohne Finanztransaktionen (Saldo 1 plus Saldo 2 des Rechnungsquerschnitts) werden die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit herausgerechnet. Der daraus resultierende Finanzierungssaldo muss im Sinne eines Haushaltsausgleichs mit dem Saldo der Finanztransaktionen (Saldo 3 des Rechnungsquerschnitts) übereinstimmen.

Forderungseinlösungsmodell gemäß § 1422 ABGB

Das Forderungseinlösungsmodell gemäß § 1422 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ist eine Finanzierungsform mit einer Forderungsübertragung (Zession). Dabei begleicht ein Kreditinstitut die Forderung eines Auftragnehmers gegenüber dem Land und erhält dafür dessen Forderung.

Die daraus gegenüber den Kreditinstituten entstandenen, unter den nicht fälligen Verwaltungsschulden ausgewiesenen, mehrjährigen Verpflichtungen des Landes NÖ wurden im Zuge einer Neubewertung durch die Statistik Austria dem öffentlichen Schuldenstand zugerechnet.

Fremde Gelder

siehe voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung

Generationenfonds

Mit dem Rechnungsjahr 2014 wurde aus dem in Genussrechten angelegtem Kapital der Veranlagungen aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen und Beteiligungen der Generationenfonds gebildet. Entnahmen aus den Veranlagungen sowie die Zinserträge aus diesen Genussrechten müssen seither zweckgewidmet für definierte Ausgaben im Sozialbereich verwendet werden und stellen keine allgemeinen Deckungsmittel mehr dar. Die Entwicklung des Generationenfonds wird in den Nachweisen zu Rechnungsabschluss eigens dargestellt.

Genussrechte

Genussrechte sind eine besondere Beteiligungsform, bei dem ein Genussrechtskapital zur Verfügung gestellt wird und damit Rechte am Ergebnis einer Gesellschaft (Verzinsung) erworben werden. Das Genussrechtskapital kann aufgrund vertraglicher Bedingungen ganz oder teilweise zurückbezahlt werden. Bei einer Auflösung der Gesellschaft richtet sich die Höhe der Rückzahlung des Genussrechtskapitals nach dem wirtschaftlichen Ergebnis.

Haftungsobergrenzen

Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 sind für die Übernahme von Haftungen der Gebietskörperschaften Obergrenzen festzulegen.

Haushaltsrücklagen

siehe Rücklagen

Innere Anleihe

Mit einer Inneren Anleihe erfolgt die Finanzierung von Soll-Abgängen durch Eigenmittel. Dabei werden Rücklagen (zum Beispiel aus der Wohnbauförderung) oder andere zweckgebundene Mittel in Form eines internen Vorschusses zur Abgangsfinanzierung verwendet. Daher muss nur der kassenwirksame Abgang durch Fremdfinanzierung gedeckt werden. Im Gegensatz zu den effektiven Finanzschulden stellen Innere Anleihen eine buchhalterische Schuld dar, der noch keine unmittelbaren finanziellen Verpflichtungen gegenüberstehen. Innere Anleihen sind jedoch spätestens zu dem Zeitpunkt zu tilgen, zu dem die entlehnten Mittel für den Zweck, für den sie bestimmt waren, zur Verfügung stehen müssen. Wenn Teile der Inneren Anleihe kassenmäßig finanziert werden, so wird die Innere Anleihe auf der Passivseite der Vermögensrechnung zur Finanzschuld und in gleicher Höhe der Bestand als Vorschuss auf der Aktivseite zu Kassenmitteln.

ISSAI

Die International Standards of Supreme Audit Institutions wurden von der INTOSAI (International Organisation of Supreme Audit Institutions) entwickelt. Sie umfassen Prüfungsprinzipien und Prüfungsleitlinien für die in der INTOSAI organisierten Obersten Rechnungskontrollbehörden.

Ist-Verrechnung

Die Ist-Verrechnung (Abstattung) von Einnahmen und Ausgaben erfolgt aufgrund eines Kassenzugangs oder Kassenausgangs. Bei vorheriger Soll-Stellung bedeutet dies die Erfüllung einer Forderung bzw. die Abdeckung einer Verpflichtung.

Kernhaushalt

Der Kernhaushalt gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 umfasst die vom NÖ Landtag im Voranschlag beschlossenen Einnahmen und Ausgaben ohne die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit.

Landeshaushalt

Der Landeshaushalt umfasst den gesamten vom NÖ Landtag beschlossenen Voranschlag (Kernhaushalt und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit).

Laufende Gebarung

Unter laufender Gebarung werden die betriebswirtschaftlich erfolgswirksamen Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen.

LKF-System

Das österreichische System der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung (LKF-System) erlaubt auf Basis von leistungsorientierten Diagnosenfallgruppen eine das tatsächliche Leistungsgeschehen berücksichtigende Abrechnung der Krankenhäuser.

Maastricht-Ergebnis

siehe Finanzierungssaldo

Maastricht-Schuldenstand

Der Maastricht-Schuldenstand stellt die Finanzschulden des Landes NÖ abzüglich jener für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit dar.

Marktbestimmte Betriebe

siehe Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Netto-Abgang

siehe administratives Ergebnis

Nicht fällige Verwaltungsforderungen

Nicht fällige Verwaltungsforderungen sind in einem engen sachlichen Bezug zur laufenden Haushaltsführung stehende Forderungen, die jedoch am Ende des Finanzjahres noch nicht fällig sind.

Nicht fällige Verwaltungsschulden

Nicht fällige Verwaltungsschulden sind in einem engen sachlichen Bezug zur laufenden Haushaltsführung stehende Verpflichtungen, die jedoch am Ende des Finanzjahres noch nicht fällig sind. Künftige Verpflichtungen etwa aus Ratenzahlungen (zum Beispiel Forderungseinlösungen) oder Leasingverpflichtungen werden als „Nicht fällige Verwaltungsschulden“ ausgewiesen.

Obligo

Bei einem Obligo handelt es sich um eine zu erwartende finanzielle Belastungen, die erst in der Zukunft zu einer Verbindlichkeit wird.

Österreichisches Koordinationskomitee

Das Österreichische Koordinationskomitee setzt sich aus dem Bundesminister für Finanzen, einem Mitglied der Landesregierung aus jedem Bundesland, dem Präsidenten des Österreichischen Gemeindebunds sowie dem Präsidenten des Österreichischen Städtebunds zusammen. Ihm obliegt die Beratung von Angelegenheiten der Haushaltskoordinierung zwischen den Gebietskörperschaften im Sinne des Österreichischen Stabilitätspakts 2012. Gegenstand der Haushaltskoordinierung sind insbesondere die gegenseitige Information und Beschlussfassung im Zusammenhang mit den vereinbarten Fiskalregeln.

Public Private Partnership (PPP)

Public Private Partnership bezeichnet das partnerschaftliche Zusammenwirken von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft mit dem Ziel einer besseren wirtschaftlichen Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Rechnungsquerschnitt

Der Rechnungsquerschnitt ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) nachgebildet und soll ökonomische Analysen erleichtern. Er gibt Auskunft über die so genannte „Maastricht-Wirksamkeit“ der Gebarung und über den Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“).

Rechnungsabgrenzung (aktiv/passiv)

Die Rechnungsabgrenzung dient einer periodengerechten Darstellung der Gebarung. Aufwendungen bzw. Erträge werden der Periode zugerechnet, in der sie verursacht werden.

Rücklagen

Rücklagen entstehen durch nicht in Anspruch genommene Budgetmittel aus der laufenden Gebarung sowie durch noch nicht verbrauchte zweckgebundene Einnahmen. Das bedeutet, dass den Rücklagen noch keine unmittelbare kassenmäßige Verpflichtung gegenübersteht. Im Landeshaushalt werden sie nicht finanziert als reine buchhalterische Größe dargestellt. Bei einer Finanzierung wäre die Hinterlegung mit entsprechenden Geld- bzw. Wertpapierbeständen notwendig.

Schuldenbremse

Die Schuldenbremse legt gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 den jeweils zulässigen strukturellen Saldo fest.

Schuldendienstsätze

Schuldendienstsätze sind jene Beträge, die aufgrund von Vereinbarungen (zum Beispiel Zinstauschverträge) zu einer Verringerung des Schuldendienstes und somit des Nettoaufwands für Darlehen und Anleihen führen. Sie werden im Rahmen der Bruttoverrechnung gesondert ausgewiesen.

Schuldenquotenanpassung

Die Schuldenquotenanpassung regelt gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstands.

Soll-Abgang

Der Soll-Abgang ist die negative Differenz zwischen Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben und zeigt an, dass der Haushalt nicht ausgeglichen ist.

Soll-Stellung

Mit der Soll-Stellung werden anzunehmende Einzahlungen bzw. zu leistende Zahlungen in die Haushaltsrechnung eingebucht. Erfolgt bis Jahresende keine Abstattung in der Ist-Verrechnung, so verbleiben sie als Zahlungsrückstände in Form von Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Stabilitätsrechner

Der Stabilitätsrechner des Bundesministeriums für Finanzen dient den Gebietskörperschaften zur einheitlichen Umrechnung des Maastricht-Saldos in den strukturellen Saldo.

Struktureller administrativer Abgang

Der strukturelle administrative Abgang berechnet sich aus den Ausgaben ohne Schuldentilgung abzüglich der Einnahmen ohne Einnahmen aus Schuldentilgungen und ohne Einnahmen aus Einmaleffekten (wie zum Beispiel Rückführung von Genussrechtsveranlagungen).

Struktureller Saldo (Schuldenbremse)

Der strukturelle Saldo berechnet sich aus dem Maastricht-Ergebnis, das um konjunkturelle Effekte und Einmaleffekte bereinigt wird.

Strukturkosten

Die Strukturkosten sind jene Kosten, die sich aus rechtlichen oder organisatorischen Rahmenbedingungen ergeben (zum Beispiel Vorrückungen im Rahmen der Dienstrechte).

Teilheft

Der Rechnungsabschluss des Landes NÖ gliedert sich in die Teilhefte „Bericht, Antrag, Erläuterungen“, „Hauptteil“, „Untervoranschläge“ und „Nachweise“.

Trägeranteile für die NÖ Universitäts- und Landeskliniken

Die Trägeranteile sind jene Anteile, die in den Haushalt des Landes NÖ als Träger der NÖ Universitäts- und Landeskliniken im Rahmen des Trägeranteils 2 (Über- bzw. Unterdeckung) sowie eines etwaigen Trägeranteils 4 (Abgang der Krankenpflegeschulen) einfließen.

Überrechnungen

Überrechnungen sind Umbuchungen innerhalb des Haushalts ohne geldmäßige Zahlungsflüsse.

Verläge

Verläge sind Geldmittel, die nachgeordneten Dienststellen zur Erfüllung ihrer Aufgaben gegen spätere Abrechnung zur Verfügung stehen.

Vermögensgebarung

In der Vermögensgebarung werden die betriebswirtschaftlich vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen.

Vermögensrechnung (Bilanz)

In der Vermögensrechnung wird das Vermögen dem Fremd- und Eigenkapital gegenübergestellt. Dadurch kann die Verwendung und Entwicklung des öffentlichen Vermögens sowie die Kapitalherkunft transparent gemacht werden.

Verwahrgelder

siehe voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung

Volumengewichtete durchschnittliche Restlaufzeit

Die volumengewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von Darlehen und Anleihen wird zum Bilanzstichtag auf Basis des Verhältnisses zwischen den aushaftenden Beständen und deren Laufzeiten ermittelt, um die Restlaufzeit der Finanzschulden zum Bilanzstichtag festzustellen.

Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung

Unter der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung versteht man Einnahmen (Fremde Gelder), die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen werden, und Ausgaben (Vorschüsse), die nicht in Erfüllung der Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern auf Rechnung eines Dritten vollzogen werden. Die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung bringt zum Ausdruck, dass diese Gebarung den Haushalt des Landes NÖ nicht betrifft, sondern nur die Kassenwirtschaft berührt.

Vorschüsse

siehe voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung

Wertberichtigungen

Wertberichtigungen stellen bestehende Forderungen auf einen stichtagsbezogenen Wert und sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht realisierte Veränderungen.

Wertberichtigungen zum Eigenkapital

Wertberichtigungen zum Eigenkapital sind im Rechnungswesen Korrekturposten zur Darstellung des tatsächlichen Eigenkapitals zum Bilanzstichtag.

Zahlungsrückstände

Zahlungsrückstände sind jene Beträge, um die die Abstattung hinter der Vorschreibung (Soll-Stellung) zurückbleibt. Dies bedeutet, dass fällige Verbindlichkeiten bzw. Forderungen kassenmäßig noch nicht vollzogen wurden. Zahlungsrückstände bedürfen keiner neuerlichen Veranschlagung im Folgejahr.

Zinsrisiko

Unter dem Zinsrisiko wird das Risiko verstanden, das aus den Bewegungen (insbesondere eines Anstiegs) des Marktzinssatzes entsteht.

Zinstauschverträge

Bei Zinstauschverträgen wird ein variabler gegen einen fixen Zinssatz getauscht (geswapt). Ziel ist die Risikoabsicherung bzw. -beschränkung gegen schwankende bzw. unvorhersehbare Zinsentwicklungen.

Zweckgebundene Einnahmen

Zweckgebundene Einnahmen sind alle Einnahmen mit Zweckwidmung, die nicht zu den Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung zählen.

Zyklische Budgetkomponente

Die zyklische Budgetkomponente (Konjunkturreffekt) bildet die Auswirkungen von Abweichungen der konjunkturellen Entwicklung von der wirtschaftlichen Normallage (potenzielles Bruttoinlandsprodukt) auf den Maastricht-Saldo ab. Eine Abweichung liegt bei Unter- oder Überauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazität vor (Produktions- oder Outputlücke).